



# **IV. Jahresberichte der Nicht-WOV-Dienststellen**



# Allgemeine Verwaltung

## Staatskanzlei

Auftrag	Leistungsübersicht:	
<b>Die Staatskanzlei erfüllt Stabsaufgaben für Regierung und Parlament. Sie erbringt Dienstleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates, des Grossen Rates, für die Gemeinden, die Departemente und die Öffentlichkeit. Sie führt die Sekretariate des Regierungsrates sowie des Grossen Rates und seiner Kommissionen. Sie ist verantwortlich für Telefonzentrale, Dokumentation, Beglaubigungen, Post- und Weibeldienst, für die offiziellen Anlässe sowie für den Rechtsdienst und den Informationsdienst des Regierungsrates.</b>		
	Regierungsrat	
	Schultheiss	Dr. Ulrich Fässler
	Statthalter	Dr. Paul Huber
	Sitzungen	45
	Behandelte Geschäfte (Vorlagen, Berichte, Entscheide, Beschlüsse, Vernehmlassungen)	1812
	Eingänge (Gesuche, Rechtsmittel, Eingaben)	1469
	<b>Grosser Rat</b>	
	a. Präsidentin	Yvonne Schärli-Gerig
	b. Vizepräsident	Räto Camenisch
	c. Sessionen	8
	d. Sitzungstage	19
	e. neu eingereichte Postulate	62
	f. neu eingereichte Motionen	67
	g. erledigte Postulate	68
	h. erledigte Motionen	65
	i. hängige Postulate	42
	k. hängige Motionen	56
	l. zugestellte Beratungsunterlagen	36

## Kommissionendienst

Der Kommissionendienst betreut 9 der 10 ständigen Kommissionen des Grossen Rates. Er plant, organisiert und koordiniert die Kommissionssitzungen, besorgt die Sekretariatsgeschäfte inklusive die Protokollführung, dokumentiert die Mitglieder der Kommissionen und berät die Kommissionen in fachlichen und Verfahrensfragen.

## Staatskanzlei

Publikationen	
a. Kantonsblatt	
– Seiten	3 148
– Ertrag (Fr.)	1 309 073
b. Gesetzessammlung	
– Lieferungen	20
– Seiten	676
c. Protokoll Grosser Rat (Seiten)	1 900
d. Einzelausgaben von Erlassen	117
e. Erlös Amtsdruckschriften (Fr.)	257 132
Zentrale Dienste	
a. Legalisationen, Beglaubigungen	2 820
b. Kopieranlagen (Anzahl Kopien)	429 232
c. Postdienst (Sendungen gesamte Verwaltung ohne Kantonsspital)	
A-Post	636 330
B-Post	861 160
B-Post Massensendungen	1 537 396
Paketpost	27 577
Portokosten total	Fr. 3 630 00

### Zentraler Informationsdienst

Der Zentrale Informationsdienst (ZID) hat u. a. die folgenden Projekte bearbeitet:

Herausgabe «Porträts Kanton Luzern»;

Personal-Informationsmagazin «taxi»;

Herausgabe Handbuch: Das visuelle Erscheinungsbild des Kantons Luzern;

Staatsverwaltungsbericht 2000/01;

Ausschreibung und Vergabe Telefonieverkehr der kantonalen Verwaltung;

Überarbeitung des Internetauftritts des Kantons;

Auftritt an der LUGA: Aufgabenteilung und Finanzausgleich Bund und Kantone;

Marketingprojekt «Kanton Luzern»;

Public Image-Monitor: 2. Befragung Kanton Luzern (inkl. Mitarbeiterbefragung)

Im Jahr 2002 wurden durch den Zentralen Informationsdienst 381 (Vorjahr 376) Medienmitteilungen elektronisch versandt.

## Finanzkontrolle

### Auftrag

**Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht stellt die Finanzkontrolle eine wirksame Prüfung des staatlichen Finanzaushaltes sicher. Sie unterstützt den Regierungsrat bei seiner Aufsicht über die staatliche Verwaltung und dient den für die Finanzaufsicht zuständigen Kommissionen des Grossen Rates bei der Überwachung des Finanzaushaltes. Sie prüft den staatlichen Finanzaushalt nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, basierend auf den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Die Finanzkontrolle arbeitet fachlich unabhängig und selbstständig. Administrativ ist sie der Staatskanzlei zugeordnet.**

### Leistungsübersicht

Gemäss Finanzaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle den Finanzaushalt nach den Kriterien der richtigen Rechtsanwendung, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der rechnungsmässigen Richtigkeit. Die Revisionen werden aufgrund einer Risikoanalyse geplant. Wir haben den Instanzen, die für die Finanzaufsicht zuständig sind, den gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsbericht zugestellt. Erstmals wurde auch die Aufsichts- und Kontrollkommission mit dem Bericht bedient. Er orientiert über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse unserer Prüfungstätigkeit. Dieser Bericht enthält eine Gesamtbeurteilung, wonach die Haushaltführung und die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Nebst der Prüfung der Staatsrechnung wurden 157 Zwischen- und Abschlussrevisionen bei kantonalen Dienststellen und bei Institutionen durchgeführt, die vom Kanton Staatsbeiträge erhalten. Die Revisionen wurden verbunden mit vertieften Prüfungen im Sinne der internen Revision. Insbesondere wurde auch über den Stand und die Fortschritte im WOV-Bereich berichtet. Die Finanzaufsicht über den Bau und den Unterhalt der Nationalstrassen wurde im Auftrage und nach den Weisungen der Bundesinstanzen durchgeführt. Im Auftrage des Bundes wurden vorgegebene Schwerpunktrevisionen im Bereich der Fachhochschulen ausgeführt. Bei neuen Informatik-Projekten, die das Rechnungswesen betreffen, begleiten wir das Projekt. So ist sichergestellt, dass für uns wichtige Erfordernisse in das Projekt einfließen. Zudem lernen wir dadurch die neue Informatikanwendung kennen, was die künftigen Revisionen erleichtert.

Unsere Feststellungen, Anträge und Empfehlungen fließen in die einzelnen Prüfungsberichte ein, die den überprüften Stellen und den vorgesetzten Departementen ausgedehnt werden. Die wesentlichen Ergebnisse unserer Prüfungen werden zusätzlich im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle festgehalten.

### Besonderes

Die externe Qualitätskontrolle wurde durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich wahrgenommen, indem sie die Abschlussrevisionen beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Hohenrain und beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungskreis Luzern West überprüften. Die Resultate sind insgesamt sehr positiv. Die erhaltenen Anregungen haben wir in unsere Revisionsarbeit einbezogen. Im Gegenzug haben wir zwei Revisionsmandate beim Amt für Finanzkontrolle des Kantons Aargau überprüft.

Das Finanzkontrollgesetz, das im letzten Sommer den Parteien und den Departementen zur Vernehmlassung zugestellt wurde, soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Momentan wird das Gesetz überarbeitet und die Botschaft ausgearbeitet. Das Gesetz soll die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wesentlich stärken.

Um die Qualität der Leistungen sicherzustellen, hat die Finanzkontrolle das prozessorientierte Qualitätsmanagement-System ISO 9001:2000 eingeführt. Mit der Zertifizierung im Dezember 2001 wurde die Einführung erfolgreich abgeschlossen. Das prozessorientierte Vorgehen hat die Erwartungen vollumfänglich erfüllt. Im Dezember 2002 erfolgte die erste Routineüberprüfung, die ein positives Resultat ergab.

# Bildungsdepartement

## Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen

### Auftrag

**Der Leistungsauftrag der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen (KEB) ist definiert im § 43 des Gesetzes über die Volksschulbildung und insbesondere in der Verordnung des Regierungsrates vom 30. Oktober 2001. Die KEB berät den Regierungsrat und das Bildungsdepartement im gesamten Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens, und bearbeitet Aufträge von Bildungsdepartement und Regierungsrat.**

### Leistungsübersicht

An 5 ganztägigen Sitzungen befasste sich die Kommission schwerpunktmässig mit folgenden Themen: Begleitung des Projekts «Schule in Diskussion», grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema «Lehrerbild» und Erarbeitung der Anforderungen an die neue Staatsverfassung im Bereich Bildung.

## Departementssekretariat

### Auftrag

**Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartementes. In dieser Eigenschaft plant und koordiniert es die gesamte Verwaltungstätigkeit, setzt die Anordnungen des Departementsvorstehers um und führt die grösseren Projekte im Bildungsbereich. Bedingt durch die Grösse des Departementes übernehmen Teile des Departementssekretariates auch Linienaufgaben. Das Departementssekretariat führt über die Gruppenvorsteher/-innen die Dienststellen, bereitet die Regierungsrats- und Parlamentsgeschäfte vor, übernimmt die Federführung bei Vernehmlassungen und Mitberichten, führt das Controlling und das Rechnungswesen, ist verantwortlich für das Erstellen des Voranschlages und des IFAP, koordiniert die Informatik und das Personalwesen im Departement, betreut den Rechtsdienst einschliesslich Beschwerdewesen, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für die Vertretungen des Departementes in den interkantonalen Koordinationsausschüssen und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Kantonen.**

### Leistungsübersicht

#### Schulen mit Profil

Die Schulen setzen die Ziele des Projekts «Schulen mit Profil» zeitgerecht und zielgerichtet um. Von den Projektorganen werden sie dabei unterstützt. Folgende Unterstützungsangebote des Kantons standen im vergangenen Jahr im Mittelpunkt:

- Weiterbildung der Schulleitungen und Schulpfleger
- Unterstützung bei der Einführung der internen Evaluation
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Leistungsauftrags und einer Kostenrechnung
- Unterstützung bei der Umsetzung der Elternmitwirkung
- Betreuung des Netzwerks

Im Rahmen der von der Forschungsstelle Schulqualität und Schulentwicklung der Universität Zürich vorgenommenen Evaluation liegen zwei weitere Berichte vor. Diese bestätigen die positiven Entwicklungen des Projekts. Sie zeigen aber auch Probleme bei den Rahmenbedingungen auf, die durch Empfehlungen des Projektausschusses zumindest teilweise korrigiert worden sind.

#### Schule in Diskussion

Mit dem Vorhaben «Schule in Diskussion», das von allen an den Volksschulen des Kantons Luzern beteiligten Partnern getragen wird, soll eine Grundsatzdiskussion über die Schulentwicklung nach 2005 geführt werden. Nach intensiven Vorarbeiten startete im Frühjahr 2002 das Vorhaben. Im Rahmen des Vorhabens sollen vor allem folgende zwei Fragen breit diskutiert werden:

- Was gehört zur elementaren Bildung?
- Welche Erziehungs- und Betreuungsangebote muss die Volksschule anbieten?

In einer ersten Phase haben die Projektverantwortlichen in zahlreichen Veranstaltungen die Partner und Träger der Luzerner Volksschulen (z. B. Lernende, Lehrpersonen, Behörden, Vertretungen der Wirtschaft) zu Gesprächen eingeladen. In einer zweiten Phase sind nun die Schulen und Schulbehörden aufgefordert, im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen auch die breite Öffentlichkeit in diese Gespräche einzubeziehen. Rück-

**tionsorganen des Bildungswesens, berät die Departementsleitung und betreut das Kultuswesen.**

meldungen können aber auch über die speziell eingerichtete Homepage des Projekts eingegeben werden. Das Vorhaben dauert bis Ende April 2003.

#### **Bessere Rahmenbedingungen für den Lehrberuf**

Parallel zur Umsetzung von Schulen mit Profil sollen auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen verbessert werden, denn die hohe Belastung und das eher negative Image der Schule und des Lehrberufs verursachen zunehmend Probleme. Zur nachhaltigen Verbesserung dieser Situation sind Massnahmen erarbeitet worden, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen (z.B. Ausbau der Weiterbildung der Lehrpersonen, Unterstützung bei den Erziehungsbemühungen durch Fachleute, Verstärkung der Personalarbeit in den Schulen) werden in einem Planungsbericht dargestellt. Mit der Realisierung einzelner dieser Massnahmen ist bereits begonnen worden. So wurde im Frühjahr 2002 die Imagekampagne für Schule und Lehrpersonen gestartet. Mit dieser Kampagne sollen die aktuellen Leistungen der Schule in der Öffentlichkeit dargestellt und ein zeitgemäßes Berufsbild der Lehrperson vermittelt werden. Die Kampagne wird bis 2005 weitergeführt, da nur längerfristig Wirkungen erzielt werden können.

#### **Gymnasialreform**

Die Gymnasialreform hatte zum Ziel, das eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) umzusetzen und neue Lehrpläne zu erarbeiten. Gleichzeitig wurden gemäss kantonalem Auftrag die Ausbildungsdauer bis zur Matura um 1 Jahr gekürzt und zusätzliche Reformanliegen realisiert, insbesondere in den Bereichen fächerübergreifender Unterricht, erweiterte Schülerinnen- und Schülerbeurteilung sowie Qualitätsicherung und -entwicklung. Die Reform wurde intern und extern evaluiert. Mit der Doppelmatrura im Sommer 2002, der ersten sechsjährigen und der letzten siebenjährigen Matura, sind die eidgenössischen und der grösste Teil der kantonalen Reformvorgaben umgesetzt. Am 2. September 2002 wurde die Projektorganisation aufgelöst und einzelne noch laufende Teilprojekte in die Linie integriert.

#### **Projekt «Mittelschuloptimierung im Seetal»**

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 sind die Kantonsschule Hochdorf und das Seminar/Gymnasium Hitzkirch zur Kantonalen Mittelschule Seetal fusioniert. Eine Projektorganisation des Bildungsdepartementes prüfte seit Mai 2001 im Auftrag des Regierungsrates die räumliche Zusammenführung aller Mittelschulen im Seetal, auch der Schule Baldegg, an einen einzigen Schulstandort. In der Projektorganisation waren die betroffenen Gemeinden und Schulen, die Wirtschaftsförderung und die Regionalplanung Seetal, das Bau- und Verkehrs-, das Finanz- und das Bildungsdepartement vertreten. Ein Zwischenentscheid des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 wies die Projektorganisation an, die weiteren Planungen auf das Modell «Schule an den zwei Standorten Baldegg und Hitzkirch» auszurichten mit der Option einer späteren Konzentration der gesamten Mittelschule in Baldegg. Der Schlussbericht der Projektorganisation wurde in zwei Teilen im Mai und August 2002 abgeliefert und präsentierte Ergebnisse, die modular verwendbar sind und deshalb auch günstige Voraussetzungen für eine rasche und mit dem Projekt «Polizeischule Hitzkirch» (Federführung beim Sicherheitsdepartement) koordinierte allfällige Realisierung einer Ein-Standort-Variante für die Mittelschule Seetal gewährleistet.

Der Regierungsrat hat am 27. September 2002 entschieden, die Kantonele Mittelschule Seetal als Bildungszentrum auszugestalten, das zusätzlich zum heutigen Gymnasium und in Zusammenarbeit mit andern Institutionen, insbesondere auch mit einer allfälligen entstehenden interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, Angebote der Erwachsenenbildung führt und dabei die kommerzielle Nutzung mindestens eines Teils der Anlagen anstrebt. Die Internatsangebote werden bis zum Ende der laufenden Lehrgänge in Baldegg und Hitzkirch weitergeführt, entweder an beiden Orten oder – abhängig vom Entscheid über die Polizeischule Hitzkirch – nur in Baldegg. Losgelöst vom Hauptprojekt evaluiert das Bildungsdepartement zuhanden des Regierungsrates Bedarf und Machbarkeit weiterer Bildungsangebote.

Die Liegenschaftsverwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement die Verhandlungen für den Kauf von Anlagen in Baldegg und den Verkauf der Anlagen in Hochdorf weiterzuführen. Das Bildungsdepartement ist beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und dem Sicherheitsdepartement die Detailplanung des Ausbaus in Baldegg für die Variante «Schule an einem Standort» einzuleiten, um dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Bau-

botschaft zu unterbreiten und im Fall einer Verwirklichung der Polizeischule Hitzkirch alle Massnahmen zu treffen, damit die KMS zeitgerecht und friktionsarm in Baldegg zusammengeführt werden könnte. Im Falle eines Scheiterns der Polizeischule Hitzkirch würde die Kantonale Mittelschule Seetal bis auf weiteres an den zwei Standorten Baldegg und Hitzkirch geführt.

### **PHZ Luzern**

Auf der Grundlage des auf den 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Konkordats der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) konnten die Planungsarbeiten für die Hochschule Luzern der PHZ im Kalenderjahr 2002 planmäßig vorangetrieben werden.

In zwei miteinander koordinierten Projektorganisationen (Ausbildung für den Kindergarten/die Unterstufe der Primarschule und für die Primarstufe einerseits und Ausbildung für die Sekundarstufe I anderseits) waren daran rund 120 Personen beteiligt. Wie geplant lagen Ende 2002 die Ausbildungskonzepte vor, so dass die designierten Dozierenden in der ersten Jahreshälfte 2003 die konkrete Unterrichtsplanung vornehmen können.

Vom Konkordatsrat der PHZ bereits zur Kenntnis genommen wurde der Bericht der Kompetenzbereichsgruppe Forschung und Entwicklung, der F- und E-Aktivitäten der PHZ in den Bereichen Fachdidaktik, fächerübergreifende Themen, Lehrpersonenaufgaben, Institution Schule und Zusammenarbeit im Bildungswesen vorsieht.

Die PHZ Luzern wird am 13. Oktober 2003 ihren Betrieb aufnehmen; die PHZ Schwyz und die PHZ Zug werden im Herbst 2004 folgen.

### **Kantonalisierung der Berufsschulen**

Per 1. Januar 2003 wurden die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen im Kanton Luzern in die kantonale Trägerschaft übergeführt. Bis jetzt waren sie von Gemeinden und Privaten getragen. Träger der gewerblich-industriellen Berufsschulen waren die Gemeinden Emmen, Luzern, Sursee und Willisau. Träger der kaufmännischen Berufsschulen waren die Gemeinden Sursee und Willisau sowie (als privater Träger) der Kaufmännische Verband Luzern.

Die operative Vorbereitung der Kantonalisierung und auch deren Umsetzung verliefen weitgehend problemlos. Es war eines der komplexesten Projekte, die in den vergangenen Jahren im Bildungsbereich umgesetzt wurden. Es ging dabei nicht nur um die Umlaufverteilung von beträchtlichen finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden, sondern vor allem um viele Personen, die direkt oder indirekt von der Kantonalisierung betroffen waren. Nur mit einem straffen Projektmanagement und einer sorgfältigen Kommunikation konnte das Projekt erfolgreich durchgezogen werden.

Mit der Überführung in die kantonale Trägerschaft wurden wo möglich die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen zusammengefasst und folgende neuen Dienststellen gebildet: Berufsbildungszentrum Luzern (nur gewerbliche Berufe), Berufsbildungszentrum Sursee (gewerbliche und kaufmännische Berufe), Berufsbildungszentrum Willisau (gewerbliche und kaufmännische Berufe) und Berufsbildungszentrum Emmen (nur gewerbliche Berufe). Die kaufmännische Berufsschule Luzern verbleibt in der privaten Trägerschaft des Kaufmännischen Verbandes.

Die Berufsbildung hat sich in den letzten Jahren immer dynamischer entwickelt. Sie ist heute längst keine kommunale oder regionale Angelegenheit mehr, sondern eine kantonale oder gar interkantonale Aufgabe. Sie kann immer weniger isoliert betrachtet werden, sondern muss eingebunden sein in die kantonale Bildungspolitik und Bildungsplanung. Eine einheitliche kantonale Trägerschaft erscheint damit sowohl unter bildungspolitischen als auch unter organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll und notwendig.

Die Steuerung des Berufsbildungswesens dürfte mit den neuen Zuständigkeiten wesentlich vereinfacht werden. Es sind Synergien auszuschöpfen etwa im Bereich der Informatik, im Bereich der Weiterbildung sowie im personellen Bereich. Die Kantonalisierung der Berufsschulen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Herausforderungen des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes, das voraussichtlich per 1. Januar 2004 in Kraft treten wird, erfolgreich zu bewältigen.

### Campus Luzern

Die einzelnen Campus-Projekte konnten erfolgreich ausgebaut oder sogar abgeschlossen werden. So beteiligen sich beispielsweise am Programmangebot des Offenen Campus inzwischen bereits 14 Luzerner Einrichtungen des tertiären Bildungssektors und bieten damit der interessierten Öffentlichkeit den Überblick über eine Vielzahl wissenschaftlicher Bildungsangebote von Hochschulen und anderen Anbietern. Besonders erfreulich ist auch die erfolgreiche Inbetriebnahme einer Kinderkrippe, die im Oktober 2002 erfolgte und die von der Universität, der FHZ und der PHZ gemeinsam getragen wird.

Daneben wird insbesondere am Ausbau der bereits im Bereich der Lehre bestehenden Kooperationsangebote (Stichworte u. a. «Nachdiplomstudiengänge» oder «Nebenfach Kirchenmusik») konzeptionell gearbeitet. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage einer Überführung des Campus aus dem Projektstatus in die «Institution Campus Luzern» zur Diskussion. Die hierfür relevanten rechtlichen und finanziellen Fragen werden zurzeit abgeklärt.

### Abteilung Controlling Finanzen Informatik CFI

#### Informatik

Betreuung/Support von 2156 PC und 445 Druckern in den Schulen und von 740 PC und 333 Druckern in der Verwaltung des Bildungsdepartements.

#### Finanzen/Rechnungswesen

Planen des Budgets und Führen der Rechnung für 37 Dienststellen

Aufgeteilt in Nettokosten pro Gruppe, Stand Budget 2002:

Allgemeines	2,50%
Gruppe Volksschulen	34,50%
Gruppe Berufsbildung	16,50%
Gruppe Mittelschulen	25,75%
Gruppe Hochschulen	20,75%

Gegliedert nach Arten:

Staatsbeiträge	49,30%
Personalaufwand	36,60%
Sachaufwand	5,00%
Interne Verrechnungen	4,80%
Durchlaufbeiträge	4,00%
Übriger Aufwand	0,30%

#### OLE – Optimierung der Leistungen und Organisationen

Seit dem Frühling 2001 läuft unter der Federführung des Departementssekretariates das Projekt OLE, das eine systematische und kritische Überprüfung von Organisation und Leistungen im Departement fördert. Es hat im Departementssekretariat nebst diversen andern Optimierungsmassnahmen trotz wachsender Zahl von Dienststellen zu einer Reduktion von fünf auf vier Gruppen geführt. Außerdem wurden die bisherigen Abteilungen Finanzen und Informatik mit der neu aufzubauenden Controllingstelle zu einer einzigen Abteilung CFI (Controlling, Finanzen, Informatik) fusioniert.

Seit dem 1. Januar 2002 ist im BD eine Geschäftsleitung installiert, in der die vier Gruppen- und der Finanzchef bei allen wichtigen Geschäften des Bildungsbereiches mitwirken und den Bildungsdirektor in der Entscheidfindung unterstützen.

#### Rechtsabteilung

Offene Beschwerden (Übertrag 2001 auf 2002)	19
Beschwerdeeingänge 2002	106
Gutheissung	8
Abweisung	20
Nichteintreten	5
Rückzug/Neuentscheid	76
Total erledigte Beschwerden 2002	109
Offene Beschwerden (Übertrag auf 2003)	16

### **Informationsdienst**

Im Jahr 2002 trat das Departementssekretariat in 5 Medienkonferenzen an die Medien und veröffentlichte 31 Medienmitteilungen. Zudem wird bis 2003 im Auftrag der Departementsleitung ein neues Informations- und Kommunikationskonzept erarbeitet.

## **Gruppe Volksschulen Amt für Volksschulbildung**

### **Auftrag**

**Das Amt für Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Dem Amt für Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und personaladministrativen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung.**

### **Leistungsübersicht**

#### **Abteilung Zentrale Dienste**

Mit der Reorganisation des Amts für Volksschulbildung wurde im Anschluss an die Reorganisation des Departementssekretariates auch die Abteilung Zentrale Dienste neu strukturiert. Nebst den ursprünglichen Aufgaben wie die Führung des zentralen Sekretariats, Sicherstellung des Telefondienstes, des Empfangs und der IDV-Betreuung, kamen neue Aufgabenbereiche dazu. Die Informations-/Kommunikationsbeauftragte ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Volksschulbildung, was unter anderem die Redaktion des elektronischen Newsletters und der Informationsbroschüre «AVS inForm» beinhaltet. Die Leiterin der Abteilung Zentralen Dienste bearbeitet als Juristin die Rechtsfragen im Volksschulbereich und unterstützt die Schulbehörden und Schulleitungen in schulrechtlichen und personalrechtlichen Fragen (Personalrecht für Lehrpersonen).

#### **Abteilung Unterricht**

##### **Kindergartenstufe**

Ab Schuljahr 2002/2003 wird im Kindergarten erstmals ein Lehrplan eingeführt. Im Schuljahr 2001/2002 wurde ein Kader ausgebildet, das die Kindergartenlehrpersonen mit Weiterbildungskursen bei der Umsetzung des Lehrplans unterstützt. Die Erprobungsphase des Lehrplans dauert bis 2005.

##### **Primarstufe**

Die Vorverschiebung des Schuleintritts schreitet im ganzen Kanton zügig voran. Die Lehrpersonen müssen den Unterricht an die jüngeren Kinder anpassen. Die Abteilung Unterricht hat zu den Lehrplänen Deutsch, Mathematik und Schrift praktische Hinweise zur didaktischen Anpassung des Unterrichts ausgearbeitet und sämtliche Lehrpersonen der Primar-Unterstufe damit bedient. Die Abteilung Unterricht hat zudem in Konferenzen die Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen über die Weiterentwicklung dieser Schulstufen informiert.

##### **Sekundarstufe I**

Das Übertrittsverfahren Primarschule–Sekundarstufe I ergab im Jahre 2002 folgende Resultate (in Klammern die entsprechenden Zahlen des Jahres 2001):  
Kantonsschule 17,1% (18,5%), Sekundarschule A \*2,0%, Sekundarschule 47,1% (49,5), Realschule 29,9% (28,1%), Werkschule 1,8% (2,3%).

\* Im Amt Entlebuch ist auf das Schuljahr 2002/2003 die Sekundarschule in zwei Niveaus (Niveau A und B) eingeführt worden. Übertritte in das Langzeitgymnasium sind nur noch an Schulen ausserhalb des Amts möglich.

Die Sportklasse in Kriens umfasst seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 neben der 1. auch eine 2. Klasse der Sekundarstufe I.

##### **Förderangebote**

Im Schuljahr 2002/2003 führen 28 Gemeinden Kleinklassen und/oder Werkschulen. Diese nehmen zusätzlich Lernende aus 36 Anschlussgemeinden auf. In 43 Gemeinden wird Integrative Förderung angeboten. Gemeinden mit einem hohen Anteil ausländischer Lernender führen meist Kleinklassen und Werkschulen. In diesen Klassen sind die ausländischen Lernenden überproportional vertreten. Eine Arbeitsgruppe hat Empfehlungen ausgearbeitet, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

### **Sonderschulen**

In Kriens haben der Kantonale Kinderpsychiatrische Dienst und das Amt für Volksschulbildung eine Psychotherapiestation mit IV-Sonderschule für Jugendliche errichtet.

### **Abteilung Bildungscontrolling**

#### **Überwachung 2002**

Gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung (22. März 1999) und die entsprechenden Verordnungen ist im Schuljahr 2001/2002 die Einhaltung der folgenden kantonalen Vorgaben überprüft worden: Klassenbestände (Bewilligungen für Unter- und Überbestände), Unterrichtszeiten und Wochenstundentafeln, Pensenbuchhaltung der Lehrpersonen, Lehrpersonen in einem öffentlichen Amt: Abwesenheitskontrolle, Ferien und schulfreie Tage, Lehrpläne, Sonderschulen sowie Privatschulen und Privatunterricht. Die Ergebnisse und die zu treffenden Massnahmen sind im Bericht «Überwachung der kantonalen Vorgaben an den Volksschulen» dargestellt und den Schulbehörden zur Verfügung gestellt worden.

#### **Massnahmenpläne der evaluierten Schulen**

Die Massnahmenpläne der fünf Schulen, welche extern durch die entsprechende Fachstelle evaluiert worden sind, sind überprüft und mit den Schulen konkretisiert worden.

#### **Wissenschaftliche Evaluationen**

Eine Arbeitsgruppe hat die wissenschaftliche Evaluation von «Schulen mit Profil» begleitet und bei den Erhebungen unterstützt. Sie hat die Untersuchungsergebnisse analysiert und schulwirksame Massnahmen ausgearbeitet. Zudem wurden die interessierten Kreise über die Ergebnisse und Massnahmen orientiert. Die Evaluation der Schulsozialarbeit wurde vorbereitet.

#### **Statistik**

Es wurden bildungsstatistische Unterlagen zu folgenden Themen ausgearbeitet: Schüler/-innen (46 126) und Abteilungen (2423), ausländische Schüler/-innen, Lehrpersonen, usw. Zudem wurden die Kantonsbeiträge an die Betriebskosten des kommunalen Volkschulangebotes berechnet.

#### **Privatschulen**

In 8 Kindergärten, 13 privaten Schulen und bei 2 Privatunterricht erteilenden Lehrpersonen wurde die Aufsichtsfunktion durch Unterrichtsbesuche, punktuelle Lernzielüberprüfungen und strukturierte Auswertungsgespräche wahrgenommen.

#### **Schulbauten**

In 19 Finanzausgleichsgemeinden wurden Investitionsvorhaben im Bereich Schulbauten beurteilt. 16 Bauvorhaben (Neu- und Umbauten, Erweiterungen, Sanierungen) konnten in die vorgegebenen Jahrestranchen aufgenommen werden. Zudem erfolgten sechs Bauabnahmen. Weiter wurden sieben Subventionsabrechnungen erstellt.

#### **Projekte**

Die Abteilung führte die Vorbereitungsarbeiten in den nachfolgend aufgeführten Projekten durch:

- Englisch Primarschule: Information, Kaderbildung, Vorbereitungsarbeiten in den Bereichen Nachqualifikation, Lehrplan, Lehrmittel
- Englisch Sekundarstufe I: Nachqualifikation Lehrpersonen
- Computer in der Primarschule: Ausbildung Lehrpersonen, Kaderbildung
- Ethische Bildung: Kaderbildung, Unterrichtseinheiten

## Abteilung Personaladministration

Lehrpersonen mit öffentlich-rechtlicher Anstellung:

	Total	davon beamtet
Volksschulen	4823	1582
Kantonale Schulen inkl. Hochschulen	1687	478
Total	6510	2060

Im Jahre 2002 wurde eine Lohnsumme von Fr. 447 075 118.85 (inkl. Zulagen, Spesen usw.) ausbezahlt. Dienstjubiläen wurden 777 verzeichnet. Rund ein Drittel der Dienstaltersgeschenke wurde in Form von Geld bezogen.

Die Rekrutierung von Lehrpersonen bereitete für bestimmte Stufen nach wie vor grössere Probleme. Nachdem verschiedene kurzfristige Massnahmen realisiert werden konnten, setzte sich die vom Bildungsdepartement eingesetzte Projektorganisation mit mittel- und langfristigen Massnahmen auseinander und konnte bereits einige davon in die Wege leiten.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des neuen Personalrechts im Jahre 2003 sowie für die Übernahme der Personaladministration der Berufsschulen im Rahmen der Kantonalisierung per 1. Januar 2003

## Fachstelle für Schulberatung

### Auftrag

**Die kantonale Fachstelle für Schulberatung fsb berät und unterstützt die Lehrpersonen und die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in psychologischen Fragen, in pädagogischen und didaktischen Fragen, in Fragen der Medienerziehung und bei der Verwirklichung kultureller Projekte (Fachberatung Theater) sowie in Bibliotheksfragen.**

### Leistungsübersicht

#### Psychologisch-pädagogische Beratung

Die Angebote der Einzelberatung wurden von 334 Personen (2001: 239) in Anspruch genommen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt: Pädagogische Supervision zur Unterstützung der beruflichen Kompetenzen, Umgang mit Belastungen und Stress, schwierige Schul- und Lebenssituationen sowie Standortbestimmungen zur beruflichen Eignung und/oder Weiterbildung.

30 Schulleiterinnen und Schulleiter (2001: 18) nutzten das Angebot «Coaching bei Führungsfragen». Zur Klärung von komplexen Situationen und bei dringlichen Fragestellungen wurden vermehrt Kurzberatungen über das Beratungstelefon geführt.

Stark zugenommen hat die Begleitung ganzer Teams und Gruppen in Konfliktsituatiosn sowie in Organisations- und Teamentwicklungsprozessen (2002: 12; 2001: 2). Bei Konflikten innerhalb des Systems Schule besteht die Tendenz, die fsb frühzeitiger zu kontaktieren. Damit können weitere Eskalationen verhindert werden und die gemeinsam erarbeiteten Lösungen führen zu mehr Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erfassten wir mit einer Umfrage die Kundenzufriedenheit.

#### Themenbezogene Beratung

Die Abteilung themenbezogene Beratung besteht aus den Bereichen Medien- Theater- und Bibliotheksberatung (inkl. Kinder- und Jugendliteratur) und bringt Dienstleistungen in den Bereichen Fachberatung, Kurse, Impuls-Veranstaltungen, Projekte sowie Ausleihe und Benutzung von technischen Hilfsmitteln. Bei den Projekten wird interdisziplinär und dienststellenübergreifend gearbeitet.

#### Fachberatung

Bibliothekswesen

Planung und Reorganisation von 7 Bibliotheken

Kinder- und Jugendliteratur

850 Rezensionen, davon 50% im Bereich KJL  
Abgabe von 4500 Lesemagazinen und  
1500 Empfehlungslisten

Medienberatung	26 Projekte
Theater	66 Projekte
<b>Kurse</b>	
Bibliotheks- und Medienberatung	15 Kurse und 2 Tagungen Grundkurs für Bibliothekarinnen 21 Personen mit SAB Zertifikat
Impulsveranstaltungen	
Autorenlesungen vor über 800 Schulklassen	32 Autorinnen und Autoren lasen in 568 Lesungen
Filmatelier	Besuch von 400 Schülerinnen und Schülern
Erzählnacht	150 Teilnehmende auf dem Schloss Meggenhorn
Wundertüte	5 Leseanimationsveranstaltungen rund um den Vierwaldstättersee
<b>Projekte</b>	
Luzerner Schultheatertage	136 Teilnehmende, 1955 Zuschauende
Theaterperlen/Theaterlenz	34 Vorstellungen, 3492 Zuschauende
Ausstellungen	2 Wechsel- und 2 permanente Ausstellungen
Plakate zum Thema Bildung	400 Arbeiten von Schülerinnen und Schülern 3 ausgewählte Plakate während 14 Tagen an 200 Plakatwänden im Kanton
Studio live	6 Projekttagte im Fernsehstudio des Paraplegikerzentrums Nottwil
Lesen macht gross	permanenter Online-Auftritt von Schulklassen
<b>Ausleihe und Benutzung</b>	
Technische Hilfsmittel	79 Ausleihen von mobilen Video-Schnittplätzen und Video-Kameras
Beleuchtungsmaterial	21 Ausleihen Theaterbeleuchtung

### Pädagogische Medienzentren

In allen drei Medienzentren, in Luzern, Dagmersellen und Schüpfheim, nahmen die Besuche und Ausleihen auch im Berichtsjahr 2002 wiederum stark zu (s. unten). Zum ersten Mal konnten auch Obwaldner Lehrpersonen – dank eines Vertrages mit dem Kt. Obwalden – die Angebote der Pädagogischen Medienzentren benutzen. Das Programm der Impulsveranstaltungen – welches von den 3 Pädagogischen Medienzentren gemeinsam ausgearbeitet und organisiert wird, bot im Berichtsjahr 12 verschiedene Veranstaltungen an, die von über 320 Lehrpersonen besucht wurden.

### PMZ Luzern

Die Ausleihzahlen stiegen von rund 23 000 auf rund 28 000 an. Seit Inbetriebnahme des Pädagogischen Medienzentrums in der Sentimatt von Januar 2000 zeigt sich fast eine Verdreifachung der Ausleihzahlen. 2000 Medien wurden im Jahr 2002 neu ange schafft, 930 alte Medien wurden ausgeschieden. 12 Gruppen oder Klassen wurden im Berichtsjahr in die Benützung des PMZ Luzern eingeführt: 4 Klassen des Pädagogischen Ausbildungszentrums Musegg, 3 Klassen des Kindergärtnerinnenseminars Luzern, 3 Lehrer/-innengruppen aus dem Kanton Obwalden, je eine Gruppe des Instituts Schulsche Heilpädagogik und des Trimesterkurses der LWB Luzern.

### PMZ Dagmersellen

Das Pädagogische Medienzentrum Dagmersellen konnte zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 sein 20-jähriges Bestehen feiern. Was als kleines vom regionalen Lehrerverband gegründetes Zentrum begann, wuchs im Verlaufe der Jahre zu einer festen, kantonal verankerten und überregional besuchten Institution heran. Dank ansprechend konzipierten Arbeitsräumen wird das PMZ Dagmersellen von kleineren und grösseren Lehrerteams vor allem als Arbeits- und Vorbereitungsort besucht. Auch im Jahre 2002 konnte eine Zunahme der Besuche von rund 3% auf über 4600 verzeichnet werden.

Der Medienbestand wird stetig aktualisiert und stieg 2002 leicht auf über 21 000 Medien an.

### **PMZ Schüpfheim**

Im Bestreben, der Kundschaft die optimale Unterstützung zu bieten, wurde bei den Schulleitungen eine Befragung zu Dienstleistungsangebot und Informationsfluss durchgeführt. Zu den durchwegs positiven Rückmeldungen zu den Dienstleistung gesellten sich auch einige Wünsche. Als erstes Ergebnis entstand ein Newsletter, welcher über Neueingänge und aktuelle Themen orientiert und in alle Lehrerzimmer versandt wird. Die nach wie vor zunehmende Nutzung des PMZ Schüpfheim liess die Ausleihzahlen erneut um über 15% auf rund 10 000 steigen. Von grosser Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit der benachbarten Regionalbibliothek, wo die PMZ-Besucher/-innen weitere 6700 Ausleihen tätigten. Mit zahlreichen Sach-, Bilder- und Jugendbüchern wird hier das PMZ-Angebot stark erweitert und vervollständigt.

### **Besonderes**

Die Fachstelle für Schulberatung wird bis Dezember 2003 mit den bestehenden Angeboten weitergeführt. Ab Januar 2004 werden die Abteilungen der themenbezogenen Beratung und die Pädagogischen Medienzentren in den Dienstleistungsbereich der Pädagogischen Hochschule Luzern integriert. Die psychologisch-pädagogische Beratung wird mit dem Kantonalen Schulpsychologischen Dienst zusammengeführt und bildet eine neue kantonale Dienststelle.

## **Fachstelle für Schulevaluation (FSE)**

<b>Auftrag</b>	<b>Leistungsübersicht</b>
<b>Die kantonale Fachstelle für Schulevaluation führt die externe Evaluation der Volksschulen durch. Sie erstattet den Schulen, den Schulpflegen und dem Bildungsdepartement periodisch Bericht.</b>	<p><b>Neuausrichtung</b> Das Jahr 2002 war für die Fachstelle für Schulevaluation ein Jahr der grossen personellen und konzeptuellen Umstrukturierung. Die Fachstelle wurde 2002 unter der neuen Dienststellenleitung in wesentlichen Teilen neu konzipiert.</p> <p>Die neue Equipe der FSE hat 2002 das ursprüngliche Evaluationskonzept inhaltlich und methodisch stark überarbeitet, an die Erkenntnisse der Evaluationsforschung angepasst und auf die Erfüllung professioneller Evaluationsstandards ausgerichtet.</p> <p>In der Berichtsperiode hat die Fachstelle Evaluationsinstrumente entwickelt und damit die Voraussetzungen für flächendeckende Evaluationen geschaffen.</p>
	<p><b>Externen Evaluationen</b> Die Fachstelle hat 2002 insgesamt an 9 verschiedenen Schulen/Schuleinheiten vollständige Evaluationen oder Teile von Pilotevaluationen durchgeführt.</p>
	<p><b>Ausarbeitung von Qualitätsmerkmalen und Evaluationsinstrumenten</b> Für 12 schulische Qualitätsbereiche wurden Qualitätsindikatoren sowie zugehörige Evaluationsinstrumente (Fragebogen, Interviewleitfäden, Beobachtungsraster) ausgearbeitet, nämlich für: Schulqualität an Volksschulen, Lebensqualität an Schulen, Projektmanagement an Schulen, Kommunikation im Kollegium, Schulklima, Qualität der Schulleitung, Qualität von Schulleitungsmodellen, Integrative Förderung, Weiterbildung der Schulangehörigen, Zusammenarbeit Schule–Eltern, Einschätzung der Schulqualität durch Eltern, Einschätzung der Schul- und Lebensqualität durch Schüler/-innen.</p>
	<p><b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Die Fachstelle hat 2002 sämtliche 107 Schulpflegepräsidenten/-präsidentinnen sowie 160 Schulleitungen/Schulhausleitungen mündlich und schriftlich über Ziele, Inhalte, Methoden und Ablauf einer externen Evaluation informiert (Orientierung an Ämterkonferenzen sowie an zehn Spezialveranstaltungen; schriftliche Informierung durch Informa-</p>

tionsbulletins). Des Weiteren wurden verschiedene Schulen (Schulpflegen, Schulleitungen, Lehrpersonen) bei ihrer Entscheidungsfindung bezüglich Evaluationsfragestellungen sowie geeignetem Zeitpunkt für Externe Evaluationen durch Orientierungsveranstaltungen unterstützt.

## Schulpsychologischer Dienst

### Auftrag

**Der Schulpsychologische Dienst ist verantwortlich für die psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres erzieherischen, schulischen und sozialen Umfeldes, die psychologisch-pädagogische Beratung von Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden sowie für die psychotherapeutische Intervention bei Kindern, Jugendlichen und Familien.**

### Leistungsübersicht

Trotz Straffung in der Einzelfallarbeit zu Gunsten systemorientierter Beratungstätigkeit gelang es im Berichtsjahr nicht, die zum Teil erheblichen Wartezeiten in den kommunalen und regionalen Dienststellen spürbar zu verringern. Verantwortlich dafür ist die stete Zunahme verhaltenschwieriger Kinder und Jugendlicher auf der Primar- und der Sekundarstufe I. Zudem ist eine Verringerung an schulischer Lernbereitschaft vorwiegend bei Schülern festzustellen, was auf der Oberstufe in Zusammenhang mit der Berufsfindung zu einer vermehrten Begleitung aller Beteiligten in Form von Klassenintervention, Arbeits- und Lerntraining und Beratungen von Erziehungsverantwortlichen führt.

Im kantonalen Dienst haben die drei Leistungsgruppen «Psychologische Erfassung und Beurteilung», «Psychologische Beratung, Begleitung und Behandlung» sowie «Dienstleistungen an Dritte (inkl. Prävention und Information)» zu einer klaren Strukturierung und Gewichtung der täglichen Arbeit geführt. Sie erlauben erste Qualitätsmessungen anzuwenden und deren Resultate auszuwerten. Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeister haben den Eindruck, die Fachpersonen im Schulpsychologischen Dienst hätten ihre Anliegen sehr gut verstanden und es seien konkrete Lösungsschritte zur Erreichung ihres gesetzten Ziels entwickelt worden. Die eingeleiteten Veränderungen und Massnahmen habe ihnen in über 90% der Fälle erlaubt, mit ihren Problemen besser zurecht zu kommen.

## Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Schüpfheim

### Auftrag

**Das Heilpädagogische Zentrum Sunnebüel sorgt für Schulung, Therapie, Erziehung und Betreuung von praktischbildungsfähigen geistig- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen. Für die externen Kinder und Jugendlichen mit Schulbildungsfähigkeit führt das HPZ eine Tagesschule (mit Mittagsbetreuung). Die Erwachsenenabteilung ermöglicht eine Weiterführung der Förderung aus der Schulzeit und sucht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern einen harmonischen Übergang für die erwachsenen Menschen in eine Anschlussinstitution.**

### Leistungsübersicht

Kinder/Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung	73
Erwachsene Behinderte	29
Aufenthaltsstage Schulabteilung	15 106
Aufenthaltsstage Erwachsenenabteilung	7 258
Total Aufenthaltsstage 2002	22 364

### Besonderes

Die erneute Steigerung der Aufenthaltsstage von 936 Einheiten (= 4,37%) und die ebenfalls nicht budgetierte Führung einer zusätzlichen Klasse haben den Aufwand vor allem im Schulbereich überproportional ansteigen lassen. Der gute Ausbau von Heilpädagogischen Tagesschulen im Kanton Luzern weist uns im Internat immer mehr die komplexen und auch sozial schwierigen Aufgaben zu (inkl. Wochenenden und Ferien). Mit dem SQS-Zertifikat nach BSV-IV 2000 erreichte die Erwachsenen-Abteilung einen wichtigen Meilenstein im Qualitätsmanagement.

## Gruppe Mittelschulen

### Auftrag

**Der Kanton Luzern führt Langzeitgymnasien in Beromünster, Hochdorf, Luzern, Reussbühl, Sursee und Willisau sowie Kurzzeitgymnasien in Hitzkirch, Luzern (Alpenquai und Musegg), Reussbühl, Schüpfheim und Sursee, ab 2003 auch in Willisau. In Willisau ist eine Wirtschaftsmittelschule, in Sursee eine Diplommittelschule, in Reussbühl die Maturitätsschule für Erwachsene angegliedert. Sie vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer Hochschule vor. Die Schulen leisten einen Beitrag zum kulturellen Leben in der jeweiligen Region und stellen ihre Infrastruktur soweit möglich Dritten zur Verfügung.**

**Das Pädagogische Ausbildungszentrum Musegg – Luzern (PZM) bildet Lehrpersonen für die Primarstufe 1. bis 6. Klasse aus. Mit dem Primarlehrdiplom erhalten die Absolventinnen und Absolventen auch den Hochschulzugang (ohne Medizin und ohne ETH/EPFL). Ferner werden am Ausbildungszentrum Lehramtskurse für Berufsleute (LAK, 3½ Jahre) und für Maturandinnen und Maturanden (MAT, 2½ Jahre) angeboten. Seit dem Schuljahr 1999/2000 führt das PZM ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium mit den vier Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten, Biologie/Chemie, Musik und Philosophie/Pädagogik/Psychologie).**

**Am Seminar Bellerive werden in zwei verschiedenen Modellen Lehrpersonen für den Kindergarten ausgebildet. Ausbildungsziele sind eine auf die Vorbildung der Studierenden aufbauende Allgemeinbildung, eine auf die Lehrtätigkeit vorbereitende Berufsbildung sowie eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung.**

### Leistungsübersicht

(Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2001/2002)

Schule	Studierende	Klassen	Lehrkräfte	Matura-Abschlüsse	Lehr-diplome	Handels-diplome	BM-Zeugnisse
Kantonsschule Beromünster	357	19	73	86			
Kantonsschule Luzern	1979	100	238	446			
Kantonsschule Reussbühl	740	38	95	200 <sup>1</sup>			
Maturitätsschule für Erwachsene, Reussbühl	183	10	29	31			
Kantonsschule Schüpfheim; Gymnasium Plus	143	7	22				
Kant. Mittelschule Seetal (Gymnasium Hochdorf)	246	13	35	27			
Kant. Mittelschule Seetal (Seminar und Gymnasium Hitzkirch)	235	11	70		51		
Kantonsschule Willisau	556	30	67	118		25	25
PAZ Musegg; Lehrer-/Lehrerinnenausbildung	407					106 <sup>2</sup>	
PAZ Musegg; Kurzzeitgymnasium	147	7					
Kant. Kindergarten-seminar Modell 2+2 <sup>3</sup>	34	2				14	
Kant. Kindergarten-seminar Modell 1+3 <sup>4</sup>	97	6				27	

<sup>1</sup> 106 MAV, 94 MAR vgl. «Besonderes»

<sup>2</sup> 97 Seminar; 19 LAK/MAT

<sup>3</sup> 2 nachobligatorische Schuljahre + 2 Jahre Seminarausbildung

<sup>4</sup> 1 nachobligatorisches Schuljahr + 3 Jahre Seminarausbildung

### Besonderes

#### Kantonsschule Beromünster

Im Rahmen unserer Mitarbeit im NW-EDK-Projekt Q2E führte die KSB eine externe Schulevaluation durch. Das Projekt wird 2003 abgeschlossen.

#### Kantonsschule Luzern

Im Schuljahr 2001/2002 wurden die letzten Maturaprüfungen nach der alten Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (MAV) und die ersten Maturaprüfungen nach dem neuen Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) absolviert. Somit verließen zwei Jahrgänge die Schule; der eine nach sieben Jahren, der andere nach sechs. Die ersten Maturaarbeiten wurden erstellt, sie sind Bestandteil der Matura nach MAR. Das Konzept zur Einführung einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung wurde vorbereitet und steht zur Umsetzung bereit.

#### Kantonsschule Reussbühl

Im Schuljahr 2001/2002 wurden 32 von 38 Gymnasialklassen nach dem neuen System MAR unterrichtet. Im Rahmen der Qualitätssicherung hat die Kantonsschule Reussbühl das Leitbild erneuert, Führungsstrukturen angepasst, die Auswirkungen der Gymnasialreform einer internen Evaluation unterzogen (neue Lehrpläne, fächerübergreifender Unterricht, Information und Wahlmöglichkeiten der Schüler/-innen, Maturaarbeit, Vorbereitung auf neue Maturität nach MAR, neue reglementarische Bestimmungen zum Bestehen der Maturitätsprüfungen, zeitliche Belastung der Schüler/-innen).

Die Reformen und Evaluationen an der Maturitätsschule für Erwachsene laufen parallel zu denjenigen am Langzeitgymnasium.

Im Jahre 2002 schlossen am Langzeitgymnasium infolge der Verkürzung der Gymnasialzeit von 7 auf 6 Jahre zwei Jahrgänge mit den Maturaprüfungen ab, der erste nach der alten Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (MAV), der zweite nach dem neuen Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR). An der Maturitätsschule für Erwachsene schloss der letzte Jahrgang nach MAV bereits 2001 ab.

Es konnten weitere Sanierungen am Bau erfolgreich durchgeführt werden: die Hälfte der Klassenzimmer, einzelne Fachschaftszimmer, das Lehrerzimmer, die letzte Etappe des Flachdaches sowie die Elektroverteilung des Haupttraktes. Die Erneuerung der Aussenanlagen konnte abgeschlossen werden. Die Ausrüstung mit ICT-Mitteln schreitet zügig voran.

#### **Kantonsschule Schüpfheim/Gymnasium Plus**

Im Schuljahr 2001/2002 wurde das Verfahren für die Anerkennung der Eidg. Maturität eingeleitet (erste Matura im Sommer 2004) und ein letzter Jahrgang ins auslaufende Untergymnasium eingeschult.

Das Gymnasium Plus erlaubt talentierten Jugendlichen (sportlich oder musischer Bereich) die spezielle Förderung ihres besonderen Talentes. Der Maturitätslehrgang dauert fünf statt nur vier Jahre. Im Schuljahr 2001/2002 starteten 8 Schülerinnen und Schüler diesen Lehrgang, im Herbst 2002 traten zusätzlich 17 neue in die Folgeklasse ein. Die Schule ist Partnerin eines neu errichteten Wintersport-Stützpunktes und damit auch Partnerin von Swiss-Ski.

#### **Kantonale Mittelschule Seetal**

Mit der Zusammenlegung der beiden Schulen in Hitzkirch und Hochdorf auf den 1. August 2001 und dem Amtsantritt des neuen gemeinsamen Rektors Thomas Hagmann auf den 1. Januar 2002, war das Jahr 2002 geprägt von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen, natürlich vor dem Hintergrund einer späteren gemeinsamen Schule an einem Standort Baldegg. Konkret fand ein Austausch im administrativen und organisatorischen Bereich statt. Sichtbare Zeichen nach aussen sind das neue gemeinsame Informationsbulletin «Skript» und der erste gemeinsam verfasste Jahresbericht. Die beiden Lehrkörper führten gemeinsame Anlässe und Sitzungen durch. Gemeinsam wird ein der speziellen Situation der KMS angepasstes Q-Konzept für beide Standorte erarbeitet.

#### **Kantonsschule Willisau**

Das Berichtsjahr war geprägt von der Doppelmatura, die den Lehrpersonen sowie der Schulleitung und -administration zusätzliche Anstrengungen abforderte. Das Kurzzeitgymnasium konnte mangels Anmeldungen nicht wie geplant gestartet werden, hingegen begann das neue Schuljahr mit einer Höchstzahl von 106 Erstklässlern.

Im April stimmte der Grosse Rat dem Dekret für den Erweiterungsbau der Kantonschule Willisau zu und bewilligte einen Kredit von 12,55 Mio. Franken. Nach der Belebung der Detailpläne und dem Baubeginn anfangs September konnte bis Ende Jahr der Rohbau des Erdgeschosses termingerecht fertig gestellt werden.

#### **Pädagogisches Ausbildungszentrum Musegg**

Im Februar 2002 wurden die letzten Aufnahmeprüfungen für den Eintritt ins fünfjährige Seminar durchgeführt. Ab Spätsommer 2003 werden alle Lehrpersonen der Volkschule an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ausgebildet. Im Schuljahr 2001/2002 begann der letzte Lehramtskurs für Maturandinnen und Maturanden. Im Sommer 2003 finden die ersten Maturaprüfungen am Kurzzeitgymnasium statt.

#### **Kantonales Kindergartenseminar**

Im August 2002 wurden angesichts der Schliessung des KGS die zwei letzten neuen Klassen in das dreijährige Ausbildungsmodell aufgenommen. Damit führten wir letztmals den vollen Schulbetrieb. Ein beachtlicher Teil der Lehrpersonen engagierte sich in einem grossen zusätzlichen Aufwand in der Projektorganisation der PHZ-Luzern. Trotz dieser zusätzlichen Beanspruchung und der gleichzeitigen Verunsicherung über die berufliche Zukunft besteht der erklärte Wille aller Beteiligten, die seminaristische Ausbildung auf gleich bleibendem Niveau zu Ende zu führen.

## Sportamt

### Auftrag

**Das Sportamt fördert und unterstützt die sportliche Aktivität der Luzerner Bevölkerung in Sportvereinen, Jugendorganisationen und anderen Gruppen. Es leitet insbesondere die Bundesinstitution Jugend + Sport im Kanton Luzern. Dem Sportamt obliegt die Beratung aller am ausserschulischen Sport interessierten Personen. Das Ziel ist, möglich viele Luzernerinnen und Luzerner zu einer sinnvollen sportlichen Aktivität zu motivieren.**

### Leistungsübersicht

2002 fanden im Kanton Luzern insgesamt 2395 Kurse mit 7505 Leitenden und 54 615 Teilnehmenden statt. An J+S-Aktivitäten wurden insgesamt Fr. 2 835 762.– ausgerichtet.

## Gruppe Berufs- und Erwachsenenbildung Amt für Berufsbildung

### Auftrag

**Zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger treten nach der obligatorischen Schulpflicht in eine Berufsausbildung ein. Die Gruppe Berufs- und Erwachsenenbildung mit ihren Dienststellen ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Ausbildungsplätze (in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft), die Qualitäts sicherung, die Gewährleistung des schulischen Unterrichts in der dualen Ausbildung und die Förderung der Erwachsenenbildung. Außerdem stellt sie die Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen im Hinblick auf eine berufliche Aus- oder Weiterbildung sicher.**

### Leistungsübersicht

#### Berufs- und Erwachsenenbildung

#### Lehr- und Anlehrverträge

Gesamtbestand	Lehrverträge neu abgeschlossen	aufgelöst	Gesamtbestand	Anlehrverträge neu abgeschlossen	aufgelöst
9 610	3 350	603	363	208	63

Absolventinnen und Absolventen der Lehrmeisterausbildung sowie der Berufs- und Berufsmittelschulen

Lehrmeisterausbildung Lehrmeister- kurse	Weiter- bildungskurse	Berufsschule	lehr- begleitend	Berufsmittelschule schul- begleitend <sup>1</sup>	nach der Lehre	Total
581	96	12 351	905	462	258	1 625

<sup>1</sup> Wirtschaftsmittelschulen und Zentralschweizerische Verkehrsschule

#### Lehr- und Anlehrabschlüsse sowie Berufsmaturitäten

Lehrabschlussprüfungen Total	Anlehrabschlüsse nicht bestanden	Berufsmaturitätsprüfungen Total	nicht bestanden
3 061	216	172	516

Die Lehrstellensituation erwies sich in der Berichtsperiode als weitgehend stabil. Das heisst: das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt nach wie vor die Nachfrage. Allerdings entsprechen die angebotenen Berufe nicht immer den Wünschen der Jugendlichen. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung dürfte sich der Lehrstellenmarkt im Jahre 2003 tendenziell verschärfen. Darunter werden vor allem Jugendliche mit schwächeren schulischen Leistungen zu leiden haben.

Im Vorfeld des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes, das voraussichtlich per 1. Januar 2004 in Kraft treten wird, sind zahlreiche Reformprojekte im Gange. Die beiden grössten Projekte sind

- die Reform der kaufmännischen Grundausbildung: Pilotklassen seit 1998, flächen-deckende Einführung auf Schuljahr 2003/2004,
- die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen: Einführung der neuen Berufslehre «Fachangestellte Gesundheit» ab Schuljahr 2002/2003; Realisierung der Berufsmaturität «Gesundheit und Soziales» auf den gleichen Zeitpunkt.

Die Zusammenarbeit unter den Berufsbildungsämtern der Zentralschweizer Kantone wurde im letzten Jahr stark intensiviert, so bei der Einführung von neuen Berufen, bei der Information und Kommunikation, in der Qualitätssicherung und in anderen Bereichen. Ressourcen können so besser genutzt und Synergien erzielt werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde die Zusammenarbeit mit der Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung (LKE) auf eine neue Basis gestellt und die Förderungsaufgabe konkretisiert. In vielen Erwachsenenbildungsinstitutionen wurde das eduQua-Label eingeführt, ein schweizweit gültiges Qualitätszertifikat. Ferner wurden Anstrengungen unternommen, um die Erwachsenenbildung anlässlich der Zentralschweizer Bildungsmesse (ZEBI) 2003 noch stärker ins Zentrum zu rücken.

#### *Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)*

Stipendien-bezüger/-innen	Stipendien-ausgaben (Fr.)	Darlehens-nehmer/-innen	ausbezahlte Darlehen (Fr.)	abgewiesene Gesuche
1616	8,65 Mio.	581	1,70 Mio.	427

Auch im Jahr 2002 nahmen die Stipendiendausgaben deutlich zu. Dasselbe gilt für die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Diese Steigerung ist auf den ersten Blick erstaunlich, wurden doch im Jahr 2002 keine Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen oder an der Beurteilungspraxis vorgenommen. Der Grund für die höheren Ausgaben und gestiegene Anzahl Bezügerinnen und Bezüger dürfte in der schlechten Wirtschaftslage zu suchen sein. Die Praxis zeigt, dass mehr Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bzw. ihre Eltern mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Ausbildungsförderung mit Unterstützung von Staatsgeldern wird damit unausweichlich. Auf jeden Fall zeigen die Zahlen, dass die Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen) deutlich zugenommen haben. Ebenso haben mehr Personen von den ihnen zur Verfügung gestellten Darlehen Gebrauch gemacht.

## Berufs- und Studienberatung

### Auftrag

**Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern informiert, berät und unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Wahl eines Berufes, eines Studiums, einer Aus- oder Weiterbildung und bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Die Klientinnen und Klienten der bsb werden befähigt, Entscheide unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Neigungen, Fähigkeiten und Wertvorstellungen und in Abstimmung mit den Anforderungen von Arbeitswelt und Gesellschaft zu treffen. Die Umsetzung der Beratungsresultate wird gemeinsam**

### Leistungsübersicht

Auf das Schuljahr 2002/2003 wurden die Beratungsstellen in Wolhusen und in Hochdorf geschlossen. Die Beratungspersonen sind neu vermehrt vor Ort an den Oberstufenzentren präsent. Das Selbstinformationsangebot im BIZ Luzern wurde ausgebaut. Damit die Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung optimal genutzt werden, wurde eine konsequente Kundenführung eingeführt. Auf Frühling 2003 wird in Sursee ein zweites Bildungsinformationszentrum (BIZ) eingerichtet. Auf diesen Zeitpunkt wird auch die Beratungsstelle in Willisau aufgehoben.

Durch die Aufhebung der Leistungsvereinbarung der Studienberatung mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen auf Ende 2001 wurden 2,7 Beratungsstellen abgebaut.

#### Entwicklung der Fallzahlen und der Besucherzahlen im BIZ/Infothek

Statistikjahr	Beratungsfälle	Anteil Erwachsene	Besucher/-innen im BIZ
2001	6 102	40,4%	19 124
2002	5 600*	44,5%	18 878

\* Die Reduktion der Beratungsfälle ist auf den Abbau der Studienberatung und die vermehrte Nutzung der Informationsgespräche im BIZ zurückzuführen.

**vorbereitet. Insbesondere zur Sicherstellung von aktuellen Ausbildungsinformationen arbeitet die bsb eng mit den Schulen und den Ausbildungsinstitutionen sowie den Lehrbetrieben und den Berufsverbänden zusammen.**

Anzahl Informationsgespräche	Anzahl ausgeliehene Informationsmittel
4 145	22 489
5 415*	22 218

\* Die Reduktion der Beratungsfälle ist auf den Abbau der Studienberatung und die vermehrte Nutzung der Informationsgespräche im BIZ zurückzuführen.

## Bildungszentrum für Hauswirtschaft BHW Sursee

Auftrag	Leistungsübersicht
<b>Das Bildungszentrum für Hauswirtschaft vermittelt Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende Aus- und Weiterbildung in bäuerlicher und allgemeiner Hauswirtschaft. Zu den Aufgaben des Bildungszentrums gehören die Organisation und Durchführung der hauswirtschaftlichen Berufsschule, die Aus- und Weiterbildung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern für die Lehre als Hauswirtschafter/-in und das Hauswirtschaftsjahr sowie die Ausbildung als Haushaltökonomin/-in.</b>	
1. Lehrjahr Hauswirtschafter/-in Hauswirtschaftsjahr	59
2. Lehrjahr Hauswirtschafter/-in	22
3. Lehrjahr Hauswirtschafterin	47 <sup>1</sup>
Nachholbildung Hauswirtschafterin	22 <sup>2</sup>
1. Lehrjahr Fachangestellte Gesundheit Ausbildung des Fachunterrichtes am BHW	24 <sup>3</sup>
Diplom Haushaltsökonom/-in allgemeiner und bäuerlicher Richtung	47
Weiterbildung	520 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Im dritten Lehrjahr wählen die Schülerinnen in der Ausbildung ein Schwerpunktstudium aus.  
30 Schülerinnen wählten Hauswirtschaft im Grossbetrieb.

<sup>2</sup> Im Herbst 2002 wurde erstmals mit der Nachholbildung der Berufsausbildung Hauswirtschafter/-in gestartet.

<sup>3</sup> Erstmals wurde am BHW den Schülerinnen der Ausbildung Fachangestellte Gesundheit der Fachunterricht angeboten.

<sup>4</sup> Die Teilnehmer/-innenzahl in der Sparte Weiterbildung setzt sich aus den folgenden Kursbesuchen zusammen:

- Lehrmeisterinnenkurse
- Vorbereitungskurs auf die Berufsprüfung für Bäuerinnen
- Vorbereitungskurs auf die höhere Fachprüfung für Bäuerinnen
- Modulare Weiterbildung
- Einzelkurse zu verschiedenen Themen

## Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Hohenrain

(bisher Landwirtschaftlicher Bildungs- und Beratungskreis Ost)

Auftrag	Leistungsübersicht
<b>Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Hohenrain führt alle Stufen und Bereiche der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Die Maschinen- schule ist ein überregionales Zentrum für den praktischen Unterricht in Landtechnik und Werkstattarbeiten für Berufs- und Landwirtschaftsschüler, für Landwirte sowie für Förster und Gärtnerlehrlinge. Die Beratung und die Fachstellen unterstützen Land-</b>	
Klassen und Absolventen/Absolventinnen der Lehrgänge und Kurse des LBBZ Hohenrain im Schuljahr 2001/2002 an den Standorten Hohenrain und Sursee.	
Lehrgänge, Kurse	Absolventen/Klassen
Berufsschule	99/6
Landwirtschaftsschule	92/4
davon Jahreskurs	16/1
Winterkurs	77/4
Interne	19
Kurs für Nebenerwerbslandwirte	19/1
Betriebsleiterschule	45/2
Berufsprüfung	29/1
Meisterprüfung	22/1

**wirte, Amtsstellen und andere Institutionen in den Veränderungen durch die neue Agrarpolitik 2002 und 2007. Der Landwirtschaftsbetrieb dient der Ausbildung und dem Wissenstransfer von der Forschung zur bäuerlichen Praxis. Für die Kursteilnehmer steht ein Internat zur Verfügung.**

#### Maschinenschule

- Kurse für Landw. Berufsschüler, Landwirtschaftsschüler, Hauswirtschaftsschülerinnen, Landwirte, Agronomiestudenten, Forstleute, Gärtner/-innenlehrlinge,
- Kurse und Kontrolle von Feldspritzen (200 pro Jahr) und von Gebläsespritzen (25 pro Jahr)
- Total 43 Kurse (ca. 1970 Teilnehmertage)

#### Beratung

Die Beratung umfasst Aufgaben im Auftrag des Bundes in den Bereichen Vollzug, Betriebsberatung und Weiterbildung. Beratungsschwerpunkte sind Bauwesen (Bauberatungen ca. 100), Unternehmensführung (Betriebswirtschaftliche Beratungen: ca. 350), Milch- und Käsereiwirtschaft, Futterbau (Beratungen in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung: ca. 600). Wegen dem Wandel in der Landwirtschaft sind die Fragestellungen heute sehr vielfältig und oft sehr schwierig. Wir arbeiten mit Spezialisten in Teamlösungen.

#### Weiterbildung

Es wird ein koordiniertes Programm mit dem LBBZ Schüpfheim, dem LBBZ Hohenrain, dem BHW sowie dem Bäuerinnen- und Bauernverband erarbeitet. Daneben werden regionale Bedürfnisse aufgenommen. Das Programmangebot wurde von rund 800 Kursteilnehmer/-innen besucht.

#### Besonderes

Mit dem Regierungsratsentscheid vom 27. November 2001 werden die Leistungen der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung in Hohenrain konzentriert. Der Gutsbetrieb Bad Knutwil wurde auf den 1. April 2002 aufgegeben und verkauft. Der Gutsbetrieb in Hohenrain wird als Zentrum für die überbetriebliche praktische Ausbildung und für die Beratung weitergeführt.

Neben der Kooperation mit dem LBBZ Schüpfheim pflegt das LBBZ Hohenrain auch eine enge interkantonale Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen in Cham und Muri.

## Milchwirtschaftliches Bildungszentrum Sursee

### Auftrag

**Das Milchwirtschaftliche Bildungszentrum führt die milchwirtschaftliche Berufsschule und die Käserfachschulen 1 und 2. Es organisiert Weiterbildungskurse.**

### Leistungsübersicht

Lehrlinge der Milchwirtschaftlichen Berufsschule	69 Teilnehmer
Fachschüler/-innen der Käserfachschulen 1 (Vorbereitung für die eidgenössische Berufsprüfung) und 2 (Vorbereitung für die eidgenössische Meisterprüfung)	28 Teilnehmer
Kurse der nicht institutionalisierten Weiterbildung	38 Teilnehmer

#### Besonderes

Abschluss des 1. Lehrjahres Milchtechnologe/-technologin an der Berufsschule. Mit dem Einheitsberuf Milchtechnologe/-technologin werden die beiden bisherigen milchwirtschaftlichen Berufe Käser/-in und Molkerist/-in abgelöst.

Vom April bis im September 2002 erarbeiteten ein Projektteam und ein Steuerungsausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern der Kantone Bern und Luzern, die Grundlagen und Inhalte des Projektes OREMI (Optimaler Ressourcen-Einsatz in der Milchwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung). Das Ergebnis aus dem Projekt ist der Entscheid des Kantons Bern, auf den 31. Juli 2003 das Milch- und Lebensmittelzentrum Rütti Zollikofen (Fachschulen 1 und 2) und den angegliederten Fabrikationsbetrieb auf den 30. April 2004 zu schliessen. Das MBZ Sursee wird ab dem 1. August 2003 noch das einzige Milchwirtschaftliche Kompetenzzentrum in der Deutschschweiz sein. Ab diesem Zeitpunkt werden wir auch die Schüler aus dem Kanton Bern an unseren Fachschulen 1 und 2 weiterbilden.

Im Jahr 2002 ist auch das Weiterbildungskonzept 2004 des Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Vereins in Angriff genommen worden. Es hat die Anpassung der Weiterbildung auf den Fachschulstufen 1 und 2 an die neue Grundbildung Milchtechnologie/-technologin zum Ziel.

## Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe AZG

Auftrag	Leistungsübersicht	
<b>Das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe (AZG) gewährleistet die Aus- und Weiterbildung von genügend und qualifiziertem Fachpersonal im Bereich der Pflegeberufe, der Medizintherapeutischen und der Medizintechnischen Berufe. Das AZG berücksichtigt bei allen Arbeiten die eidgenössischen und kantonalen Berufsbildungs- und Gesundheitsgesetze, die kantonalen Leitsätze sowie die Ausbildungsbestimmungen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Roten Kreuzes und der einzelnen Berufsverbände.</b>		
<b>Stand der Lernenden per 31.12. 2002</b>		
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN I	14	
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II E	176	
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II K	146	
Schule für Pflegeassistenz	53	
Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit	35	
Laborschule	56	
Schule für Physiotherapie	65	
Schule für Anästhesie und Intensivpflege	50	
<b>Abschlüsse 2002</b>		
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN I	19	
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II E	44	
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege DN II K	28	
Schule für Pflegeassistenz	57	
Laborschule	19	
Schule für Physiotherapie	14	
Schule für Anästhesie und Intensivpflege	23	
<b>Besonderes</b>		
Im Verbund mit dem Mittelschulzentrum am Hirschengraben Luzern wird am AZG das Qualitätsmanagementsystem Q2E eingeführt. Die bis zum Sommer dauernde Diagnosephase zeigte die bereits gelebte Qualität, aber auch Stärken und Schwächen der beiden Verbundschulen auf. Seit Herbst arbeiten an beiden Schulen die Steuergruppen intensiv an der Einführung.		
Projekt WOW: Auch im Jahr 2002 wurden Abläufe überprüft und angepasst und Vorberichtungsarbeiten ausgeführt.		
Fachangestellte/r Gesundheit: Im August 2002 starteten zwei Klassen mit der neuen Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit.		
Benchmarking: Die zweite Erhebung der interkantonalen Schulkosten und Kennzahlen für das Jahr 2001 für die Nordwest- und Zentralschweizer Kantone zeigte auch dieses Mal, dass das AZG einen Vergleich mit ähnlichen Schulen und Institutionen nicht zu fürchten braucht.		
Im Herbst 2002 bezogen die Leitung und die Zentralen Dienste renovierte Räumlichkeiten. Damit wurde das lang angestrebte Ziel, die über mehrere Häuser verteilten Personen an einem Ort zusammenzufassen, erreicht.		

## Gruppe Hochschulen Universität Luzern

### Auftrag

**Die Universität Luzern besteht aus der Fakultät I für römisch-katholische Theologie, der Fakultät II für Geisteswissenschaften mit den Hauptfächern Philosophie, Geschichte, Judaistik und Soziologie sowie der Fakultät III für Rechtswissenschaften. Die Universität ist geisteswissenschaftlich ausgerichtet und sowohl Lehre als auch Forschung verpflichtet. Ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllt sie auf der Basis eines Menschenbildes, in dem fachspezifisches Spezialwissen und persönliche Fähigkeiten zu einer Einheit verbunden sind.**

### Leistungsübersicht

Studierende nach Kantonen	Studienjahr 2001/2002	Studienjahr 2002/2003
Luzern	135	238
Zentralschweiz	53	96
Andere Kantone	195	324
Ausland	51	71
Total	434	729
Frauenanteil	49%	52%

#### Besonderes

Auf der Grundlage des Universitätsgesetzes vom 21. Mai 2000 wurde die Universität weiterausgebaut.

Mit dem Beginn des 2. Studienjahrs in Rechtswissenschaft erhöhte sich die Studierendenzahl markant. Die Geisteswissenschaftliche Fakultät verzeichnete eine Zunahme bei den angebotenen Fachstudienrichtungen und bei zwei in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Zentralschweiz realisierten Nachdiplomstudiengängen.

Neben den Studien- und Fächerangeboten für die Studierenden wurde in Zusammenarbeit mit dem Offenen Campus Luzern wiederum eine Reihe von Vorlesungen als Angebote für die Öffentlichkeit angeboten. Es fanden Vortragsreihen und Podiumsdiskussionen statt zu Themen wie «Medienmonopol in der Zentralschweiz», «Der Umgang der Religionen mit der Gewalt», «Die Schweiz und die globale Wirtschaft» als Diskussionsgespräch zwischen Unternehmern und Philosophen.

Im Forschungssektor ergaben sich zahlreiche Publikationen und Forschungsprojekte. Es wurden Fachkongresse und Tagungen durchgeführt wie z.B. die Internationale Tagung «Intoleranz im Zeitalter der Revolutionen. Europa 1770–1848» oder die Internationale Konferenz «Science Society» im KKL zum wissenschaftspolitischen Thema der Stammzellforschung, an der sich auch prominente Politiker beteiligten.

Universitätsintern wurde die Betriebsstruktur weiter professionalisiert. Der Personalbestand im wissenschaftlichen, administrativen und technischen Bereich wurde aufgestockt.

Die Planungsarbeiten für den Universitätsneubau im Jahr 2008 am Kasernenplatz schritten weiter voran. Von den über 100 Projektteams, die sich am Ideenwettbewerb beteiligten, wurden 12 Projekte prämiert. Sie werden weiter ausgearbeitet. Das Siegerprojekt wird 2004 bestimmt.

## Hochschule für Technik + Architektur Luzern HTA

### Auftrag

**Die HTA Luzern vermittelt praxisorientierte Fachkompetenzen in den Diplomstudiengängen Architektur, Bautechnik (inkl. Fassaden- und Metallbau), Elektrotechnik, Informatik, Heizung-Lüftung-Klima, Klima-Sanitär und Maschinentechnik im Vollzeit- und berufsbegleitenden Studium. Sie versteht sich als multidisziplinärer Campus, welcher neben Fach-**

### Leistungsübersicht

Diplomausbildung in den einzelnen Berufen im Studienjahr 2001/2002	
Architektur	117
Bautechnik inkl. Metallbau	74
Elektrotechnik	147
Heizung-Lüftung-Klima	69
Informatik	123
Maschinentechnik	106
Total	636

**kenntnissen grossen Wert auf die Förderung der Sozialkompetenzen und den Umgang mit Komplexität, Veränderungen sowie Unbestimmtheiten legt. Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) umfasst die Bereiche anwendungsorientierte Forschung+Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte und erfolgt über die Institute der HTA Luzern. Vertiefungen in der Diplomausbildung und Aktivitäten im Bereich WTT sind auf folgende Kompetenzschwerpunkte fokussiert: IT-Security, Verteilte Softwaresysteme/Software Engineering, Infotronik, Energiesysteme, Flüssigdynamik, Dynamische Leichtbausysteme, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär, Konstruktion und Bauelemente, Architektur und Planung im Bauprozess, ergänzt durch transdisziplinäre Themen wie Gebäudetechnik und Mikrosysteme. Die HTA Luzern arbeitet mit der Wirtschaft und anderen Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen zusammen. Sie gibt regional und überregional Impulse zu innovativen Lösungen für Wirtschaft und Industrie.**

Studierende nach Kantonen

LU	262
OW/NW/SZ/UR/ZG	209
andere Kantone	165

Die Zahl der neu eintretenden Studierenden hat um mehr als 20% zugenommen. Dies liegt einerseits an den höheren Anforderungen der Wirtschaft bezüglich fundierter Aus- und Weiterbildungen und andererseits an der konsequenten Umsetzung der Marketing- und Kommunikationsstrategie der HTA Luzern.

Im Bereich Wissens- und Technologietransfer konnte wiederum Dank der ausgesprochenen Praxisnähe eine Umsatzsteigerung und eine Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades erreicht werden.

## Hochschule für Wirtschaft HSW

### Auftrag

**Die Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern versteht sich als Kompetenzzentrum für höhere Managementbildung sowie als Beratungsstelle für private und öffentliche Institutionen in den Fachbereichen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation und Tourismus und Mobilität. Die HSW Luzern bietet drei praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge an: Betriebsökonomie FHB, Wirtschaftsinformatik FHW, Wirtschaftskommunikation FHK. Abgeschlossen ist die Planung eines zusätzlichen FH-Studiengangs Tourismus und Mobilität FHT. Eine berufsbegleitende Diplom-Ausbildung in Tourismus bietet zudem die Höhere Fachschule für Tourismus HFT an.**

**Der erweiterte Leistungsauftrag mit Weiterbildung, Dienstleistungen, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und**

### Leistungsübersicht

Anzahl Studierende	
<b>FH-Diplomstudiengänge</b>	
FHB-Studiengang Betriebsökonomie	252
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	164
FHK-Studiengang Wirtschaftskommunikation	139
<b>Stufe Höhere Fachschule</b>	
HFT-Höhere Fachschule für Tourismus	139
<b>Diplome</b>	
FHB-Studiengang Betriebsökonomie	74
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	32
HFT-Höhere Fachschule für Tourismus	57
<b>Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR</b>	
NDS Dienstleistungsmarketing	67
NDS General Management Leadership Executive MBA	70
NDS Sozialversicherungsmanagement	15
NDS Unternehmensführung	147
NDK Dienstleistungsmarketing	22
NDK Leadership – Business Ethics	9
NDK Verhandeln und Mediation in Wirtschaft und Verwaltung	9

**Wissenstransfer wird von fünf Instituten wahrgenommen: Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR, Institut für Finanzdienstleistungen IFZ, Institut für Wirtschaftsinformatik IWI, Institut für Tourismuswirtschaft ITW. Das neu gegründete Institut für Wirtschaftskommunikation IWK befindet sich im Berichtsjahr in der Aufbauphase.**

<b>Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ</b>	
NDS Bankmanagement	63
NDS Corporate Finance	111
NDS Private Banking	13
NDK Compliance Management	30
ES Finanzmathematik und Statistik	29
ES Führungskompetenz im Finanzbereich	19

<b>Institut für Wirtschaftsinformatik IWI</b>	
NDS Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	72
NDS Wirtschaftsinformatik	42
NDS Informatiksicherheit	20
NDK Datenschutz + Informatiksicherheitsbeauftragte	48
NDK eBusiness	18
Kaderkurs für Diplombibliothekare	21
Lehrgang Fachlehrer/-innen für Bürokommunikation	24

<b>Institut für Tourismuswirtschaft ITW</b>	
NDK Event-Management	51
Vorbereitungskurs auf die eidg. Tourismusexpertenprüfung	21
Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung zum dipl. Experten ÖV	20
Weiterbildung im Tourismus-Management	17

<b>Weitere Kurse</b>	
Fachkurs für Bauverwalter	20
Fachkurs für Steuerbeamte	39
Vorbereitungskurs auf die Notariatsprüfung	19
Lehrgang Verwaltungsstufe, Grundstufe	83
Lehrgang Verwaltungsmanagement, Diplomstufe	56

<b>SWF-Schweiz. Weiterbildungszentrale für Fachhochschulen</b>	
NDK Beraten in Wirtschaft, Verwaltungen und Hochschulen	15
NDK Online Education and Training	24
Diverse Seminare	92

#### Besonderes

Der FH-Diplomstudiengang Wirtschaftskommunikation erfreut sich einer grossen Nachfrage. Im Herbst 2002 starteten im zweiten Jahrgang dieses Studiengangs doppelt so viele Studierende wie im Jahr zuvor.

Das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR schuf mit «adminet» ein nationales Kompetenznetz der Schweizer Fachhochschulen für Fragen des Managements öffentlicher Verwaltungen.

Das Institut für Wirtschaftsinformatik wirkte wesentlich mit bei der im Herbst 2002 erfolgten Gründung der Stiftung e-parc zur regionalen Förderung der Informatik-Branche.

Unter der Projektleitung des Instituts für Tourismuswirtschaft wurde im November 2002 ein zweijähriges Forschungsprojekt über die volkswirtschaftliche Bedeutung von Sportgrossanlässen in der Schweiz abgeschlossen.

Das Institut für Finanzdienstleistungen IFZ konnte im Jahre 2002 das 10-Jahre-Jubiläum feiern und präsentierte in diesem Zusammenhang erstmals das neue Nachdiplomstudium Controlling.

## Hochschule für Gestaltung + Kunst Luzern HGK

### Auftrag

**Die HGK Luzern ist eine Teilschule der FHZ. Sie führt die Fachklasse für Grafik/BMS und den Vorkurs auf Sekundarstufe II sowie den so genannten Grundkurs auf Tertiärstufe, der generell als erstes Jahr einer vierjährigen Diplomausbildung gilt. Die HGK Luzern bietet vier FH-Diplomstudiengänge an: Visuelle Kommunikation (mit vier Vertiefungsrichtungen), Industrie- und Produktdesign (mit der Vertiefungsrichtung Textildesign), Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung (vormals Zeichen- und Werklehrer). Sie bildet im Rahmen des Fachhochschulgesetzes bzw. für den Sek-II-Bereich nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes begabte junge Menschen in gestalterischen und künstlerischen Berufen aus und gibt ihnen das Rüstzeug, in den entsprechenden Arbeitsmärkten zu bestehen. Darüber hinaus baut sie über das Institut für Kunst, Design und Aufmerksamkeit Kompetenzen auf, um in Forschung und Entwicklung, in Weiterbildung und in Dienstleistungen ihren Beitrag an die regionalen, nationalen und internationalen Netzwerke zu leisten und Ort der Auseinandersetzung über Kunst und Gestaltung zu sein.**

### Leistungsübersicht

Vorkurs	96
Fachklasse Grafik	99
Grundkurs	72
Ästhetische Erziehung	32
Bildende Kunst	35
Textildesign	26
Video	19
Animation	7
Graphic Design	29
Illustration	37
Total	452

### Herkunft der Studierenden

Studiengang	Luzern	Inner-schweiz	Andere Kantone	Total
<b>Nicht Fachhochschule</b>				
Vorkurs	43	14	39	96
Fachklasse Grafik	32	2	65	99
Grundkurs	17	12	43	72
<b>Fachhochschule</b>				
Ästhetische Erziehung	4	4	24	32
Bildende Kunst	14	4	17	35
Textildesign	14	2	10	26
Visuelle Kommunikation	28	7	57	92
Total	152 33,6%	45 10,0%	255 56,4%	452 100,0%

### Besonderes

Die HGK Luzern legt in ihren Studiengängen grossen Wert auf die internationale Kompatibilität ihrer Lehrgänge. Deshalb dauern hier die Diplomstudiengänge in der Regel vier Jahre, wobei das erste Jahr als sog. «Grundkurs» geführt wird. Neben der fachlichen Ausbildung sollen die Absolventen/Absolventinnen auch Tools in den Bereichen Soziale Kompetenz und Management beherrschen. Auch der theoretischen Bildung wird grosse Beachtung beigemessen. In der Kombination der Angebote positioniert sich die HGK Luzern in der künstlerisch-gestalterischen Ausbildungslandschaft der Schweiz als wichtige und eigenständige Alternative zur «Konkurrenz» andernorts, mit der jedoch über die Netzwerke reger Austausch gepflegt wird. In den letzten Jahren wurde der internationalen Öffnung grosser Wert beigemessen.

## Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

### Auftrag

**Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern trägt wesentlich bei zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Kultur, Wissenschaft und Forschung in Luzern und der Zentralschweiz, indem sie Informationen aus allen Wissensgebieten und in allen Medienformen beschafft und auf möglichst benutzungsfreundliche Weise vermittelt. Sie arbeitet dazu auch mit anderen Bibliotheken zusammen, insbesondere mit den Hochschulbibliotheken der Deutschschweiz, mit denen sie den IDS, den Informationsverbund Deutschschweiz, führt und weiter ausbaut. Für die Institutionen des Campus Luzern besorgt sie die bibliothekarische Versorgung, und mit den Institutionen im tertiären Bildungsbereich in Luzern insgesamt baut sie den regionalen Verbund, den IDS Luzern, auf, in dem die bibliothekarische Versorgung der Institutionen im tertiären Bildungsbereich des Kantons erfolgt. Im Weiteren archiviert und bewahrt sie die relevante Information, mit besonderem Schwerpunkt die wertvollen Bestände und die Lucernensia.**

### Leistungsübersicht

#### Benutzung

##### Ausleihen:

- ZHB: 134 800
- Rechtsbibliothek ZHB: 2800

Andere Bibliotheken im IDS Luzern mit Ausleihe (HSA; MHS, seit November 2002: rund 5000)

##### Benutzende:

- Im ganzen IDS Luzern sind 25 600 Benutzende eingeschrieben
- In der ZHB waren 12 700 aktiv (d.h. haben ein Buch oder ein anderes Medium ausgeliehen)
- In der HSA waren 690 Personen aktiv

##### Eintritte:

- ZHB: rund 236 000, durchschnittlich rund 955 pro Tag
- Lesesaal: 152 000, durchschnittlich rund 515 pro Tag
- Rechtsbibliothek ZHB (seit Feb. 2002 gezählt) 28 000, durchschnittlich 135 pro Tag

##### Bestand:

Der Gesamtbestand aller Print-Medien umfasste Ende 2002 gegen 780 000 Einheiten, derjenige der Mikroformen, Tonaufnahmen und Bilddokumente rund 170 000 Einheiten, derjenige der elektronischen Informationsmedien (CD-ROM (auch ausleihbare), lizenzierte Datenbanken und Zeitschriften) 2000.

Wenn die elektronisch konsultierbaren Zeitschriften, die in der Regel als Gesamtprogramm eines Verlages lizenziert werden, nach Titeln gezählt werden, so stellt die ZHB heute den Zugriff auf rund 4200 bezahlte und nochmals über 4000 gratis verfügbare Zeitschriften im Volltext zur Verfügung.

Der Bestand vor allem der Universität wächst relativ schnell, da im vergangenen Jahr die Bundessubvention für den Aufbau der Rechtsbibliothek gesprochen wurde. Genaue Zahlen werden im Jahresbericht der ZHB veröffentlicht werden können.

Die Ausleihe und Vermittlung von Büchern und anderen Informationsmedien, das Kerngeschäft der ZHB, blieb im Jahr 2002 im Vergleich zum Jubiläumsjahr 2001 praktisch auf der gleichen Höhe. Erneut stark zugenommen haben dagegen die wissenschaftlichen Anfragen, speziell bei den Sondersammlungen Handschriften/Alte Drucke und Graphische Sammlung. Auffällig ist weiterhin die hohe Auslastung der Lesesäle mit den rund 110 Arbeitsplätzen, die oft vollständig besetzt sind. Seit Beginn 2001 zählen wir überdies die Eintritte in die Bibliothek und in den Lesesaal sowie in die Rechtsbibliothek ZHB am Hirschengraben; diese Zählungen weisen die hohe Frequenz unserer Räume nach (sie sind nun auch, entsprechend den statistischen Standards, um die Zahlen der Mitarbeiterbewegungen bereinigt). Dass die Zahlen leicht tiefer sind als im Jahr 2001, ist auf die gut besuchten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr zurückzuführen.

Dass die ZHB grosses Interesse weckt und eine Menge Leute anziehen kann, zeigten die Veranstaltungen, allen voran die Museumsnacht: Die ZHB, die zum ersten Mal teilnahm, konnte mit einem spannenden, vielfältigen Programm auf Anhieb die dritthöchste Frequenz aller Museumsnacht-Institutionen verzeichnen.

### Besonderes

Im Jahr 2002 war das beherrschende Thema der Ausbau des Informationsverbundes Luzern, des lokalen Verbundes der Bibliotheken von Institutionen, die im tertiären Bildungsbereich tätig sind. Neben den bibliothekarischen Einrichtungen der Universität Luzern (Präsentzbibliotheken der Fakultäten I und II, Rechtsbibliothek ZHB) und den Bibliotheken einzelner Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz (HSA, MHS) umfasst der IDS Luzern heute die Bibliotheken des Staatsarchivs, des RomeroHauses, des Katechetischen Institutes Luzern, der Edmund-Müller-Stiftung im Haus zum Dolder in Beromünster, der Vogelwarte Sempach sowie des Medienausbildungszentrums MAZ. Ein

wichtiges Tätigkeitsfeld war nach wie vor die Universität, die, inklusive der Mittel aus der Bundessubvention, für den Auf- bzw. Ausbau ihrer bibliothekarischen Versorgung nun mehr Geld als die ZHB selbst für die Erwerbung aufwendet. In diesem Zusammenhang wuchs das Bibliothekspersonal um sechs Personen, die allerdings zumeist auf die Dauer der Bundesunterstützung befristete Stellen innehaben. Als weiteres grösseres Projekt kam die Migration der Kataloge der Musikhochschule in die Datenbank der ZHB hinzu.

Ein wichtiger Schwerpunkt waren die Arbeiten zur weiteren (baulichen) Entwicklung der ZHB und Anstrengungen zur Nutzung der allerletzten Raumreserven des Hauses. Die extreme Raumnot erfordert Auslagerungen von grossen Teilen des Bestandes und von Personal – mit entsprechender, teurer Komplizierung der Betriebsabläufe. Das Gebäude der ZHB ist in einem schlechten baulichen Zustand. Inzwischen hat auch eine Studie zur Erdbebensicherheit die hohe Dringlichkeit von Sanierungsmassnahmen bestätigt.

## Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

### Auftrag

**Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung stellt die Weiterbildung der im öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Lehrpersonen der Kindergärten, der Volksschulen, der Mittelschulen und der Berufsschulen sicher. Sie fördert die Fähigkeit der Lehrpersonen, Neuerungen in der Schule einzuführen und miteinander zu kooperieren. Sie bietet im Rahmen regierungsrärtlicher Vorgaben Zusatzqualifikationen für bestimmte Fächer und Funktionen an. Sie stellt den Betrieb des Schulgebäudes Sennmatt sicher.**

### Leistungsübersicht

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung hat ihre Leistungen in den Bereichen Berufseinführung, Kurse, Langzeitweiterbildung, Kaderbildung und Reformprojekte erbracht.

Kursart	Anzahl Kurse	Anzahl Kurs- halbtage	Anzahl Teil- nehmende	Anzahl Personen- halbtage
Festausgeschriebene Kurse	228	1 152	3 335	16 820
Weiterbildungswoche Frühling 2002	32	197	394	2 394
Holkurse	55	180	933	2 951
Initiativkurse	32	133	533	1 916
Berufseinführung	54	501	501	5 272
Vollzeitkurse	32	385	481	6 072
Kader- und Praxislehrpersonenkurse	24	194	376	2 976
Langzeitweiterbildung	3	320	53	6 040
Kurse für Mittelschullehrpersonen	20	74	798	2 506
Total	480	3 136	7 404	46 947

### Besonderes

Die neue Dienststellenleiterin ist im Amt, die Geschäftsleitung ist konstituiert. Eine Personalplanung wurde aufgrund der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche des Jahres 2002 erstellt. Für die Dienststelle steht die Integration in die PHZ Luzern voraussichtlich per 1. Januar 2004 an. Mittels eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde die organisatorische Einbindung in die PHZ Luzern geklärt. Die endgültigen Entscheide werden die vorgesetzten Gremien fällen. Der Organisationsentwicklungsprozess soll weitergeführt werden. Der WOV-Leistungsauftrag ist definiert und in SAP eingebunden.

## Institut für Schulische Heilpädagogik (ISH)

### Auftrag

**Die Dienststelle ISH betreibt die Zusatzausbildungen von Lehrpersonen für heilpädagogische Tätigkeiten im Schulbereich für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.**

### Leistungsübersicht

Ausbildungsgänge	Studierende	
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik	2000–2003	23
	2001–2004	26
	2002–2005	41
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für Studierende mit ZSF-Diplom	2001–2003	21
Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für die Sekundarstufe I	2002–2003	23

Ausbildungsgang	Total pro Ausbildung	LU	RSA <sup>1</sup> BKZ					RSA NW EDK <sup>2</sup>			Bilaterale Vereinbarung
			NW	OW	SZ	UR	ZG	AG	BL	ZH	
SHP <sup>3</sup> 1999–2002 (bis 17. 06. 2002)	26	12	2	-	4	2	3	-	-	-	3
SHP 2000–2003	21	11	2	2	2	1	3	-	-	-	-
SHP 2001–2004	26	11	3	2	4	-	3	1	-	-	2
SHP 2002–2005 (seit 29. 07. 2002)	41	23	3	4	2	3	4	-	1	-	1
SHP ZSF <sup>4</sup> 2001–2003	21	15	2	1	-	-	3	-	-	-	-
SHP SEK I 2002–2003 (seit 05. 09. 2002)	18	7	2	1	4	1	2	-	-	1	-
TOTAL	153	79	14	10	16	7	18	1	1	1	6

<sup>1</sup> RSA Regionales Schulabkommen Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz

<sup>2</sup> Regionales Schulabkommen Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz

<sup>3</sup> SHP Schulische Heilpädagogik

<sup>4</sup> Schulische Heilpädagogik für Diplomierte der Zusatzausbildung für Spezielle Förderung

# Finanzdepartement

## Departementssekretariat

### Auftrag

**Das Departementssekretariat ist die Stabsdienststelle des Finanzdepartements. Es koordiniert den internen und externen Geschäftsverkehr und bereitet die Vorlagen und Entscheide der Departementsleitung auf, insbesondere die Geschäfte für den Regierungsrat und den Grossen Rat. Es übernimmt die Federführung bei Vernehmlassungen und ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Departements.**

**Es ist zuständig für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts und ist namentlich verantwortlich für das Erstellen des Budgets, den Bericht zur Rechnung und den integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP), die Beurteilung von Nachtragskrediten, die Mitberichte und die Koordination der Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen. Das Departementssekretariat unterstützt die Departemente bei der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV). Es ist verantwortlich für den Aufbau und den Betrieb des Controllings innerhalb des Finanzdepartments.**

### Leistungsübersicht

Das Finanzdepartement hat folgende Botschaften an den Grossen Rat vorbereitet:

- B 124 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf einer neuen Besoldungsordnung für das Staatspersonal vom 26. März 2002
- B 126 Staatsrechnung 2001
- B 128 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Ausrichtung einer Teuerungszulage von einem Prozent ab 1. Januar 2003 auf den Renten der Luzerner Pensionskasse vom 7. Mai 2002
- B 139 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Weniger Steuern für Sie!...» vom 4. Juli 2002
- B 140 Voranschlag 2003/Bericht zum Voranschlag 2003
- B 141 Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2003–2007
- B 148 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Entwurf eines Dekrets über den Kauf des Grundstücks Nr. 900, «Kottenmatte 10», Grundbuch Sursee, für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums Sursee vom 19. November 2002

### Planung und Steuerung

Der erste integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ist am 27. August 2002 von der Regierung verabschiedet und am 28. Oktober 2002 von Ihnen teilweise genehmigt worden. Wir haben den Staatsbeitragsbericht nach einem neuen Konzept erstellt und erstmals als Teil der Staatsrechnung vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartementes hat ein neues Konzept für Inhalt und Gestaltung für den Vorschlag und die Staatsrechnung erarbeitet. Dieses Konzept haben wir im Rahmen eines Konsultativverfahrens mehreren grossrächtlichen Kommissionen vorgestellt.

### Rechtsdienst

Im Jahr 2002 sind folgende Erlasse revidiert oder neu erarbeitet worden:

- Verordnung zum Personalgesetz vom 11. Juli 1989 (SRL Nr. 52), Änderung vom 26. Februar 2002
- Beschluss über das Übergangsrecht bis zur definitiven Anwendung der neuen Führungsgrundsätze der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) vom 26. März 2002 (SRL Nr. 36a)
- Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden vom 19. Mai 1989 (SRL Nr. 602), Änderung vom 21. Juni 2002
- Besoldungsordnung für das Staatspersonal vom 24. Juni 2002 (SRL Nr. 73)
- Besoldungsordnung für die Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Erziehungsrates und für den Staatsschreiber vom 11. September 1989 (SRL Nr. 72), Änderung vom 24. Juni 2002
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002 (SRL Nr. 73a)
- Verordnung zum Personalgesetz vom 24. September 2002 (SRL Nr. 52)
- Verordnung über den Finanzausgleich vom 3. Dezember 2002 (SRL Nr. 611)
- Beschluss über die Anwendung der Führungsgrundsätze der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) vom 3. Dezember 2002 (SRL Nr. 36c)
- Informatikverordnung vom 10. Dezember 2002 (SRL Nr. 39)
- Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz vom 10. Dezember 2002 (SRL Nr. 38c)
- Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen vom 10. Dezember 2002 (SRL Nr. 688)

Der Rechtsdienst hat 13 Steuererlassgesuche und 7 Statuten von Baugenossenschaften zuhanden der Departementsleitung bearbeitet.

### **Controllerdienst**

Die flächendeckende Einführung von WOV im Finanzdepartement kommt plangemäss voran. Seit 1. Januar 2003 wenden, bis auf die Finanzverwaltung, alle Dienststellen des Finanzdepartementes die Führungsgrundsätze der wirkungsorientierten Verwaltung an. Die Umstellung auf die neue Finanz- und Betriebsbuchhaltungslösung SAP (Projekt NewStar) erforderte grosse Vorbereitungsarbeiten. Der Projektplan konnte eingehalten werden. Die neue Software wird seit 1. Januar 2003 produktiv eingesetzt.

### **WOV-Geschäftsstelle**

Die Departemente und Dienststellen führen WOV gemäss Zeitplan ein. Sieben Dienststellen haben auf den 1. Januar 2003 den WOV-Betrieb aufgenommen. Die meisten Nicht-WOV-Dienststellen werden ihnen auf den 1. Januar 2004 folgen. Im Zuge der Einführung der neuen Software für das staatliche Rechnungswesen (SAP) haben die Departemente den Aufbau der WOV-Strukturen stark vorangetrieben. Die meisten Dienststellen verfügen über eine definierte Leistungsstruktur. Wir haben die ersten drei Kapitel des WOV-Detailkonzepts erarbeitet. Diese Kapitel legen die Richtlinien für die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) des Kantons Luzern fest. Die für die Einführung von SAP relevanten Standards sind bereits umgesetzt. Das WOV-Wissen im Bereich Rechnungswesen ist im Rahmen eines umfassenden Schulungsprogramms weitervermittelt worden.

## **Informatik-Gesamtverantwortlicher**

### **Auftrag**

**Der vom Regierungsrat gewählte Informatik-Gesamtverantwortliche des Kantons Luzern stellt in Zusammenarbeit mit den Informatik-Verantwortlichen der Departemente und Gerichte einerseits und der zentralen Dienststelle Organisations- und Informatikdienste (OID) andererseits eine geordnete und wirtschaftliche Entwicklung der Informatik in der kantonalen Verwaltung sicher.**

### **Leistungsübersicht**

Der Regierungsrat hat eine neue Informatikverordnung und eine Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz erlassen und auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Die revidierte Informatik-Verordnung regelt u.a. Organisation und Zuständigkeiten der für die ganze kantonale Verwaltung einheitlich zu regelnden Informatikbereiche (Konzern-Informatik). Die Verordnung über die Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz macht unter anderem Vorgaben zu den Zuständigkeiten und Abläufen bei technischen Problemen oder bei Verdacht auf Missbrauch von E-Mail und Internet. Eine neu vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe Informatik-Recht erarbeitet Regelungen zu Outsourcing und Informatik-Sicherheit.

Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse im Bereich des elektronischen Datenaustausches und der Kommunikation hat der Regierungsrat im Dezember 2002 beschlossen, sämtliche Gemeinden an das Verwaltungsnetzwerk LUnet anzuschliessen. Die Realisierung läuft und wird bis Mitte 2003 abgeschlossen sein.

## **Finanzverwaltung**

### **Auftrag**

**Hauptaufgaben der Finanzverwaltung sind die Begleitung und Analyse der kantonalen Finanzpolitik, die Wahrnehmung von mittel- und längerfristigen Aspekten des Finanzhaushaltes, die Weiterentwicklung des Finanzhaushaltrechts für den Kanton und die Gemeinden und die Wahrnehmung von Aufgaben im interkommunalen Bereich/Finanzausgleich. Weiter**

### **Leistungsübericht**

#### **Begleitung und Analyse der kantonalen Finanzpolitik**

Für die Finanzpolitik massgebend ist das durch Sie in der Junisession 2001 zustimmend zur Kenntnis genommene Finanzleitbild. Die Budgets 2002 und 2003 konnten finanzleitbildkonform gestaltet werden. In beiden Budgets konnten erfreulicherweise die Steuern gesenkt werden, 2002 um  $\frac{1}{20}$  Einheit, 2003 um  $\frac{3}{20}$  Einheiten. Damit konnte mit der Verwirklichung eines Ziels des Finanzleitbildes, der Annäherung der Steuerbelastung an jene der übrigen Kantone, begonnen werden.

#### **Wahrnehmung von mittel- und längerfristigen Aspekten des Finanzhaushalts**

Wir achten darauf, dass die Finanzpolitik des Kantons Luzern verfassungs-, gesetzes- und leitbildkonform gestaltet wird. Die detaillierten Ausführungen dazu finden sich im Finanzleitbild sowie in den Kommentaren zu Budget und Rechnungsabschluss.

**werden Aufgaben im interkantonalen Bereich wahrgenommen wie staatliches Versicherungswesen mit Ausnahmen der Pensions- und Gebäudeversicherung, Pensionsordnung für Magistratspersonen und die Leitung des Sekretariats der Finanzdirektorenkonferenz.**

*Weiterentwicklung des Finanzhaushaltrechts für den Kanton und die Gemeinden*  
Die Totalrevision des Gemeindegesetzes ist im Gange. Das heute geltende Gemeindegesetz, in dem auch das Finanzhaushaltrecht für die Gemeinden enthalten ist, soll aufgeteilt werden in ein eigentliches Gemeindegesetz im engen Sinn, sowie in ein Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden. Der Entwurf für dieses Finanzhaushaltsgesetz liegt vor. Er kann 2003 in die Vernehmlassung gegeben werden. Eines der Ziele ist die grössere Gestaltungsmöglichkeit bei den Gemeindehaushalten. Ob nach Verabschiebung dieser Vorlage noch eine Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes notwendig ist, ist noch offen.

#### **Wahrnehmung von Aufgaben im interkommunalen Bereich/Finanzausgleich**

In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 stimmen nahezu 80 Prozent der Stimmberechtigen dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich zu. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Auf den 1. Januar 2003 hat der Regierungsrat ergänzend zum Finanzausgleichsgesetz eine Verordnung erlassen. Das Jahr 2003 muss als Übergangsjahr betrachtet werden. Eine Würdigung der Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs ist erst möglich, wenn die definitive Globalbilanz und die definitive Bemessung der Entschuldung sowie der Übergangsregelung vorliegen. Das neue Gesetz beinhaltet Möglichkeiten, um jedes Jahr flexibel auf sich ändernde Bedürfnisse reagieren zu können.

Wir arbeiten an der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden weiter. In verschiedenen Umsetzungsbereichen haben wir Projektorganisationen eingesetzt, die mit Zielhorizont 2005 oder 2006 Gesetzesrevisionen bearbeiten (z.B. Bereich Soziales).

#### **Staatliches Versicherungswesen (ohne Pension- und Gebäudeversicherungen)**

Wir haben das Versicherungsporfeuille des Kantons Luzern in acht Bereichen öffentlich neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse waren unterschiedlich. Gewisse Verträge konnten wir mit besseren Konditionen neu abschliessen. Andere Verträge mussten wir mit schlechteren Konditionen neu vergeben. Wir stellen im Versicherungsbereich einen starken Wandel fest. Die Zahl der Anbieter auf dem Markt nimmt rapid ab. Auf dem schweizerischen Versicherungsmarkt sind nur noch wenige selbständige einheimische Gesellschaften tätig. Die grossen Schadenereignisse der letzten Jahre (Terrorschäden, Sammelklagen, Schäden wegen Naturgewalten) haben die Versicherungswirtschaft stark betroffen, was sich heute in den Konditionen auswirkt. Die angespannte Lage der Versicherungswirtschaft dürfte wahrscheinlich anhalten, so dass sich weitere Ausschreibungen von Versicherungen auf absehbare Zeit kaum lohnen dürften. Wir werden die Entwicklung auf dem Versicherungsmarkt beobachten.

#### **Pensionsordnung für Magistratspersonen**

Wir haben die Vorarbeiten für eine neue Lösung weitergeführt. Die Magistratspersonen sollen neu bei der LUPK als Vorsorgeeinrichtung versichert werden. Die Leistungen und Finanzierungen wollen wir analog den übrigen bei der LUPK Versicherten regeln. Das Nicht-Wiederwahl bzw. Nicht-Nominierungsrisiko müssen wir weiterhin separat abdecken. Wir unterbreiten Ihrem Rat in der März-Session 2003 eine Neuregelung der Magistratenpensionsordnung.

#### **Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz (FDK)**

Die Finanzverwaltung führt im Auftragsverhältnis das Sekretariat der FDK, eine Schnittstelle der Bundesfinanzpolitik und der interkantonalen Koordination. Wichtige Projekte im Jahr 2002 waren: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), Steuerpaket 2001 des Bundes, Ausarbeitung eines Handbuches Harmonisiertes Kosten- und Leistungsrechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden. Dieses Handbuch wird 2003 erscheinen und die interkantonale Vergleichbarkeit der Kosten- und Leistungsrechnungen mittelfristig verbessern.

## Amt für Finanzdienstleistungen

### Auftrag

**Das Amt für Finanzdienstleistungen ist das Kompetenzzentrum für Finanzen und Controlling des Kantons Luzern. Es baut ein leistungsstarkes SAP-Customer-Competence-Center auf. Dadurch können standardisierte Instrumente zur Abbildung der Finanz- und Controllingprozesse angeboten werden und deren einheitliche Einsatz wird gefördert. Nebst der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet das Amt für Finanzdienstleistungen die Aussagekraft der Rechnungslegung im Hinblick auf Entscheidungsrelevanz, Transparenz und Vergleichbarkeit. Das Amt für Finanzdienstleistungen sichert die Zahlungsbereitschaft und optimiert die Liquiditätsbewirtschaftung des Kantons Luzern.**

### Leistungsübericht

#### Allgemeines

Das Amt für Finanzdienstleistungen schloss sein internes Reorganisationsprojekt ab. Es überarbeitete die Leistungsziele und Indikatoren. Aufgrund eines neuen Leitbildes legte es die Aufgaben und Rollen der Mitarbeitenden neu fest. Das Amt für Finanzdienstleistungen machte sich WOV-fit.

#### Projekt NewStar (neues staatliches Rechnungswesen)

Wir führen das neue staatliche Rechnungswesen plangemäss ein. Die Termine und der Kostenrahmen werden eingehalten. Vom August 2001 bis Dezember 2002 haben wir die fachlichen, technischen und organisatorischen Vorbereitungen für eine erfolgreiche Einführung von SAP R/3 durch eine separate Projektorganisation ([www.lu.ch/newstar](http://www.lu.ch/newstar)) mit der Unterstützung unseres externen Partners, Mummert Consulting AG, Zürich, geleistet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bis Ende 2002 rund 2400 Arbeitstage für dieses Projekt aufgewendet. Grosse Aufmerksamkeit haben wir den internen Anwenderschulungen gewidmet. Wir führten über 60 verschiedene Anwenderkurse mit insgesamt über 800 Teilnehmertagen durch. Damit die Anwenderinnen und Anwender auch im Produktivbetrieb eigenverantwortlich und kompetent mit dem SAP R/3-System arbeiten können, haben wir ein umfassendes Prozessmanagementsystem aufgebaut. Dieses zeichnet sich durch eine elektronische Vernetzung von ablauforganisatorischen, applikatorischen und fachlichen Abhängigkeiten aus. Um auch in technischer Hinsicht einen reibungslosen SAP R/3-Basisbetrieb zu einem guten Kosten-/Nutzen-Verhältnis gewährleisten zu können, haben wir den Rechencenterbetrieb an die Firma Abraxas AG, Zürich, ausgelagert.

Am 6. Januar 2003 haben wir das neue SAP R/3-System erfolgreich in Betrieb genommen. Den rund 300 kantonsinternen SAP-Anwenderinnen und -Anwendern steht heute ein einheitliches, modernes Hilfsmittel für die Prozesse des Rechnungswesens zur Verfügung. Im Jahr 2003 werden wir das Projekt NewStar abschliessen. Der SAP-Betrieb wird an das neu errichtete SAP-Kompetenz-Center sowie die Weiterentwicklung der Controllinginstrumente an die entsprechenden Linienstellen übergeben.

#### Tresorerie

Im Jahr 2002 ist das allgemeine Zinsniveau – über alle Laufzeiten – markant gesunken. Hauptgründe für diese Entwicklung waren die tiefe Teuerung, der aufgrund der weltpolitischen Unsicherheiten starke Schweizer Franken, die Wachstumsschwäche im Euro-Raum und nicht zuletzt die Kursrückgänge an den Aktienbörsen.

Die Liquiditätssituation des Kantons, welche bereits Ende 2001 aufgrund der Mittelzuflüsse aus der LUKB-Teilprivatisierung gut war, wurde durch die vermehrten unterjährigen Vorauszahlungen der Staatssteuern weiter positiv beeinflusst. Es ist offensichtlich, dass sich der grosszügige Zinssatz für vorfällige Steuerzahlungen (3,5% im 2002, ab 2003 2,5%) bei den Steuerpflichtigen grosser Beliebtheit erfreute. Die guten Rechnungsabschlüsse seit 1998 wirkten sich auf der Geldbeschaffungsseite ebenfalls entspannend aus. Wir mussten dadurch in den Jahren 2001 und 2002 keine öffentlichen Anleihen ausgeben. Den langfristigen Geldbedarf konnten wir durch die Erneuerung fälliger Schuldscheindarlehen bei institutionellen Anlegern decken. Die günstige Zins- und Liquiditäts-Situation haben mitgeholfen, die Schuldenlast und den Nettozinsaufwand zu senken.

## Steuerverwaltung

### Auftrag

**Die Kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung (ausgenommen Billettsteuern, Verkehrsabgaben und Schiffssteuern), für den Bezug der direkten Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerämter, ebenso die Gemeindekanzleien bei der Veranlagung von Sondersteuern. Sie ist verantwortlich für den Vollzug des Schatzungsgesetzes. Die Steuerverwaltung erarbeitet zuhanden des Finanzdepartementes Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete des Steuerwesens und der Grundstückschätzungen. In diesen Bereichen bearbeitet sie auch parlamentarische Vorstöße und Vernehmlassungen. Sie liefert ausgewählte Steuerdaten an Amtsstellen des Kantons und des Bundes und vertritt in interkantonalen und eidgenössischen Fachgremien des Steuerwesens und der Grundstückschätzungen die Interessen des Kantons Luzern.**

### Leistungsübersicht

#### Steuerveranlagungen

Zusammensetzung und Veränderung im Bestand der Steuerzahler/-innen

Steuerzahler/-innen	Anzahl 2001 <sup>1</sup>	Anzahl 2002 <sup>1</sup>	Veränderungen absolut	in Prozenten
Total natürliche Personen	205 781	212 055	6 274	3,05
Unselbständigerwerbende				
Luzern Landschaft	137 783	142 527	4 744	3,44
Unselbständigerwerbende				
Luzern Stadt	33 967	34 520	553	1,63
Selbständigerwerbende				
Luzern Landschaft	11 874	11 779	-95	-0,80
Selbständigerwerbende				
Luzern Stadt	2 644	2 644	-	-
Landwirte	6 477	6 350	-127	-1,96
Quellenbesteuerte	13 036	14 235	1 199	9,20
Total				
Juristische Personen und Personengesellschaften	12 688	12 702	14	0,11
Total				
steuerpflichtige natürliche und juristische Personen	218 469	224 757	6 288	2,88

<sup>1</sup> Mit der Umstellung der Veranlagung bei den natürlichen Personen von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung, sind natürliche Personen in jenem Kanton für das ganze Jahr steuerpflichtig, wo sie am 31. Dezember (früher: 1. Januar) ihr Hauptsteuerdomizil (in der Regel Wohnsitz) hatten. Im Zeitpunkt der Berichterstattung stehen diese Zahlen noch nicht definitiv fest.

#### Durchgeführte Veranlagungen

Steuerzahler/Steuerzahlerinnen	Bestand 2002	Bestand %	Veranlagungen durchgeführt 2001 <sup>3</sup>	2002	%
natürliche Personen <sup>1</sup>	212 055	-	200 703 <sup>4</sup>	94,6	
juristische Personen <sup>2</sup>	12 702	-	15 916	125,3	
Total	224 757	100,0	-	216 619	96,4

<sup>1</sup> ohne Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

<sup>2</sup> mit Kollektiv- und Kommanditgesellschaften

<sup>3</sup> 2001 war bei den natürlichen Personen das Jahressteuerverfahren durchzuführen, d. h. die ordentlichen Einkünfte der Basisjahre (die Bemessungsjahre) 1999 und 2000 fielen in die Bemessungslücke. Die in diesen Jahren erzielten ausserordentlichen Einkommen unterlagen einer Sondersteuer. Die Zahl der Veranlagungen 2001 (2001 A) ist deshalb mit jener von 2002 (2001 B) nicht vergleichbar.

<sup>4</sup> Darunter fallen alle vorgenommenen Veranlagungen (alte Steuerperioden, Veranlagungen 2001 A und Veranlagungen 2001 B).

#### Allgemeine Bemerkungen

Im Berichtsjahr 2002 war erstmals der gesamte Bestand an steuerpflichtigen Personen innert Jahresfrist zu veranlagen. Die Ergebnisse zeigen, dass dieses Ziel mit 96% nur ganz knapp verfehlt wurde. Es lässt sich Folgendes feststellen:

Bei den natürlichen Personen haben wir die Vorgabe um rund 12 000 Veranlagungen bzw. um 5,4% unterschritten. Die weitaus überwiegende Zahl der Gemeinden und die kantonale Steuerverwaltung konnten das SOLL erfüllen. Hauptsächlich zwei grosse Gemeinden weisen dagegen überdurchschnittliche Rückstände auf:

In der Stadt Luzern liegt der Grund in einer gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan stark verzögerten Aufnahme der teilautomatisierten Veranlagung. Dieses Verfahren dürfte jedoch – ausgestattet mit aktuellen und qualitativ verbesserten Vorjahresdaten – in den nächsten Jahren nicht nur einen spürbaren, sondern auch wegweisenden Rationalisierungsschub auslösen und den eingetretenen Rückstand ausgleichen.

Die Gemeinde Littau musste ihre bisherige Informatiklösung ausser Betrieb nehmen und hat inzwischen neu die Informatik-Steuerlösung NEST eingeführt, was die Veranlagungsarbeit verzögerte. Die inzwischen getroffenen Massnahmen sollten aber auch hier eine nachhaltige Verbesserung bringen. In beiden Fällen verfolgen wir die Entwicklung aufmerksam.

Davon abgesehen lief die Umstellung von der zwei- zur einjährigen Veranlagung, trotz organisatorisch grosser Umstellungen und einschneidender Änderungen und Neuerungen im Informatikeinsatz, ohne grössere Pannen ab.

Das Gesamtergebnis zeigt aber auch, dass die kantonale Steuerverwaltung sowie die allermeisten Steuerämter der Gemeinden heute grundsätzlich in der Lage sind, die Veranlagungsarbeit einer Steuerperiode innert Jahresfrist zu bewältigen. Zusammen mit den eingeleiteten und geplanten Massnahmen zur weiteren Rationalisierung des Veranlagungsverfahrens werden wir die da und dort noch bestehenden Rückstände abbauen. Frei werdende Kapazitäten werden in erster Linie verwendet für Qualitätsverbesserungen, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden, vor allem im Bereich der Information, vermehrte Buchprüfungen bei Selbständigerwerbenden und bei den juristischen Personen.

Bei den juristischen Personen (Erfüllungsgrad 125%) ging es vor allem darum, alte Pendenzen abzubauen. Das war allerdings nur über zeitweise angeordnete Samstagsarbeit möglich. Die frei werdenden Kapazitäten sollen neben den bereits genannten Zielen dazu dienen, 2003 die teilautomatisierte Veranlagung einzuführen und dabei die mit solch grösseren Informatikprojekten üblicherweise verbundenen Verzögerungen auszugleichen.

### **Einzelheiten**

Gemäss §§ 125 des Steuergesetzes und 25 Abs. 2 der Steuerverordnung können die Gemeinden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, auf Antrag die Kompetenz erhalten, unselbständigerwerbende und nichterwerbstätige Steuerzahler/-innen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie für die direkte Bundessteuer selbstständig zu veranlagen (Veranlagungsautonomie). Im Berichtsjahr haben zusammen mit der Stadt Luzern 27 Gemeinden bei der Kategorie der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen 82 000 Veranlagungen 2001 B selbstständig vorgenommen. 50 000 Veranlagungen 2001 B (die rund 14 000 Quellenbesteuerten nicht mitgezählt) hat nach wie vor die kantonale Steuerverwaltung im Aussendienst erledigt.

Weil uns Erfahrungszahlen über die einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbemessung (Veranlagung 2001 B) fehlten, war das Mengenziel 2002 für die Veranlagung der unselbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Steuerzahler/-innen nicht leicht zu definieren. Den angestrebten Stand von 85% per Ende 2002 bei den Steuererklärungen 2001 B haben wir mit 74% nicht erreicht. Auf die wichtigsten Gründe haben wir bei der Kommentierung der Tabelle bereits hingewiesen.

Die Einschätzungsabteilung für Selbständigerwerbende nahm bei einem Registerbestand von 11 779 Steuerzahlern/Steuerzahlerinnen 11 794 (100,12% des Registerbestandes) Veranlagungen vor. Sie hat im Rahmen des Projektes zur teilautomatisierten Veranlagung das Teilprojekt Regelwerk realisiert. Das wird in den nächsten Jahren zu einer weiteren Rationalisierung der Veranlagungsarbeit führen. Zur Verwendung der frei werdenden Kapazitäten verweisen wir auf den allgemeinen Kommentar.

Die Einschätzungsabteilung Landwirtschaft hat im Berichtsjahr bei einem Registerbestand von 6350 Fällen 6376 Veranlagungen (100,4% des Registerbestandes) durchgeführt. Obwohl die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zurückgeht, nimmt die Zahl der Veranlagungen für die Einschätzungsabteilung Landwirtschaft nicht im gleichen Mass ab. Der Grund liegt darin, dass verpachtete Liegenschaften vermehrt im Geschäftsvermögen der Verpächter/-innen bleiben. Diese Fälle werden weiterhin von der Einschätzungsabteilung Landwirtschaft veranlagt.

Voraussetzung für die zeitgerechte Veranlagung der natürlichen Personen – auch in den Gemeinden – bildet die vorgängige Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse und die Bearbeitung der Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer sowie für ausländische Quellensteuern. Von den 146 200 Wertschriftenverzeichnissen 2001 B konnten im Berichtsjahr 128 851 oder 88% erledigt werden. Ferner waren 3381 nicht kodierte Beteiligungen zu bewerten.

Die Zahl der Quellensteuerpflichtigen ist mit 14 235 gegenüber dem Vorjahr mit 13 036 um 9,19% gestiegen. Sie lieferten im Berichtsjahr Fr. 42 898 000.– (Vorjahr Fr. 41 506 000.–) an Staats- und Gemeindesteuern sowie direkte Bundessteuern ab, was einem Zuwachs von 3,3% entspricht.

Die leichte Abnahme des Bestandes an juristischen Personen ist darauf zurückzuführen, dass seit der Revision des Steuergesetzes 2001 die Gemeinden in der Regel nicht mehr steuerpflichtig sind. Im Übrigen erinnern wir daran, dass die juristischen Personen bereits seit 1995 jährlich veranlagt werden.

Bei der direkten Bundessteuer haben wir im Jahr 2002 Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 289 321 000.– (Vorjahr Fr. 327 143 000.–) gestellt. Die Differenz von rund 38 Mio. Franken an Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr oder 11,56% ist nicht etwa auf den Konjunktureinbruch, sondern auf den Übergang von der zwei- zur einjährigen Veranlagung zurückzuführen. Der Bundesgesetzgeber hat 1990 bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (in Kraft seit 1. Januar 1995) für den Fall der einjährigen Veranlagung einen wesentlich günstigeren Einkommenssteuertarif vorgesehen als für die zweijährige Veranlagung. Die Entlastung beträgt für Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40 000.– 20%, bei Fr. 100 000.– immer noch 12% und bei Fr. 150 000.– noch 10%. Für Verheiratete beträgt die tarifliche Entlastung bei Fr. 50 000.– 25%, bei Fr. 100 000.– 15% und bei Fr. 150 000.– 12%. Hinzukommen u.a. höhere Kinder- und Unterstützungsabzüge. Weil die Direkte Bundessteuer 2001 nicht in der Steuerperiode (2001) selber, sondern ein Jahr später (2002) fällig wurde, wirkte sich die Steuerentlastung für die Steuerzahler/-innen, aber auch der Ertragsausfall beim Kanton (Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer) erstmals im Berichtsjahr aus.

### **Schulung**

Wir haben das Veranlagungspersonal des Kantons und der Gemeinden für die Veranlagung von unselbstständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen an insgesamt sechs Seminartagen geschult. Themen waren Postnumerandobesteuerung, Bundessteuerrecht, AHV-Meldewesen und Sondersteuern auf Kapitalleistungen.

Für die Einschätzungsexperten und Expertinnen im Bereich des Unternehmenssteuerrechts einschliesslich Landwirtschaft haben wir zusätzlich zwei abteilungsübergreifende Seminare zu den Themen Buchprüfung und Postnumerandobesteuerung durchgeführt.

Ein Steuerseminar, ein Workshop und eine weitere Veranstaltung, alle ausgerichtet auf professionelle Steuervertreter/-innen (Treuhänder/-innen, Steuerberater/-innen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Vertreter/-innen von Banken und Versicherungen), wurden von den Zielgruppen gut besucht.

### **Information**

Im Rahmen des Übergangs von der zwei- zur einjährigen Steuerveranlagung hatten unsere Steuerzahler/-innen im Berichtsjahr erstmals eine Steuererklärung (2001 B) nach der Gegenwartsbemessung abzugeben. Dabei wurden sie mit grösseren Änderungen ihrer bisherigen Gewohnheiten konfrontiert. Den wichtigen Elementen für eine kundenfreundliche Umstellung haben wir volle Aufmerksamkeit geschenkt: Einerseits verständliche, benutzerfreundliche und zeitgerechte Informationen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Andererseits: Aufbau der erforderlichen Sachkompetenz beim Personal der eigenen Verwaltung und der Gemeindesteuerämter, um auf die neuen Fragen einzugehen und um die Veranlagungen von Anfang an professionell und zeitgerecht zu erledigen. Stichworte dazu: frühzeitige Herausgabe der notwendigen Weisungen, Hintergrundinformationen für die Medien und Zusammenarbeit mit den Medien, eine informative Website [www.steuernluzern.ch](http://www.steuernluzern.ch), die u.a. auch über ein Steuerkalkulationsprogramm verfügt. Das Luzerner Steuerbuch als umfassende Dokumentation in sechs Bänden, ständig aktualisiert und über Internet für jedermann jederzeit unentgeltlich abrufbar. Ein nochmals verbessertes Down-load-

Programm für das Ausfüllen der Steuererklärung am PC und eine entsprechende CD für PC-Benutzer/-innen ohne Internet-Anschluss, beide kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Ein attraktiver Steuerbezug, bei dem Vorauszahlungen ab Beginn des Jahres zu günstigen Bedingungen verzinst werden.
- Ein vereinfachtes Steuererlassverfahren für typisierte Härtefälle. Dabei brauchen die Betroffenen (z.B. Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen in Heimen) kein Erlassgesuch mehr zu stellen. Der vollständige oder teilweise Erlass wird im Veranlagungsverfahren automatisch gewährt (§ 200 Abs. 2 Steuergesetz). Die betroffenen Gruppen werden von den Gemeindesteuerämtern mit Merkblättern informiert.

Mit diesen und weiteren im Marketingkonzept der kantonalen Steuerverwaltung vorgesehenen Massnahmen haben wir dabei auch unser Ziel, das Steuerklima zu verbessern, konsequent weiterverfolgt.

### **Gesetzgebung**

Die am 23. August 2001 unter dem Patronat des Vereins für tragbare Steuern eingereichte Volksinitiative «Weniger Steuern für Sie! ...» wollte die Steuerbelastung von natürlichen Personen im Kanton Luzern auf das durchschnittliche Niveau der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug senken. Dieses Ziel sollte bis 2007 um die Hälfte und bis 2011 vollständig erreicht sein. Die Stimmberchtigten haben die Initiative in der Volksabstimmung vom 24. November 2002, bei einer Stimmabteiligung von rund 52%, mit 69 391 Nein-Stimmen (58,2%) gegen 49 836 Ja-Stimmen (41,8%) deutlich abgelehnt.

### **Projekte**

Beim Projekt «Scanning von Steuererklärung und Beilagen» geht es darum, auch die handgeschriebenen Steuererklärungen und Beilagen mittels Scanning (Erkennungsrate > 95%) einzulesen, die eingelesenen Daten allen Bearbeiterinnen und Bearbeitern des Steuerdossiers im Gemeindesteueramt und in der kantonalen Steuerverwaltung gleichzeitig zur Verfügung zu halten und auf Datenbanken für die Weiterverarbeitung zu versorgen. Das Steueramt Luzern hat das Projekt 2001 als Pilotversuch gestartet. Inzwischen haben sich Winterthur (ZH) und Ebikon für dieses System entschieden. Weitere Gemeinden werden folgen.

Die über die Website der kantonalen Steuerverwaltung oder über eine CD heruntergeladenen und am PC ausgefüllten Steuererklärungen generieren neu beim Ausdruck einen sogenannten Bar-Code, mit dem die Daten der Steuererklärung bei den Gemeindesteuerämtern und bei der kantonalen Steuerverwaltung automatisch (elektronisch) eingelesen werden können. Damit entfallen: Zeitaufwändige und damit teure manuelle Datenübernahme sowie die unweigerlich damit verbundenen Übertragungsfehler. Aus diesem Grund bieten wir unseren Kunden Download-Programme und CD gratis an. 82 Gemeinden sowie die kantale Steuerverwaltung sind heute in der Lage, dieses System zu nutzen. Die Zahl der Benutzer/-innen dieser Dienstleistung wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen.

Beim Projekt «Teilautomatisierte Veranlagung» ging es darum, ein komplexes Regelwerk zu schaffen, welches in der Lage ist, die Daten der Steuererklärung, die mittels Scanning oder Bar-Code eingelesen wurden, auf die Richtigkeit zu prüfen und damit mindestens einen Viertel bis einen Drittelfaller Fälle – nämlich die einfacheren – abschliessend zu veranlagen. Bei den übrigen Fällen liefert das Regelwerk wertvolle Hinweise für die Weiterbearbeitung. Das Projekt ist beim Steueramt Luzern und bei der kantonalen Steuerverwaltung, Einschätzungsabteilung für Selbständigerwerbende, seit 2001 produktiv im Einsatz. Bei der Einschätzungsabteilung für die juristischen Personen werden wir dieses System 2003 einführen. Inzwischen haben sich Winterthur und Ebikon auch dafür entschieden. Weitere Gemeinden werden folgen.

Das Projekt Datenpool, welches wir 1999 in Angriff genommen haben, wird uns schrittweise erlauben – trotz unterschiedlicher Informatiklösungen in den Gemeinden – den vielfältigen Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden über eine Datendrehscheibe elektronisch sicherzustellen. Dabei müssen selbstverständlich gesetzliche Auflagen des Datenschutzes gewahrt bleiben. Die Datenaustauschprojekte zwischen der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerämtern haben dabei die Funktion des Pilotversuchs übernommen. Im Berichtsjahr konnten wir auf diesem Weg erstmals die Verrechnungssteuerdaten in 60 Gemeinden liefern. Diese Daten werden für die Steuergutschrift in den provisorischen und definitiven Steuerrechnungen benötigt.

Ein ähnliches Projekt mit dem Namen WVK/Wertschriftenverzeichniskontrolle läuft derzeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Es wird in der Lage sein, bei Bund und Kantonen in Sekundenschnelle die steuerliche Bewertung nicht nur von kotierten, sondern auch von nichtkotierten Beteiligungen abzufragen und die Prüfung von Wertschriftenverzeichnissen vermehrt zu automatisieren. Es ist inzwischen in unserem Kanton installiert, vermag aber seine Auswirkungen im Berichtsjahr nicht mehr zu entfalten. Einmal voll in Betrieb, werden wir die Abläufe nochmals entscheidend beschleunigen und die Auskunftsbereitschaft gegenüber unserer Kundschaft erhöhen können. Zudem werden wir über ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Papierflut verfügen, weil die bisherigen Papiermeldungen entfallen.

### Grundstück-Schätzungen

Zusammensetzung und Veränderung im Bestand der geschätzten *nichtlandwirtschaftlichen* Grundstücke (Stand: 30. 6. 2002 zum 30. 6. 2001<sup>1)</sup>

Art der Grundstücke	Anzahl 2001	Anzahl 2002	Veränderungen absolut	in Prozenten
Bauland	6 208	6 345	137	2,21
Mehrfamilienhäuser	12 447	12 559	112	0,90
Einfamilienhäuser	25 749	26 307	558	2,17
Stockwerkeigentumswohnungen	21 786	22 769	983	4,51
Ferienhäuser	1 678	1 656	-22	-1,31
Zweitwohnungen Stockwerkeigentum	1 038	1 040	2	0,19
Geschäftshäuser	7 244	7 377	131	1,84
Gewerbe- und Industriegebäude	3 708	3 741	35	0,89
Total Grundstücke	79 858	81 794	1 936	2,42

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Schätzungsamt 2001 und 2002

### Durchgeführte Schätzungen

Anzahl Grundstückschätzungen	Anzahl 2001	Anzahl 2002	Veränderungen absolut	in Prozenten
Katasterschätzungen (Revisionsschätzungen)	4 537	4 626	89	1,96
Verkehrswertschätzungen gemäss Artikel 617/618 ZGB (Schätzungen, wenn sich Erben über den Anrechnungswert von Grundstücken nicht einigen können) sowie sonstige Verkehrswertschätzungen vor allem für die Steuerveranlagungsbehörden	211	223	12	5,68

Zusammensetzung und Veränderung im Bestand der geschätzten *landwirtschaftlichen* Grundstücke (Stand 30. 6. 2002 zum 30. 6. 2001)

Art der Grundstücke	Anzahl 2001	Anzahl 2002	Veränderungen absolut	in Prozenten
Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Grundstücke <sup>1)</sup>	42 451	42 336	-115	-0,27

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Schätzungsamt 2001 und 2002

### Durchgeführte Schätzungen

Anzahl Grundstückschätzungen	Anzahl 2001	Anzahl 2002	Veränderungen absolut	in Prozenten
Katasterschätzungen (Neuschätzungen)	11 994	271	-11 723	-
Katasterschätzungen (Revisionsschätzungen)	439	639	200	45,6
Schätzungen gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht BGBB)	54	68	14	26,0

### Besonderes

In den Jahren 1998–2001 haben wir die Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke durchgeführt. Daher ergibt sich bei der Anzahl Neuschätzungen im Jahr 2002 gegenüber 2001 eine grosse Differenz.

Das Schatzungsamt hat im Berichtsjahr seine Neuorganisation weitgehend abgeschlossen und die Übernahme des neuen Schatzungsprogramms «GemDat» vorbereitet. Damit können wir das Schatzungsverfahren erheblich beschleunigen und die Auskunftsberichtigkeit gegenüber den Kunden erhöhen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern hat sich für das gleiche Programm entschieden, was die im Schatzungsgesetz (§ 35) verankerte Zusammenarbeit nochmals erleichtern wird.

## Personalamt

### Auftrag

**Das Personalamt betreut als Stabsstelle des Finanzdepartementes das Personalwesen des Kantons Luzern. Es setzt sich im Rahmen seiner Befugnisse für die rechtsgleiche Anwendung des Personalrechts ein und verkehrt direkt mit allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Das Personalamt bereitet rechtssetzende Erlasse und Weisungen auf dem Gebiet des Personalwesens vor und setzt sie um. Außerdem berät es Departemente, Dienststellen, Personalorganisationen und Institutionen, die sich nach dem Personalrecht des Kantons Luzern richten. Schwerpunkte der Beratungsdienstleistungen bilden die Bereiche Personalrecht, Personalbedarfsplanung, Personalgewinnung, Personalführung und Motivation, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalbetreuung und Personalinformation.**

### Leistungsübersicht

#### Personalrecht und Besoldungsrevision

Im Juni 2001 beschloss der Grosse Rat das neue Personalgesetz und im Juni 2002 die neuen Besoldungsordnungen für das Staatpersonal und die Magistratspersonen. Gestützt darauf erliess der Regierungsrat die Verordnungen (Personalverordnung und Besoldungsverordnung), so dass das neue Personalrecht am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden konnte. Damit wird ein wichtiger Reformschritt für das in seiner Substanz bewährte Personalrecht umgesetzt: Das Beamtenverhältnis ist aufgehoben und stattdessen das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis geschaffen worden; das Besoldungssystem konnte in der Struktur und Ausgestaltung der Entwicklung angepasst werden; zudem gilt das Personalgesetz neu auch für die Lehrpersonen.

#### Besoldungswesen/Personalinformationssystem PIS

Mit dem Personalinformationssystem PIS werden sämtliche Löhne für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen inklusive Fach- und Hochschulen, die Spitalbetriebe sowie die Löhne von selbständigen Fachstellen und der Volksschullehrpersonen abgerechnet. Ende Dezember 2002 verwalteten wir 19 258 aktive Personaldossiers im PIS.

Branche	Total Personen	100– 90%	89–50%	49–1%	Anteil Frauen
Unterricht	7872	1966	2221	3685	56%
Verwaltung	5909	2316	1003	2590	40%
Heilanstanlagen	5477	3257	1297	923	77%

Ergänzung: Durchschnittlich haben wir pro Monat an 16 050 Personen Löhne ausbezahlt. Gesamthaft wurden Löhne von Fr. 944 245 500.– ausbezahlt, wobei die Brutto-Lohnsumme Fr. 1 103 205 900.– betrug (inkl. Löhne Fach- und Hochschulen, Fachstellen und Volksschullehrpersonen).

Nebst der zeitgerechten Erledigung der monatlichen Lohnproduktion musste im Berichtszeitraum das Lohnabrechnungssystem an die Anforderungen der Besoldungsrevision 2003 (Lohnbandmodell) angepasst werden. Für die maschinelle Überführung der Löhne wurden Programme entwickelt. Das Personalamt war ebenfalls im Projekt «NewStar» engagiert. Hier mussten die Lohnbuchhaltung und die maschinelle Verbuchung konzipiert und umgesetzt werden. Im Weiteren wurde ein Konzept für ein Ersatzinstrument Stellenplan erarbeitet, welches wir im Jahr 2003 einführen.

#### Beratung und Administration

Zur Unterstützung der Führung haben wir im Berichtsjahr zwei Instrumente entwickelt: ein Instrument zur «Potenzialeinschätzung» sowie eines zur «Vorgesetztenbeurteilung». Ersteres wird momentan im Rahmen eines Pilotversuches von verschiedenen Dienststellen getestet; Letzteres steht ab 2003 interessierten Dienststellen zur Verfügung.

Das dritte Trimester war geprägt von Umsetzungsarbeiten für das ab 1. Januar 2003 geltende neue Personalrecht und das neue Besoldungssystem. Das bestehende Handbuch für die Personalführung «Aktiv zusammenarbeiten», welches Wegleitungen zum Personalrecht sowie Beiträge zum Thema Personalführung enthält, muss in der Folge überarbeitet werden. Das überarbeitete Handbuch wird bis Mitte 2003 unter neuem Titel «Personalhandbuch» sowie als Online-Version erscheinen.

### **Weiterbildung für das Staatspersonal**

#### **Weiterbildung**

Das Weiterbildungsangebot des Kantons Luzern wurde im bisherigen Umfang beibehalten und von 2386 Teilnehmenden wiederum intensiv genutzt, was einer Zunahme um 5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. 599 Personen nahmen an Kurzveranstaltungen wie z.B. Mittagsakademie und FeierabendForum teil. Die Kadertagung «Gemeinsam Führung entwickeln. Welche Führung braucht unsere Verwaltung?» bildete den Auftakt zur systematischen Weiterentwicklung des Führungsverständnisses im Kanton Luzern. Auf Initiative der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurden die Weiterbildungsangebote der Zentralschweizer Kantone zusammengelegt und eine Fachstelle – als Teil des Personalamtes Luzern – mit der Umsetzung beauftragt. Ein erster Schritt war die Konzipierung der gemeinsamen Führungsausbildung, welche im Mai 2002 ausgeschrieben werden konnte. Das generelle Programm für alle Mitarbeitenden der Zentralschweizer Kantone folgte anfangs September und umfasst die Angebote ab 2003. Als Folge der Zusammenlegung der Weiterbildungsangebote der Zentralschweizer Kantone konnte das Angebot des Kantons Luzern auf kantonspezifische Bedürfnisse wie z.B. Kadertagung, Mittagsakademien für Führungskräfte, Einführungsseminare sowie Vorbereitungsseminare auf die Pensionierung neu ausgerichtet werden.

#### **Auszubildende**

Durch die Einbindung neuer Berufe wie Betriebspрактиker/-in, Fachangestellte/r Gesundheit, Sozialagoge bzw. Sozialagogin erhöhte sich das Lehrstellenangebot des Kantons Luzern. Zurzeit bilden über 50 Dienststellen total 160 Lehrlinge in über 20 verschiedenen Berufen aus. Trotz bevorstehender Einführung eines neuen Ausbildungsreglements im kaufmännischen Bereich, das ein höheres betriebliches Engagement verlangt, werden auf Lehrbeginn 2003 zusätzlich vier neue kaufmännische Ausbildungsplätze angeboten.

Die momentan schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelte sich auch bei der Stellensuche der Lehrabgänger/-innen 2002. Es zeigte sich, dass unsere Ausbildung offensichtlich einen guten Ruf auf dem Arbeitsmarkt geniesst, denn rund 90% fanden trotz der angespannten Situation eine Arbeitsstelle oder wählten Alternativmöglichkeiten wie z.B. eine Zusatzlehre oder einen Auslandaufenthalt.

#### **Besonderes**

#### **Personalcontrolling**

Am 18. Dezember 2001 hat der Regierungsrat beschlossen, nach Ablauf des WOV/LOS-Versuchs das Personalcontrolling als Liniencontrolling in den Führungsprozess aufzunehmen. Für die Auswahl, Information und Berichterstattung der Gesamtverwaltungsziele übernimmt das Personalamt die Koordination. Im Berichtsjahr wurden als Standard-Instrumente für das Personalcontrolling Austrittsbefragungen sowie Auswertungen und Kennzahlen aus dem Personalinformationssystem als Ersatz für den zentralen Stellenplan festgelegt.

#### **Drehscheibe (Bewerbungspool)**

Die Drehscheibe (Bewerbungspool) ist eine verwaltungsinterne Stellenbörse. Sie unterstützt Mitarbeitende, die sich intern verändern möchten, eine neue Herausforderung suchen oder einen Stellenwechsel vornehmen müssen, bei ihrer Stellensuche. Zudem berät die Stellenbörse Vorgesetzte der kantonalen Verwaltung, die neue Mitarbeitende suchen. Im Jahr 2002 konnten 21 Stellen (Temporär- und Festanstellungen) durch interne Personen besetzt werden.

**Berufliche Chancengleichheit von Frau und Mann**

Im Mai 2002 startete der «Service Kinderbetreuung». Der Kanton Luzern stellt Mitarbeitenden für ihre Kinder Betreuungsplätze in ausgewählten Krippen und bei Tageseltern zur Verfügung; gestartet wurde vorerst mit 10 Plätzen. Mit diesem Service leistet der Kanton Luzern aktiv einen Beitrag an die Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

**Schlichtungsstelle**

Im Berichtsjahr hat die Schlichtungsstelle drei Verfahren durchgeführt. In einem Verfahren konnte eine Einigung erzielt werden: Bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kanton und einer Mitarbeiterin einer Dienststelle. Im zweiten durchzuführenden Verfahren konnte zwischen dem Dienststellenmitarbeiter und seinem Vorgesetzten eine teilweise Einigung erzielt werden bezüglich Klärung Pflichtenheft, Stellenbeschrieb und dem sozialen Umgang miteinander. Im dritten Verfahren – es handelte sich um eine Entlassung – konnte keine Einigung erzielt werden.

**Personelles**

Seit dem 1. Juli 2002 führt Gertrud Schaub als neue Personalchefin das Personalamt des Kantons Luzern. Franz Dommann hat nach 15 Jahren die Leitung des Personalamtes abgegeben.

# Gesundheits- und Sozialdepartement

Auftrag	Leistungsübersicht
<p><b>Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departementes. Es unterstützt den Departementsvorsteher in der Führung der Dienststellen und Anstalten, in der Bearbeitung der Geschäfte mit Bund, Kantonen und Gemeinden sowie in der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates. Es erteilt die Bewilligung für Medizinalpersonen und für die Ausübung anderer Berufe in der Gesundheitspflege. Es erteilt gesundheitspolizeiliche Bewilligungen und Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz.</b></p>	<p><b>Rechtsdienst</b> Die Verordnung des Bundesrates über den Zulassungsstopp trat am 4. Juli 2002 in Kraft. Die darin enthaltene Übergangsregelung, dass die vor dem Inkrafttreten eingereichten Gesuche nicht unter den Zulassungsstoppen fallen, führte zu einem sprunghaften Anstieg der Gesuche. Allein im Juni 2002 wurden 78 Gesuche um eine Berufsausübungsbewilligung als Arzt gestellt. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2001. Von den eingegangenen 101 Gesuchen wurden bisher 55 bewilligt. Davon entfallen 10 Bewilligungen auf Belegärzte in den Luzerner Privatkliniken.</p> <p>Im Jahr 2002 passte der Regierungsrat die Prämienverbilligungsverordnung den Bestimmungen der bilateralen sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft an. Weiter hat der Regierungsrat nach der Volksabstimmung über den straflosen Schwangerschaftsabbruch auf den 1. Oktober 2002 eine Vollzugsverordnung in Kraft gesetzt. Anfangs Dezember erliess er die Verordnung über die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Luzern. Sie trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Ebenfalls anfangs Dezember passte er die Chefarztverordnung, die Oberarztverordnung, die Assistenzärztleverordnung, die Poolverordnung und die Spitalarztverordnung an das neue Personalrecht an. Weiter erliess er im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen im Personalbereich die Verordnung über die Besoldung der Ober- und Assistenzärztinnen und -ärzte des Kantons im Jahr 2003.</p> <p>Beim Departement gingen im Jahr 2002 19 Beschwerden ein. Erledigt werden konnten 13 Beschwerden. Ein Verfahren wurde sistiert. Am Jahresende waren insgesamt 26 Beschwerden pendent.</p> <p><b>Spitalwesen</b> Die Budget-/Rechnungs- und Controllingprozesse nach LOS bieten jedes Jahr Probleme zeitlicher und inhaltlicher Art. In Absprache mit der GASK haben wir im Jahr 2002 ein Projekt in die Wege geleitet, das den Budget-/Rechnungs-Fahrplan, die Darstellung nach LOS und das Vorgehen bei Nachtragskrediten klären und optimieren soll.</p> <p>Neben der Kostenentwicklung bereitet den Spitätern und Kliniken vor allem die «Ertragsseite» grosse Probleme. So ist der Tarifentscheid 2001 für grundversicherte Patientinnen und Patienten beim Bundesrat noch immer hängig. Aus diesem Grund konnte auch der Tarif 2002 nur provisorisch festgelegt werden.</p> <p>Im September 2002 genehmigte der Bundesrat den Rahmenvertrag TarMed. Anlässlich der Veranstaltung «Countdown TarMed» hat das GSD den Tarifpartnern im Kanton Luzern den Zeitplan für die Einführung von Tarmed per 1. Januar 2004 vorgegeben.</p> <p>Verschiedene wichtige Projekte wurden im Jahr 2002 bearbeitet, realisiert oder eingeleitet. So unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau der Interessengemeinschaft Fachangestellte/r Gesundheit (IGFAGE) im Zusammenhang mit der neuen nationalen Bildungssystematik und dem Zentralschweizer Pilotprojekt FAGE</li> <li>- Outsourcing der Zentralsterilisation am Kantonsspital Luzern bis hin zur Volksabstimmung</li> <li>- die Erhöhung der Behandlungskapazität im Drop-in</li> <li>- Projekt Kinderspital Zentralschweiz: Machbarkeitsabklärungen</li> <li>- Vorprojekt für Trägerschafts- und Organisationsstrukturen der öffentlichen Spitäler und Kliniken</li> </ul> <p>Im September 2002 konnte die Jugendpsychiatrische Therapiestation in Kriens bezogen werden. Das Projekt Kinderpsychiatrische Therapiestation wurde gestartet.</p>

---

Zu den baulichen Veränderungen an unseren Spitäler verweisen wir auf die Berichte des Baudepartementes.

#### **Gesundheitswesen**

Auf Grund des Rückzuges des Bundes aus der bisherigen Mitfinanzierung der drogentherapeutischen Institutionen gelangten diese in grosse Liquiditätsengpässe. Der Kanton musste ihnen mit Sonderbeiträgen die Existenz sichern. Die Problematik steht im Zusammenhang mit dem neuen schweizerischen Finanzierungsmodell Sucht (FiSu), das die Sicherstellung der Finanzierung dieser Institutionen zum Ziel hat.

Die in einer Motion verlangte Botschaft zur Einführung des Hebammenwartgeldes, einer Pickettentschädigung für selbständig erwerbende Hebammen, die Hausgeburten leiten und Frauen im Wochenbett betreuen, konnte dem Grossen Rat zugeleitet werden. Die Gesetzesänderung wurde im Januar 2003 beschlossen.

#### **Sozialwesen**

Im Zusammenhang mit der Forderung einer Stelle für Familienfragen wurde durch die Kommission für Familienfragen ein familienpolitisches Rahmenkonzept erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialvorsteherverband und mit dem Verband Luzerner Gemeinden wurde die Pflegeheimplanung eingeleitet, welche vom KVG vorgeschrieben ist und als Grundlage für die Pflegeheimliste dienen wird.

Im März 2002 wurde die Revision des Prämienverbilligungsgesetzes eingeleitet, auf Grund der Revision des KVG durch die eidgenössischen Räte jedoch im Herbst 2002 ausgesetzt, da die KVG-Revision auch Änderungen der Bestimmungen zur Prämienverbilligung vorsieht. Die Arbeit soll wieder aufgenommen werden, sobald Klarheit über die Änderungen in den Bundesbestimmungen besteht.

In den Gemeinden konnte die schweizerische Sozialhilfestatistik eingeführt werden, welche die Grundlage für verlässliche Aussagen über die Entwicklung der Sozialhilfe bildet.

#### **Organisation & Informatik**

Das Informatik-Kompetenzzentrum für die kantonalen Spitäler (SPIZ) wurde nach zwei Betriebsjahren einer Organisations-Analyse unterzogen. SPIZ hat sich etabliert, erbringt wertvolle Dienstleistung und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Spitälern.

Unsere Strategie – sensitive Daten gehören in ein sicheres Rechenzentrum – haben wir im Departementssekretariat umgesetzt. Die Server stehen neu im professionell betriebenen Rechenzentrum der OID. Weitere Dienststellen des Departements werden folgen.

Durch eigene Notes-Entwicklungskapazitäten konnte die stete Ausdehnung von Lotus Notes als einheitliche Kommunikationsplattform im ganzen Departement vorangetrieben werden. Lotus Notes kommt heute auch da zur Anwendung, wo früher Fremdprodukte beschafft werden mussten.

## Kantonsärztlicher Dienst

### Auftrag

**Die Kantonsärztin erfüllt die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Zu den kantonal geregelten Aufgaben gehören die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsbewilligungen und Aufsichtskommissionen), die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Die Kantonsärztin berät die Regierung in medizinischen Belangen, hat Ein-sitz im Sanitätsrat und in den Aufsichtskommissionen der Spitäler und Kliniken. Sie erteilt Kosten-gutsprachen für ausserkantonale Hospitalisationen nach Art. 41.3 KVG. Zudem unterstehen ihr die kantonale Stelle für Gesundheitsförderung sowie die kantonale Beauftragte für Suchtfragen.**

**Die Kantonale Stelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Beauftragte für Suchtfragen fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.**

### Leistungsübersicht

#### Ärztliche und alternativmedizinische Praxisbewilligungen

Die an Ärzte erteilten Praxisbewilligungen erreichten im Sommer 2002 eine Spitze kurz vor dem Inkraftsetzen des Zulassungsstopps. Die im Jahre 2000 revidierten Richtlinien für die Bewilligungserteilung zur Ausübung der Chinesischen Medizin (mit oder ohne Akupunktur), der Homöopathie oder Naturheilkunde konnten ab der zweiten Hälfte 2001 umgesetzt werden. Die daraus resultierenden alternativmedizinischen Praxisbewilligungen führten verzögert erst im Jahr 2002 zu einer deutlichen Zunahme, nach einem Einbruch bei den Bewilligungen im Jahr 2001.

#### Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Gesuche um ausserkantonale Hospitalisationen nahmen im Jahr 2002 erneut um 5,95% zu. Die Ablehnungsquote stieg auf 41%, da ein Grossteil der geforderten Leistungen innerkantonal als vorhanden zu beurteilen war. Folglich nahmen die Gutsprachen auch im Jahr 2002 erneut ab. Die Kosten konnten dadurch wie bereits im Vorjahr auf einem Stand wie vor 1998 stabilisiert werden.

Gesuche Total (nach Art. 41.3 KVG)	Rückweisungen	Ablehnungen	Kosten-gutsprachen	Kosten (in Mio. Fr.)
3645	725	1196	1724	15,69

#### Sanitätsrat

Bis Ende September 2002 bezeichnete der Sanitätsrat u. a. Gutachter, die bei beantragtem Schwangerschaftsabbruch beizuziehen waren. Eine Untergruppe des Sanitätsrates, das Fachgremium für Komplementärmedizin, klärt generelle Fragen im Bereich der Alternativmedizin, berät den Kantonsärztlichen Dienst und das Departement und beurteilt komplexe Gesuche im Bereich der Alternativmedizin.

#### Schwangerschaftsabbruch

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Kanton Luzern ist seit mehreren Jahren unverändert. Die Begutachtungen im Auftrag des Sanitätsrates gemäss Art. 120 StGB bei Antrag auf Schwangerschaftsabbruch wurden auf den 1. Oktober 2002 abgelöst durch die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches. Auf diesen Zeitpunkt wurden alle Ärzte über das geänderte Vorgehen informiert. Ein Gutachten ist nun nicht mehr notwendig. Das Gesuch der Frauen über 16 Jahren mit dem Geltendmachen einer Notlage genügt. Bei Frauen unter 16 Jahren hat sich der Arzt persönlich zu vergewissern, dass sie sich an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle gewandt haben. Ausgebaut wurden zudem die Pflicht zur Beratung durch die Ärzte und außerdem die Informations- und die Beratungsmöglichkeiten für ungewollt schwangere Frauen. Die vom Gesetz gleichzeitig eingeführte Meldepflicht soll neben dem Monitoring der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auch Ansatzmöglichkeiten für Präventionsangebote liefern. Die Meldungen erfolgen anonym. Bis zum 30. September 2002 wurden nach der damals noch erforderlichen Begutachtung 296 Schwangerschaftsgesuche gut geheissen. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2002 erfolgten 99 Meldungen von Schwangerschaftsabbrüchen.

#### Infektionskrankheiten

##### Tuberkulose

Im Jahr 2002 wurden 20 neue Tuberkulosefälle gemeldet. Mit der Lungenliga Luzern wurde während des Jahres eine Leistungsvereinbarung über die Delegation der Umgebungsuntersuchungen an die Lungenliga Luzern erarbeitet.

##### Milzbrand

Nachdem im Herbst 2001 die Abklärungen bei fraglichen Anthrax-Kontakten Polizei und Kantonsärztin stark beanspruchten, waren im Jahr 2002 nur 4 fragliche Kontakte mit 20 betroffenen Personen abzuklären. Bei allen gemeldeten Fällen konnte Milzbrand ausgeschlossen werden.

**Aids**

Die Zahl der Neuinfektionen mit Aids (positiver HIV-Test) ist im Jahr 2002 auch im Kanton Luzern angestiegen. Die Situation für die ganze Schweiz zeigt in dieselbe Richtung. Den Gründen für diese Situation muss gesamtschweizerisch nachgegangen werden.

Neuinfektionen (HIV-positiv)	Neue Aidserkrankungen	Aids-Patienten (am 31.12.02)
19	5	48

**Impfungen**

Der Masernausbruch vom Jahr 2001 hat sich bisher nicht wiederholt. Die Zahl der Masernfälle lag 2002 aber auf einem höheren Niveau als vor dem Ausbruch. Das Motivations- und Informationsdefizit soll mit der Impfpromotionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit angegangen werden. Wichtig wäre ein regelmässiges Impfmonitoring (Programm zur regelmässigen Überwachung des Durchimpfungsgrades).

**Kantonale Stelle für Gesundheitsförderung**

An der Schulärzletagung referierten die Inhaberin der Stelle für Gesundheitsförderung und die Kantonsärztin zum Thema «Gesundheit und Gesundheitsförderung».

Die bestehenden Pausenkiosks im Kanton Luzern wurde mittels einer Umfrage evaluiert. Zudem beteiligten sich sieben neue Schulen am Projekt «Pausenkiosk». Die Broschüre «znüni und zvieri für kids» verzeichnete besonders an Kindergärten eine grosse Nachfrage.

«Rondome guets» an der Kantonsschule Willisau wurde ausgewertet und darf als Erfolg bezeichnet werden. Mit regionalen, saisonalen und gesunden Nahrungsmitteln wurden jeweils ca. 200 Mittagessen zubereitet. Die Ausstellung «168-Stunden-Woche» und das damit verbundene Rahmenprogramm ernteten an der LUGA vielseitiges Interesse. Das Projekt «gsund & zwäg» konnte in neun Gemeinden realisiert werden. Es wurde darüber ein Evaluationsbericht erstellt.

**Beauftragte für Suchtfragen**

Die Beauftragte für Suchtfragen prüfte bei den kantonalen Wirteprüfungen das Fach Suchtprävention inklusive Alkoholgesetzgebung und referierte an der Zentralschweizerischen Polizeischule (ZSPS) über sucht- und drogenrelevante Fragestellungen, Schwerpunkt Überlebenshilfe.

Sie initiierte die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Suchtprävention DFI und der Sucht-Präventionsarbeit der Kantonspolizei.

Die Mitarbeit bei der Umsetzung des neuen Finanzierungssystems für stationäre Suchttherapien (FISu) wurde fortgesetzt.

Die Verteilung des Alkoholzehntels erfolgte in Zusammenarbeit mit Departement und Stelle für Gesundheitsförderung gestützt auf die von der Regierung gutgeheissen Kriterien.

## Kantonsapotheke

### Auftrag

**Der Kantonsapotheke überwacht den gesamten Heilmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Zudem sorgt er dafür, dass die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe inspiziert werden und über eine gültige Bewilligung verfügen. Er ist im Weiteren zuständig für den Vollzug der eidg. Betäubungsmittelgesetzgebung. Er ergreift Massnahmen gegen den verbotenen Handel mit Heilmitteln oder den Handel mit nicht zugelassenen Heilmitteln sowie im Fall einer Gesundheitsgefährdung durch Heilmittel.**

**Er betreut sämtliche kantonalen Spitäler (ausser das Kantonsspital) im pharmazeutischen Bereich, inklusive Leitung der Arzneimittelkommission im Kantonalen Spital Sursee-Wolhusen (KSSW) sowie die periodische Herausgabe des Arzneimittelbulletins. Er leitet im Namen des Departementes die Luzerner Rumänienhilfe und nimmt als Kantonsvertreter Einsatz im Stiftungsrat des Blutspendedienstes SRK der Zentralschweiz. Zur Dienststelle Kantonsapotheke gehören zudem der Fachbereich Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) sowie die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse.**

**Der Koordinierte Sanitätsdienst ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.**

**Die Kantonale Fachstelle für Chemikalien und Erzeugnisse berät, kontrolliert und unterstützt Organisationen bei der Vorsorge und Bewältigung von Chemieereignissen, führt Marktkontrollen durch und leistet Schulen sowie Privatpersonen beim Umgang mit Chemikalien und Erzeugnissen fachlichen Beistand.**

### Leistungsübersicht

#### Bewilligungswesen

Die Inspektionen sowie die Vorbereitung der Bewilligungen für die im Gesamtauftrag aufgeführten Betriebe stellen die Hauptbeschäftigung des Kantonsapotheke dar. In der Berichtsperiode hat eine Apotheke ihren Betrieb eingestellt. Die Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe werden im Auftrag des Kantons durch die spezialisierte, regionale Fachstelle für die Heilmittelkontrolle der Nordwestschweizer Kantone durchgeführt. Gemäss dem neuen eidg. Heilmittelgesetz werden ab 1. Januar 2002 die Bewilligungen in diesem Segment durch das schweizerische Heilmittelinstitut erteilt. Allerdings kommt das Institut wegen Personalmangels seinen Aufgaben noch nicht im gewünschten Ausmass nach.

#### Pharmazeutische Betreuung der Spitäler

Artikel 33 des neuen eidg. Heilmittelgesetzes hat einen Wirbel ausgelöst. Dieser Artikel postuliert ein Rabattverbot über das betriebswirtschaftliche Niveau hinaus, was zu enormen Kostensteigerungen beim Arzneimittelleinkauf in den Spitäler geführt hat.

#### Überprüfung von illegalem Arzneimittelhandel

Da die Fälle illegalen Arzneimittelhandels im Vergleich zum Vorjahr wieder abgenommen haben, konnte auch der Überprüfungsaufwand wieder reduziert werden.

#### Stiftung Blutspendedienst SRK Zentralschweiz

In seiner Funktion als Stiftungsratspräsident wurde der Kantonsapotheke im 2002 stark gefordert. Die beabsichtigte Fusion mit der Nachbarregion Aargau-Solothurn fand aus verschiedenen Gründen nicht statt. In der Folge musste unsere Region viele Teile ihrer Struktur wieder neu aufbauen. Beim Personal musste neues Vertrauen geschaffen werden. Die Situation ist per Ende 2002 bereinigt worden.

#### Luzerner Rumänienhilfe

Rumänien ist immer noch auf die Hilfe von aussen angewiesen. Die drei Hauptaktivitäten, die Lieferung von Hilfsgütern aus unseren Spitäler, Praktika für rumänische Ärzte in unseren Spitäler und der Aufbau einer Spitexorganisation in Brasov wurden fortgesetzt.

#### Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Das Berichtsjahr stand vorwiegend im Zeichen der Vorbereitung der Psychischen Betreuung im Ernstfall und der Vorbereitung auf die Katastrophenübung «Lohengrin» vom Juni 2003.

#### Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse

#### Bewilligungen

Im Kanton Luzern verarbeiten und/oder verkaufen über 3000 Organisationen giftige Produkte. 2073 Betriebe sind im Besitz einer durch die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse ausgestellten Giftbewilligung. Seit 1986 wurden 1249 Fachbewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen ermächtigen dazu, mit bestimmten umweltgefährdenden Stoffklassen (z. B. Pflanzenschutzmittel, Kältemittel, Holzschutzmittel) zu arbeiten.

#### Beratung und Inspektionen

Die Stelle unterstützt und überwacht die Bewilligungsinhaber bei der Herstellung, beim Verkauf sowie bei der Anpreisung von «gefährlichen» Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen. Ihre fachliche Beratung stellte sie sowohl den Einsatzwehren, den Gemeinden, als auch dem kantonalen Krisenstab und weiteren Organisationen zur Verfügung. Schulen und Privatpersonen konnten auf dem Gebiet der Wohngifte wegen fehlender Ressourcen nicht im gewünschten Ausmass beraten werden.

Die zunehmende Angst vor Terroranschlägen mit chemischen und biologischen Mitteln führte zu vermehrten Anfragen.

Inspektionen wurden durchgeführt auf Grund von:

- konkreten Hinweisen, dass Bestimmungen der Chemikaliengesetzgebung nicht eingehalten wurden;
- auf Verlangen von Betriebsangehörigen oder der Betriebsleitung (Begehung);
- Wechsel der Verantwortlichen im Bereich Gefahrenstoffe (Stichproben).

Allgemein kann festgestellt werden, dass dem Umgang mit Chemikalien in den Betrieben heute grössere Beachtung geschenkt wird als noch vor einigen Jahren.

#### **Haushaltsgifte**

Die Stelle für Chemikalien und Erzeugnisse betreibt 91 regionale Giftsammelstellen (vorwiegend Drogerien und Apotheken). Diese sammelten im Berichtsjahr aus Haushaltungen über 40 Tonnen Gifte und führten diese einer umweltgerechten Entsorgung zu.

#### **Arbeitsgruppen Störfallverhütung und Biotechnologie**

Als Fachstelle für Chemikalien ist die Stelle in den Arbeitsgruppen Störfallverhütung und Biotechnologie des Kantons vertreten. Die Arbeitsgruppe Biotechnologie führte die ersten Inspektionen gemäss Einschliessverordnung durch.

## **Kantonzahnarzt**

### **Auftrag**

**Der Kantonzahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Be-willigungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Wei-teren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, das Kantonale Sozialamt und die Abteilung Strafvollzug des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartementes. Er ist fachtechnischer Berater des Gesundheits- und Sozialdeparte-mentes und Verbindungsperson zur Zahnärztekgesellschaft.**

### **Leistungsübersicht**

Immer mehr Patientinnen und Patienten sind bei ihrer zahnärztlichen Behandlung auf öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen. In der Berichtsperiode wurden für das Kantonale Sozialamt und die Ausgleichskasse rund dreitausend Begutachtungen von Kostenvoranschlägen durchgeführt. Bei Unstimmigkeiten im Rahmen der Schulzahnpflege wurden in allen Fällen gütliche Lösungen gefunden.

Bei ausgewiesinem Praxisbedürfnis konnten in allen Fällen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit eidgenössischem oder gleichwertigem EU-Diplom gefunden werden. Die Versorgungslage im gesamten Kantonsgebiet ist sehr gut.

In Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Prophylaxehelferin und der Luzerner Zahnärztekgesellschaft wurden zwei Fortbildungskurse für Schulzahnpflegehelferinnen, Schulzahnärztinnen und -zahnärzte durchgeführt. In den meisten Schulen des Kantons wurden fünf Prophylaxeaktionen pro Klasse gehalten.

Untersuche, Behandlungen und Kosten der Schulzahnpflege, Schulzahnpflegehelferinnen (SZPH) in den Gemeinden

Schuljahr	Untersuche Total	Behandlungen notwendig Anzahl	In % aller Untersuche	Durchschnittl. Kosten pro Kind in Fr.	Schulzahnpflege- helferinnen	Gemeinden ohne SZPH
2001/2002	34 059	15 378	45,15	180,07	123	8

## Kantonales Laboratorium

### Auftrag

**Das Kantonale Laboratorium ist verantwortlich für die Untersuchung von Lebensmitteln, Wasser und Gebrauchsgegenständen sowie für Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs- und Umweltschutzbehörden. Es kontrolliert und überwacht Lebensmittelbetriebe (Produktionsbetriebe, Restaurants, Lebensmittelgeschäfte) sowie öffentliche Badebetriebe mit künstlichen Becken.**

### Leistungsübersicht

Nahrungs- mittel	Untersuchte Proben	Beanstandete Proben	Genussmittel <sup>1</sup>	Untersuchte Proben	Beanstandete Proben	Gebrauchs- gegenstände <sup>2</sup>	Untersuchte Proben	Beanstandete Proben
	7329	1038		87	31		56	6

<sup>1</sup> alkoholische Getränke, Tabak und andere Rauchwaren

<sup>2</sup> Bedarfsgegenstände (Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Geschirr), kosmetische Mittel, Spielzeug, Malfarben

Untersuchungen von Proben, die nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstehen

Nicht Trinkwasser	Proben nach Stoffverordnung; Umweltproben	Hygiene- Proben	Betaubungs- mittel	interne Proben
1439	221	124	75	123

Inspektionen in Lebensmittelbetrieben

Inspektionen	Beanstandungen
2217	834

Das Jahr 2002 war durch häufige und intensive Regenfälle gekennzeichnet. Dies führte zu einer ausserordentlichen Arbeitszunahme im Bereich der Trinkwasser- und Oberflächenwasseruntersuchungen.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen stiegen auch in diesem Jahr sowohl die Untersuchungszahlen als auch die Inspektionstätigkeiten.

## Kantonales Veterinäramt

### Auftrag

**Das Kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelhygiene und Tierarzneimittelwesen tätig. Zur Hauptsache sorgt es für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet und setzt sich damit für die Gesundheitshaltung und das Wohl der Tiere sowie den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung ein.**

### Leistungsübersicht

#### Tiergesundheit

Die Gesunderhaltung der Tierbestände bedingt eine wirksame Vorbeugung (Prävention) vor Krankheiten und adäquate Seuchenbekämpfung, die Kontrolle des gesamten Tierverkehrs sowie eine permanente Überwachung und Dokumentierung der Gesundheit der Tierbestände. Besondere Beachtung ist der Überwachung und Bekämpfung von Krankheiten zu schenken, die auf den Menschen übertragbar sind.

Die Akzeptanz der jährlich durchgeföhrten und vorgeschriebenen Stichprobenprogramme bezüglich IBR und EBL der Rinder, Brucella melitensis bei Schafen und Ziegen sowie der Aujeszkyschen Krankheit bei Schweinen wurde durch eine Anpassung der Methode und weitere Überzeugungsarbeit erhöht.

Der Rückgang der Seuchen (BSE der Rinder von 11 auf 2 Fälle, EP der Schweine von über 20 auf 6 Fälle und CAE der Ziegen von 13 auf 5 Fälle), bei denen Bekämpfungsprogramme laufen, ist markant.

Bei den Ergebnissen der allgemeinen Tierverkehrskontrolle sind Fortschritte zu verzeichnen und die Erfüllung des Soll an Kontrollarbeit der amtlichen Tierärzte in den Bereichen Tiergesundheit, der Aufzeichnung über den Medikamenteneinsatz hat sich positiv ausgewirkt. Damit und zusätzlich mit einer speziellen vom Bund angeordneten Beratungsaktion konnte die Datenqualität der Tierverkehrsdatenbank deutlich verbessert werden.

Die Entsorgung tierischer Abfälle beschäftigte das Amt infolge Änderungen eidgenössischer Verordnungen und Kapazitätsengpässen bei den Entsorgungsbetrieben mehr als im üblichen Mass.

Der Erhaltung und Unterstützung der Exportmöglichkeiten, der Beurteilung der Risiken sowie der Anordnung von Massnahmen zur Begrenzung dieser Risiken beim Import und Export von Tieren und tierischen Produkten wurde grosses Gewicht beigemessen.

Der Aufwand bei der Einführung eines koordinierten Datenverarbeitungs- und Analysesystems des Bundes für den Veterinärdienst Schweiz (KODAVET), beim Kurswesen und bei der Mitarbeit in Arbeits- und Strategiegruppen sowie in Kommissionen auf kantonaler und schweizerischer Ebene sowie bei der allgemeinen und speziellen Informations- und Beratungsarbeit war erheblich. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die breit gelagerten Leistungsaufträge mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur teilweise erfüllt werden können.

Wiederum mussten etwas mehr als Fr. 500 000.– aus dem Tierseuchenfonds zur Bewältigung der vielfältigen und wichtigen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung entnommen werden. Es wird notwendig sein, rechtzeitig wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen, um den Fonds nicht auf ein unverantwortbares Niveau absinken zu lassen.

### Tierseuchenfälle und Massnahmen

Tierseuchen (Fälle) Total	BSE	Salmonellosen	Bienenseuchen	CAE	EP	Andere
60	2	10	26	5	6	11

### Quarantänen

Total Fälle	Geflügel	Schweine	Andere Tiere
211	185	17	9
Betroffene Tiere	> 900 000	100	9

### Stichprobenuntersuchungen und Ausmerzungen

Stichprobenuntersuchungen Bestände	Ausmerzungen von Tieren BSE Bestände	Bienenseuchen Stände	Andere Krankheiten Völker Anzahl Tiere
Tiere	Tiere	Völker	Anzahl Tiere
1 669	10 016	9	25
		26	193
			19

### Sanktionen

Verwarnungen	Strafanzeigen
135	7

### Lebensmittelsicherheit

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Fleischlagerung und Fleischverarbeitung, soweit diese mit einem Schlachtbetrieb direkt verbunden sind oder losgelöst von einem Verkaufsbetrieb erfolgen.

Die Umsetzung der Bestimmungen betreffend Eigenkontrolle bereitet noch immer Mühe. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Vereinigung der Kantonstierärzte und des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes wurde eine praktikable Vorlage erarbeitet, die als Minimalanforderung sowohl von den Vollzugsorganen wie auch vom Metzgermeisterverband getragen wird. Im kommenden Jahr wird die Selbstkontrolle konsequent überprüft werden.

Auch die Entsorgung der Schlacht- und Metzgereiabfälle verursachte noch immer erhebliche Umtreibe und Kosten. Die eidgenössischen Vorschriften wurden innert kurzer Zeit wiederholt geändert, so dass die Umsetzung der Bestimmungen bei Betriebsinhabern, Fleischkontrolleuren und Betreibern von Tierkörpersammelstellen viel Engagement und Geduld verlangt.

Die neue Tierverkehrskontrolle verursachte auch in den Schlachtbetrieben und bei der Fleischkontrolle viel Aufwand und Kosten.

Die Rückstandsuntersuchungen bei Schlachttieren und Schlachttierköpfen zeigten mit 7% positiven Befunden eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr.

#### **Schlachttier- und Fleischkontrollen sowie Fremdstoffuntersuchungen**

	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen						Mikrobiol.	Fremd-
	Grossvieh	Kälber	Schweine	Schafe/ Ziegen	Pferde	andere	Fleisch- untersu- chungen	stoff- untersu- chungen
Kontrollen	11 807	17 293	227 309	11 599	156	16	162	357
Beanstan- dungen	142	118	842	49	1	1	17	25

#### **Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe sowie Exportzeugnisse**

Plangenehmigungen	Betriebsbewilligungen	Betriebskontrollen	Exportzeugnisse
1	1	60	3 537

#### **Sanktionen**

Verwarnungen	Strafanzeigen
18	2

#### **Tierschutz**

Das Veterinäramt sorgt sich um einen ethisch verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es fördert eine tier- und artgerechte Haltung, die auch ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügt. Es soll verhindert werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Bei der Tätigkeit des Veterinäramtes im Bereich Tierschutz nahmen Beratung, Aufklärung und Vermittlung zwischen den Ansprüchen der Tiere, der Tierhalter und interessierten Kreisen aus der Bevölkerung wiederum zu. Auch die mündlichen und schriftlichen Bearbeitungen von Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierhaltern, Stallbauern und aus Tierschutzkreisen sind im Jahr 2002 angestiegen. Eine vermehrte Sensibilität einer breiten Bevölkerung im Bereich Tierschutz und Tierhaltung zeigt sich auch in der steigenden Anzahl Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände in Tierhaltungen. Die auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung gemachten Kontrollen von Tierhaltungen (177 Kontrollen) führten in zwei von drei Fällen wegen erheblicher Mängel in der Tierhaltung zu Verwaltungsmassnahmen. Die gemeldeten Fälle betreffen etwa je zur Hälfte landwirtschaftliche Tierhaltungen und Hobbytierhaltungen.

Seit Anfang 2002 ist das Veterinäramt Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden. Es wurden 17 Meldungen von gefährlichen Hunden bearbeitet, die in acht Fällen zur Anordnung von Massnahmen führten.

### Baugesuche, Bewilligungen, Massnahmen

Baugesuche	Bewilligungen Wildtiere Zoofach Tierpflege	Bewilligungen Tierversuche	Massnahmen Beanstandungen Verfügungen	Strafanzeige
142	66	2	149	40

## Kantonales Sozialamt

### Auftrag

**Das Kantonale Sozialamt ist zuständig für die Sozialhilfe, die dem Kanton übertragen ist, sowie für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen und für den Vollzug des Heimfinanzierungsgesetzes und der interkantonalen Heimvereinbarung. Es vollzieht das Opferhilfegesetz und bearbeitet die Gesuche um weitere Hilfe, Entschädigung und Genugtuung. Es führt eine Fachstelle Kinderschutz als Anlauf- und Beratungsstelle für Behörden, Institutionen und Dritte.**

### Leistungsübersicht

#### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Berichtsjahr erfolgten im Zusammenhang mit einer Kosten- oder Kostenersatzpflicht des Kantons (§ 33 und § 61 Sozialhilfegesetz [SHG]) 959 Neumeldungen (Vorjahr: 849) an das Kantonale Sozialamt. Hauptursache für die Sozialhilfebedürftigkeit waren bei den Neumeldungen Arbeitslosigkeit: 284; ungenügendes Einkommen (working poor): 161; Krankheit: 165; Mittellosigkeit: 141. Die grösste Zunahme der Neumeldungen ergab sich im 3. und 4. Quartal; dies aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Per 31. Dezember 2002 bearbeitete das Kantonale Sozialamt 7274 Dossiers mit Geschäfts- oder Zahlungsverkehr im Berichtsjahr. Die Dossiers wurden in den Jahren 1951–2002 eröffnet und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezüger-Kategorien: Luzerner Bürger: 1103; Bürger anderer Kantone: 3188; Ausländer: 2667; Anerkannte Flüchtlinge: 289; Illegal Anwesende: 7; Kurzaufenthalter: 11; Migranten mit B-Status: 9.

#### Mutterschaftsbeihilfe

Gemäss § 58 SHG ersetzt der Kanton den Einwohnergemeinden 30–50 Prozent der Kosten der Mutterschaftsbeihilfe. Die Kostenersatzbeiträge an die Gemeinden werden nach dem Steuerfuss unter Berücksichtigung allfälliger Steuerrabatte und dem bei der Prüfung der Gesuche für die Mutterschaftsbeihilfe nach dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich festgestellten Steuerbedarf der Gemeinde abgestuft. Die Kürzung von 5% (grossrättliches Dekret über die Kürzung von Staatsbeiträgen) wurde ab dem Jahr 2001 aufgehoben.

Gesuche um Mutterschaftsbeihilfe:

Jahr	Kantons- bürger/-innen	Bürger/-innen anderer Kantone	Ausländer/ Ausländerinnen	Total Bezüger/-innen	Beihilfe in Fr.
2001*	132	128	176	436	3 392 516 Kantonsanteil: 1 325 881

\* Im Berichtsjahr erfolgt jeweils die Abrechnung über das Vorjahr (Kostenersatz durch den Kanton). Die Zahlen für 2002 werden erst im Sommer 2003 (Abrechnung durch die Gemeinden) vorliegen.

### Asyl- und Flüchtlingswesen

#### Asylsuchende

Die Caritas Luzern und die Caritas Schweiz sind gestützt auf einen Leistungsauftrag zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Im Berichtsjahr ist ein Zentrum für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende eröffnet worden.

Im Jahr 2002 war eine erheblich Zunahme von Asylsuchenden aus westafrikanischen Staaten sowie aus verschiedenen GUS-Staaten zu verzeichnen. Die Zunahme der Neuzuweisungen (Asylgesuche) und die Veränderungen im Wohnungsmarkt führten zu Unterbringungsgängen in den Asylbewerberzentren. Die Anfrage bei den Luzerner Gemeinden um Mithilfe bei der Wohnungsakquisition für Asylsuchende löste verschiedene Vorstöße im Grossen Rat aus. Etwa 5% der im Kanton Luzern anwesenden Asylsuchenden haben sich dissozial verhalten oder sind straffällig geworden. Wegen die-

ser Tatsache und wegen grundsätzlichen Vollzugsproblemen im Asylwesen wurde im Herbst ein Runder Tisch mit den Vorstehenden und Vertretern des Wirtschaftsdepartementes, des Sicherheitsdepartementes und des Gesundheits- und Sozialdepartementes einberufen. Auf Antrag des Runden Tisches beschloss der Regierungsrat am 20. Dezember 2002 (RRB Nr. 1785) verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation.

Per Ende 2002 lebten Asylsuchende aus 71 verschiedenen Nationen im Kanton Luzern. Im Durchschnitt wurden dem Kanton pro Monat 99 neue Asylsuchende zugewiesen und 127 wurden abgemeldet. Die gegenüber den Vorjahren höhere Zahl der Abmeldungen führte – trotz erheblich mehr Zuweisungen – zum tiefsten Bestand an Asylsuchenden seit 1994.

Neuzuweisungen	Abmeldungen	Bestand
1194	1522	2895

### Anerkannte Flüchtlinge

Bei den anerkannten Flüchtlingen ist die Caritas Luzern mit der Leistung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe beauftragt. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk ist zuständig für die berufliche und sprachliche Integration der anerkannten Flüchtlinge. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hilfswerken hat sich auch im Jahr 2002 bewährt. Die Flüchtlingsdossiers werden durch das Kantonale Sozialamt geprüft.

### Heimfinanzierung/Interkantonale Heimvereinbarung

Auf den 1. Januar 2002 wurden die vier heilpädagogischen Tagesschulen Emmen, Luzern, Sursee und Willisau als Institutionen im Sinne des Heimfinanzierungsgesetzes anerkannt.

Im Bereich erwachsene Behinderte wurde eine Einrichtung neu auf die Liste der gemäss Heimfinanzierungsgesetz anerkannten Institutionen aufgenommen.

Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich hat das Luzerner Stimmvolk am 2. Juni 2002 der Erweiterung des Heimfinanzierungsgesetzes (HFG) zugestimmt. Damit können auch stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich im Sinne des HFG anerkannt werden.

Heimplatzierungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Behinderten (gemäss den zur Verfügung stehenden Daten, unabhängig von der Dauer):

Interkantonale Heimvereinbarung	2002	(2001)
Luzerner in Luzerner Heimen	1984	(1841)
Ausserkantonale in Luzerner Heimen	302	(305)
Total in Luzerner Heimen	2286	(2146)
Luzerner in ausserkantonalen Heimen	218	(169)
Total Platzierte aus dem Kanton Luzern	2202	(2010)

### Opferhilfe

Im Jahr 2002 wurden beim Kantonalen Sozialamt von 179 Opfern von Straftaten Gesuche um opferhilferechtliche Leistungen eingereicht, was einer aussergewöhnlichen Zunahme von über 50% entspricht (Vorjahr: 117 Personen). Diese 179 Opfer stellten insgesamt 73 Anträge um Genugtuung, Entschädigung und/oder Entschädigungsvorschuss sowie 240 Gesuche um so genannte weitere Hilfe (z.B. für Psychotherapie, juristische Hilfe, Notunterkunft usw.). Ein Opfer kann mehrere, unterschiedliche Gesuche stellen.

Dementsprechend haben auch die vom Kanton Luzern geleisteten Zahlungen weiter zugenommen. Unter dem Titel Soforthilfe und weitere Hilfe (z.B. für Therapien, Notunterkunft usw.) wurden rund Fr. 800 000.– bezahlt (Vorjahr: Fr. 600 000.–). Diese Zunahme ist zu einem grossen Teil auf den bereits 1998–2001 festgestellten Anstieg der Gesuche aufgrund häuslicher Gewalt zurückzuführen. Als Entschädigung und Genugtuung richtete der Kanton an die Opfer insgesamt rund Fr. 500 000.– (Vorjahr Fr. 290 000.–) aus. Als Tendenz zeichnet sich gesamtschweizerisch eine Abnahme der Entschädigungsgesuche und eine Zunahme der Genugtuungsgesuche ab.

Im Kanton Luzern bestanden bis Ende 2002 drei Opferberatungsstellen: SozialberatungsZentrum Luzern Stadt (SoBZ, allgemeine Opferberatungsstelle), Frauenzentrale (Opferberatungsstelle für Frauen und weibliche Jugendliche) und VIVA (Opferberatungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche). Die Beratungsstellen wurden auf 1. Januar 2003 unter einer neuen Trägerschaft, dem Verein Opferhilfe, zusammen geschlossen, mit welcher der Kanton Luzern einen neuen Leistungsvertrag abgeschlossen hat.

#### **Fachstelle Kinderschutz**

Gestützt auf den RRB Nr. 1349 vom 25. September 2001 und das Konzept für den Kinderschutz im Kanton Luzern vom 5. Juni 2001 nahm die Fachstelle Kinderschutz am 1. August 2002 ihre Tätigkeit auf. Die Fachstelle ist mit zwei 50%-Pensen besetzt (sozialarbeiterische und juristische Kompetenzen) und informiert, berät und begleitet Behörden, Institutionen und Organisationen in Fragen der Gefährdung, Misshandlung und sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Bei der Fachstelle Kinderschutz gingen vom 1. August bis 31. Dezember 2002 achtzehn Fälle ein, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass sich die Fachstelle Kinderschutz noch in der Aufbauphase befindet und deren Existenz noch wenig bekannt ist. Der Eingang der Fälle konzentrierte sich stark auf die Monate November und Dezember. Insbesondere Gemeinden, Lehrerschaft und Beratungsstellen wendeten sich an die Fachstelle. Dabei ging es vor allem um Fragen zu Vorgehen, Zuständigkeiten, Kriseninterventionsplätze usw. Aufwändig waren diejenigen Fälle, in denen einer der Elternteile nicht mit der Sorgerechtszuteilung einverstanden war oder in denen die Beteiligten sehr spät an die Fachstelle Kinderschutz gelangten und eine vermittelnde Lösung nicht mehr möglich war.

Gleichzeitig wurde ein detailliertes, den Ressourcen angepasstes Arbeitskonzept erstellt. In diesem Rahmen wurden viele Gespräche mit Behörden, Institutionen und Organisationen geführt, um Erwartungen und Forderungen sowie die Vernetzungs- und Schnittstellenproblematik zu klären.

#### **Teilprojekt «Soziales und gesellschaftliche Integration»**

Im Zusammenhang mit der Gemeindereform 2000+, Aufgabenreform, leitet der Vorsteher des Kantonalen Sozialamtes das Teilprojekt «Soziales und gesellschaftliche Integration». Ziel der Gemeindereform 2000+ ist es, die Gemeinden zu stärken. Im Teilprojekt geht es um die Entflechtung aller Aufgaben im Sozialbereich, d. h. in den Bereichen Sozialversicherungen, Heimwesen, Sozialhilfe und (soziale) Massnahmen gemäss ZGB. In einer ersten Phase wurden durch die Projektgruppe (Generalisten) bis Ende August 2002 die Grundlagen erarbeitet und eine Aufgabenzuteilung vorgeschlagen. In einer zweiten Phase wurde bis Ende 2002 durch 4 Gruppen (Spezialisten) die vorgeschlagene Aufgabenzuteilung geprüft. Bis Ende 2003 soll ein Schlussbericht mit Gesetzesentwurf erarbeitet werden.

#### **Sozialhilfestatistik**

In den Gemeinden konnte die schweizerische Sozialhilfestatistik eingeführt werden, welche die Grundlage für verlässliche Aussagen über die Entwicklung der Sozialhilfe bildet.

## Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

### Auftrag

**Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist zuständig für psychiatrische/psychologische Abklärungen und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychosomatischen Störungen und entwicklungsspezifischen Problemen. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst führt ein zentrales Ambulatorium in Luzern, Außenstellen in Sursee, Willisau und Schüpfheim, einen Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischen Dienst im Kinderspital Luzern sowie eine Jugendpsychiatrische Therapiestation in Kriens. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bietet Abklärungen, Kriseninterventionen, Beratungen und Psychotherapien für Kinder, Jugendliche und ihre Familien an. Daneben werden Begutachtungen im Auftrag von Gerichten und Behörden durchgeführt.**

### Leistungsübersicht

Patientenstatistik (Ambulanter Bereich und Kinderspital)

Gesamtpatientenzahl	davon aus dem Vorjahr weitergeführt	davon Neu- und Wiederanmeldungen
1413	453	960

Als wichtigstes Ereignis des vergangenen Jahres ist die Eröffnung der Jugendpsychiatrischen Therapiestation (JPS) im ehemaligen Saleshaus mitten in Kriens zu nennen. Die Station bietet 14 Plätze für Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 13 und 18 Jahren, die eine umfassende psychiatrische/psychotherapeutische, pädagogische/pflegerische und schulische Behandlung und Förderung brauchen. Dieses umfassende Behandlungs- und Betreuungsangebot ist ausgerichtet auf Jugendliche, die ambulant nicht oder nicht mehr adäquat behandelt werden können und die vorübergehend aus ihrem bestehenden Umfeld herausgenommen werden müssen, sei es weil sie dort aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht mehr tragbar sind und/oder weil sie krankheitsbedingt in ihrer Entwicklung und ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung derart blockiert bzw. eingeschränkt sind, dass nur eine intensive stationäre Behandlung und Förderung die Chance auf Gesundung sowie soziale und berufliche Integration bietet. Die interne Sonderschule mit zwei Lehrpersonen, die individuellen Unterricht in Kleinklassen sowie Einzelförderung anbietet, ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unseres Behandlungs- und Förderungskonzeptes.

Die bisherigen Erfahrungen seit der Eröffnung im September 2002 haben gezeigt, dass der Bedarf nach solchen stationären Behandlungen gross ist. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie/Psychologie, Pädagogik, psychiatrischer Krankenpflege und Schule stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar, da es gilt, zum Wohle der Jugendlichen die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Insgesamt konnten in den ersten 3 Monaten 13 Jugendliche stationär aufgenommen werden.

#### Ambulanter Bereich und Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischer Dienst im Kinderspital

Im vergangenen Jahr wurden im ambulanten Bereich (Hauptambulatorium Luzern und Zweigstellen in Sursee, Willisau und Schüpfheim) sowie im Kinderspital durch unseren Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischen Dienst insgesamt 1413 Kinder und Jugendliche abgeklärt und/oder behandelt, was gegenüber dem Vorjahr (1307) eine deutliche Zunahme bedeutet. Die psychischen Krankheiten und Probleme, die zur Abklärung und allenfalls Behandlung in unserer Institution führten, umfassten das ganze Spektrum von psychischen und psychosomatischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Die meisten Anmeldungen erfolgten wegen emotionaler Störungen (im Vordergrund dabei Ängste und depressive Störungen) sowie Verhaltensstörungen, welche verhältnismässig am stärksten zugenommen haben. Zugenommen haben insgesamt wie in den Vorjahren aber auch die aufwändigen Abklärungen von Familien, in denen verschiedene psychische und soziale Probleme vorhanden sind.

Im vergangenen Jahr wurden im ambulanten Bereich und im Kinderspital insgesamt 758 Abklärungen, 51 Kontrolluntersuchungen sowie 161 Kriseninterventionen durchgeführt.

Die Zahl der Beratungen (Einzel- und Elternberatungen), die je nach Situation und Fall unterschiedlich aufwändig waren, haben im vergangenen Jahr deutlich zugenommen (634 gegenüber 460 im Vorjahr).

Die Zahl der Psychotherapien (Einzel- und Familientherapien) war mit 428 Behandlungen vergleichbar mit derjenigen im Vorjahr (403).

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Abklärungen und stationären Behandlungen im Kinderspital hat im vergangenen Jahr erneut leicht zugenommen. (179 Behandlungen an 160 Patientinnen und Patienten; Vorjahr 151).

Die vermehrte Beanspruchung unserer Institution bedeutete angesichts der knappen personellen Ressourcen immer wieder Engpässe und Einschränkungen mit einer entsprechend vermehrten Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Verschiedenes

Anfang letzten Jahres haben wir in Schüpfheim mit einem vorerst nur kleinen Pensum eine Zweigstelle eröffnet.

Im Verlaufe des Jahres haben erste Kontakte mit dem Kinderheim Wäsmeli im Hinblick auf eine Erweiterung des bestehenden pädagogischen Angebots durch eine Kinderpsychiatrische Therapiestation und eine Tagesklinik für Kinder stattgefunden. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Kooperationsmodell zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten.

Der Tag der offenen Tür im November 2002 im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums des Kantonsspitals Luzern war auch für uns eine gute Gelegenheit, unsere Institution einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

## Ausgleichskasse Luzern (AK-LU)

### Auftrag

**Die Ausgleichskassen von Bund, Verbänden und Kantonen führen als dezentrale Organe der eidgenössischen Sozialversicherungen und unter direkter Aufsicht des Bundes die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Erwerbsersatzordnung durch, wirken bei der Invalidenversicherung mit, besorgen das Beitragsinkasso für die Arbeitslosenversicherung und kontrollieren den Anschluss der Arbeitgeber für die Berufliche Vorsorge und die obligatorische Unfallversicherung.**

**Der Bund hat den kantonalen Ausgleichskassen zudem die Familienzulagen für die Landwirtschaft übertragen.**

**Die Ausgleichskasse Luzern besorgt als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts die Geschäfte der Kantonalen Familienausgleichskasse und der Familienausgleichskasse für Selbständigerwerbende. Ihr sind im Kanton Luzern auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Kontrolle des Versicherungsberechtigten nach KVG übertragen.**

### Leistungsübersicht

Gesuche\* um individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Total Gesuche	davon EL-Berechtigte	davon Sozialhilfe- berechtigte	übrige	Erledigung Gutsprachen	Ablehnungen	Pendenzen
67 395	10 723	4 026	52 646	55 873	9 815	1 707

\* Ein Gesuch kann mehrere Personen betreffen.

Total Gesuche	davon an EL-Berechtigte	davon an Sozialhilfe- berechtigte	übrige	Personen mit IPV-Anspruch		
				Total	davon Personen mit EL	übrige
116 218 208	28 584 765	10 668 689	76 964 754	134 121	14 457	119 664

Kontrolle des Versicherungsberechtigten nach KVG

Meldungen von AHV-Zweigstellen	Direkte Erledigungen über AK-LU	Zuweisung an Krankenversicherer
162	88	74

Gesuche um Befreiung von der Versicherungspflicht

Eingegangene Gesuche	Bewilligte Befreiungen
604	563

Ergänzungsleistungen im Kanton Luzern

EL-berechtigte Personen*	davon in Heimen	Erstmalige Anmeldungen	davon Gutsprachen
12 662	3 482	2 811	1 763 (63%)

\* Stichtag: 1. 12. 2002

El-Gesuche und Mutationen* (inkl. Krankheitskosten)	El-Auszahlungen in Franken total
--	-------------------------------------

52 451	137 361 926
--------	-------------

\* Ein Geschäftsfall kann mehrere Personen betreffen.

Die Zahlen 2002 sind noch nicht revidiert.

## IV-Stelle Luzern

### Auftrag

**Die IV-Stelle Luzern ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als dezentrales Organ der Eidgenössischen Sozialversicherungen – unter direkter Aufsicht des Bundes – ist sie im Rahmen der Invalidenversicherung im Kanton Luzern tätig. Ihr obliegt insbesondere die Festlegung von Geldleistungen, Sachleistungen und Eingliederungsmassnahmen.**

# Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement

## Departementssekretariat

### Auftrag

**Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartements. Es koordiniert den internen und externen Geschäftsverkehr und unterstützt den Departementsvorsteher in der fachlichen und betrieblichen Führung sowie im Bereich der Aussenbeziehungen. Der Rechtsdienst bereitet insbesondere die Geschäfte für den Regierungsrat und den Grossen Rat vor (Beschwerdeentscheide, Gesetzesvorlagen, Antworten auf parlamentarische Vorstösse, Vernehmlassungen). Die Abteilung Kultur und Jugendförderung fördert das kulturelle und künstlerische Schaffen und deren möglichst breite Vermittlung. Sie koordiniert die ausserschulische Jugendförderung. Dem Sekretariat angegliedert ist das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, das sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter Diskriminierung auf Grund geschlechterspezifischer Merkmale einsetzt und die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen fördert.**

### Leistungsübersicht

#### Rechtsdienst

#### Rechtsetzung

In der Berichtsperiode wurden die folgenden Erlassänderungen realisiert:

- Änderung der Staatsverfassung im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder.
- Änderungen der Zivilprozessordnung und des Grossratsbeschluss über die Anwendung des summarischen Verfahrens bei bundesrechtlichen Streitigkeiten (Anpassungen an das geänderte Scheidungsrecht und an das eidgenössische Gerichtsstandsgesetz). Die Änderungen traten am 1. Februar 2002 in Kraft.
- Gesetz über das Anwaltspatent und die Parteivertretung (Anwaltsgesetz). Das Gesetz trat am 1. Juni 2002 in Kraft.
- Änderungen des Stimmrechtsgesetzes und der Geschäftsordnung für den Grossen Rat. Die Änderungen traten am 1. Oktober 2002 in Kraft.
- Änderung der Prämienverbilligungsverordnung. Inkrafttreten 1. Juni 2002.
- Verordnung über die Einführung der sektoriellen Abkommen Schweiz – EG und Schweiz – EFTA. Die Verordnung trat am 1. Juni 2002 in Kraft.
- Änderung der Verordnung zum Datenschutzgesetz. Inkrafttreten 1. Januar 2003.
- Aufhebung von verschiedenen Verordnungen (VO zur Einführung des neuen Scheidungsrechts, VO über die sachliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts, VO über die maschinelle Ermittlung der Ergebnisse von Abstimmungen).

Schliesslich haben wir einen Grossratsbeschluss über Änderungen der Geschäftsordnung für das Obergericht vorbereitet, die von Ihnen verabschiedet wurden.

#### Beschwerdewesen

hängig am 1. 1.	Neueingänge	Total	erledigt	hängig am 31. 12.
9	23	32	25	7

#### Koordination Aussenbeziehungen

Die Abteilung Koordination Aussenbeziehungen ist zuständig für allgemeine Föderalismusfragen, allgemeine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund sowie für Europafragen. Dabei werden die Dossiers Zentralschweizerische Regierungskonferenz (ZRK), Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Versammlung der Regionen Europas (VRE) für den Departementsvorsteher und für den Regierungsrat betreut. Die Abteilung Koordination Aussenbeziehungen erbringt ihre Dienstleistungen somit in erster Linie für die Ebene Regierungsrat, da in den erwähnten Konferenzen die Gesamtregierungen entweder anwesend oder vertreten sind. Was die Verwaltungsebene betrifft, so erfolgt die fachliche Begleitung sowie die Umsetzung der konkreten Zusammearbeitsprojekte durch die je zuständigen Departemente. Aus diesem Grund werden einzelne Projekte auch in deren Berichterstattung noch einmal erwähnt werden.

#### Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Für die Jahre 2002 und 2003 hat der Kanton Luzern den Vorsitz in der ZRK. Das bedeutet, dass die ZRK von einem Mitglied der Luzerner Regierung präsidiert wird und dass der Kanton Luzern zwei Mal im Jahr die Plenumsversammlungen organisiert.

Im vergangenen Jahr wurde schwerpunktmässig an den folgenden Zusammenarbeitsbereichen gearbeitet:

- Ausbau Infrastruktur der Zusammenarbeit
- Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz
- Gemeinsamer Massnahmenplan Lufthygiene
- Vorprojekt gemeinsame BVG-Aufsicht
- Vorprojekt Kinderspital Zentralschweiz
- Gemeinsame Organisation der Opferhilfe
- Gemeinsame Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens (HAÜ)
- Koordination Umsetzung bilaterale Verträge
- Nutzung von Synergien durch die Reorganisation des Zivilschutzes
- Geoinformation Zentralschweiz
- Interkantonaler Lastenausgleich Kultur
- Expo.02: kids.expo und Einfall Zentralschweiz 02
- Zentralschweizer Polizei Pilotkonkordat
- Briefpostzentren; Rolle der Zentralschweizer Kantone
- INTERREG III; 2 Projekte bei der europäischen Union eingereicht
- Gemeinsames Engagement bei der Versammlung der Regionen Europas; Teilnahme

#### **Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)**

Die Themen der KdK ziehen sich häufig über einen längeren Zeitraum hinweg. Beispielsweise konnte die Frage der Verwendung der Goldreserven (bereits Gegenstand des Staatsverwaltungsberichts 2000/01) noch nicht abschliessend geregelt werden und die Kantone haben nach der Volksabstimmung im September 2002 wiederum Stellung genommen. Auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen fordert von den Kantonen regelmässig Positionsbezüge zu Einzelfragen. Im Weiteren hat der Regierungsrat des Kantons Luzern zu den folgenden Themenbereichen Stellung genommen oder an ihnen mitgewirkt:

- Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) im Dienstleistungsbereich; Stellungnahme zu den Verhandlungsvorschlägen des Bundes
- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)
  - Richtlinien des Bundes für die Umsetzung von Art. 50 BV
  - Stellungnahme zum Forschungsbericht «Migrationspolitik in Agglomerationen», welcher im Auftrag der TAK vom Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg erstellt wurde
- Europarat: Rechtsinstrument über die Regionalautonomie; Teilnahme an der Europäischen Konferenz der für die Gemeinden und Regionen zuständigen Minister im Juni 2002
- Internationale Föderalismuskonferenz vom 27. bis 30. August 2002 in St. Gallen

#### **Büro für Gleichstellung von Frau und Mann**

##### **Beratungen**

- |   |     |
|---|-----|
| a. Beratungen (verwaltungsintern und extern); persönlich, telefonisch<br>vermehrt auch per Mail | 150 |
| b. Vernehmlassungen (kantonal, national)  | 9   |
| c. Neue Merkblätter (Gleichstellungsgesetz, Gleichstellung im Submissionsverfahren)             | 2   |
| d. Reorganisation Dokumentation und Bibliothek  |     |

##### **Öffentlichkeitsarbeit**

- |  |   |
|--|---|
| a. Referate/öffentliche Auftritte  | 5 |
| b. Lebkuchenaktion im Grossen Rat: Humoristische Anregung, Gleichstellungsanliegen in der Parlamentsarbeit wach zu halten. |   |

##### **Zusammenarbeit/Vernetzung**

- |  |  |
|--|--|
| a. Frauenluzern: Webseite und Runder Tisch von 35 Luzerner Frauenorganisationen; erfolgreiche Weiterführung nach 1. Jahr   |  |
| b. Familienkommission: Mitarbeit bei der Erarbeitung eines familienpolitischen Rahmenkonzeptes   |  |
| c. Arbeitsgruppe neues Stipendiengesetz: Mitarbeit bei Gesetzesentwurf und Vollzugsverordnung  |  |
| d. Institutionalisierter Austausch und gemeinsame Projekte mit den Gleichstellungsbeauftragten der Uni, der FHZ, der Stadt Luzern und des Personalamtes des Kantons Luzern |  |

<b>Projekte</b>	
a. girls@3fach: Mädchenradioprojekt über 3 Monate. Steigerung des Frauenanteils bei Radio 3Fach	40%
b. 16 + Tochtertag: Teilnehmerinnen aus dem Kt. Luzern. Gutes Medienfeedback	500
c. 16 + Broschüre «Der erste Lehrtag»: Leitfaden für Betriebe, die Frauen in so genannten Männerberufen ausbilden	
d. Fairplay-at-home: Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen: Kinowerbung (4 Mt.), Song, Sportsponsoring, Evaluation von Unternehmen. Gutes Medienfeedback	
e. Tagung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Luzern (2 Tage). Teilnehmerinnen und Teilnehmer	60

## **Abteilung Kultur und Jugendförderung**

### **Kulturförderung**

Gesuche um Unterstützung: 283  
 Filmgesuche: 24  
 Total: 307

### **Anzahl Sitzung Kulturförderungskommission**

- Fachgruppen: 12
  - Vorsitzende: 4
  - Plenum: 3
  - Total: 19
- Anzahl Sitzungen Innerschweizer Filmfachgruppe: 4

### **Kunstankäufe**

- Anzahl: 28
- Ausstellung im Kunstpanorama
  - Inventarisation Kunstgut auf EDV

### **Werkbeiträge an Kunstschaefende (Wettbewerb)**

- Anzahl Teilnehmende Bereich Freie Kunst: 79
- Anzahl Teilnehmende Bereich Interkulturelle Projekte: 19
- Anzahl Teilnehmende Bereich Musik: 38
- Anzahl Teilnehmende Total: 136

### **Kunst am Bau**

- Anzahl Projekte: 1 (Kantonsschule Willisau)

### **Regionalkonferenz Kultur**

- Anzahl Gesuche: 56
- Anzahl Sitzungen inkl. Projekt Kulturregion Luzern: 12

### **Besonderes**

Im 2002 hat sich die kantonale Kulturförderung über die Gesuchsbehandlung insbesondere mit folgenden Projekten beschäftigt:

- Porträts Kantons Luzern
- Interkantonaler Lastenausgleich Kultur (Berechnungsgrundlagen, Vereinbarungsentwürfe)
- Vernehmlassungen gegenüber dem Bund zu Entwürfen für ein neues Radio- und Fernsehgesetz, ein neues Sprachengesetz sowie zu einer neuen Verfassungsbestimmung Medienpolitik

## **Jugendförderung**

Gesuche um Unterstützung: 17

### **Anzahl Sitzungen Jugendkommission:**

- Plenum Jugendkommission: 5
- Vorsitzendenkonferenz: 5
- Fachgruppensitzungen und Arbeitsgruppensitzungen: 33
- Total Sitzungen: 43

### Besonderes

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Partizipation Jugendlicher im Kanton Luzern
- Herausgabe einer Orientierungshilfe zum «Umgang mit Alkohol in der Jugend- und Verbandsarbeit»
- Vorbereitung einer Umfrage über die Situation der Jugendarbeit in den Luzerner Gemeinden

## Datenschutzbeauftragter

### Auftrag

**Der Datenschutzbeauftragte hat als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in der kantonalen und kommunalen Verwaltung zu überwachen. Er berät die Verwaltungsstellen in allen datenschutzrechtlichen Belangen, sorgt für deren Ausbildung und bearbeitet Anfragen und Gesuche von Auskunftsersuchenden Personen.**

### Leistungsübersicht

Der Datenschutzbeauftragte hat 76 Geschäftsfälle bearbeitet. Er erteilte vor allem zu folgenden Themen Auskunft: Ausländerrecht, Einwohnerkontrolle, Internet, Schulen und Spitäler. Im Bereich der Ausbildung hat der Datenschutzbeauftragte im Jahr 2002 einige verwaltungsinterne Veranstaltungen geleitet. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurde durch eine eher geringe Anzahl von Vorträgen angemessen wahrgenommen. Der Datenschutzbeauftragte leitete die Arbeitsgruppe «Benutzung von Informatikmitteln am Arbeitsplatz». Die Regierung hat am 10. Dezember 2002 eine entsprechende Verordnung verabschiedet (SRL Nr. 38c). Zudem wirkte der Datenschutzbeauftragte in der Arbeitsgruppe «Revision und Koordination der Rechtsgrundlagen betreffend Informatik» mit. Dort geht es insbesondere um Fragestellungen wie: Datenpool, Informatiksicherheit, Outsourcing von Informatikdienstleistungen. Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit ist insbesondere die Teilnahme an der Arbeitsgruppe AGIS («Arbeitsgruppe Innere Sicherheit») zu signalisieren.

Vgl. den Tätigkeitsbericht 2002

## Amt für Gemeinden

### Auftrag

**Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+ und vollzieht die zugeordneten Aufgaben im direkten Finanzausgleich. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen, führt das Stimmregister für Auslandschweizer, prüft Initiativen vor und stellt Antrag zur Erwahrung von Initiativen und Referenden. Als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen unterstützt und berät es die Zivilstandsämter, wirkt bei der Registerführung und insbesondere bei der Eintragung aller Veränderungen im Zivilstand von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und bei der Vorbereitung der Eheschliessung ausländischer Brautleute mit. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderungen.**

**Das Amt für Gemeinden bearbeitet Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts und**

### Leistungsübersicht

#### Aufsicht, Vollzug und Beratung

##### Zivilstandswesen und Namensänderungen

###### Prüfung von Zivilstandsurkunden (Ausland)

Jahr	Urkunden Geburt	Ehe	Scheidung	Tod	Anerkennung	Total
2002	657	589	125	193	17	1581

Das Projekt Reorganisation Zivilstandswesen verläuft erfolgreich. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Verband Luzerner Gemeinden konnten die künftigen Zivilstandskreise gebildet werden.

##### Namensänderungen

Jahr	Gesuche hängig am 1. 1.	Neueingänge	Total	erledigt	hängig am 31. 12.
2002	61	217	278	246	32

**instruiert für das Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement und den Regierungsrat Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departements.**

**Das Amt für Gemeinden prüft Gemeindeordnungen, Gemeindeverträge, Korporationsreglemente und Statuten von Gemeindeverbänden und bereitet die Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Es erarbeitet Gesetzesvorlagen, Vernehmlassungen und Antwortentwürfe für parlamentarische Vorstöße im Zuständigkeitsbereich des Amtes und führt das Sekretariat der Gemeindeschreiberprüfungskommission.**

### Bürgerrechtswesen

#### Einbürgerungen

Jahr	ordentliche Erleichterte	Wieder- einbürgerung	Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht	Total
2002	1202	*	*	10

\* Statistik erst anfangs April 2003 vom Bundesamt für Ausländerfragen erhältlich. Leistung 1.3: Wahlen und Abstimmungen.

In der Berichtsperiode wurden an 4 Abstimmungstagen 8 eidgenössische und 6 kantonale Abstimmungen organisiert und durchgeführt.

#### Kantonale Vorlagen

##### Volksabstimmung am 2. Juni 2002

Gesetz über den Finanzausgleich

Ja 84 634	Nein 23 779	Stimmbeteiligung 48,4%
-----------	-------------	------------------------

Beteiligung des Kantons Luzern am Aktienkapital der Crossair

Ja 38 275	Nein 71 726	Stimmbeteiligung 48,7%
-----------	-------------	------------------------

##### Volksabstimmung am 22. September 2002

Volksinitiative «für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung» (Reduktion der Zahl der Regierungsmitglieder sowie der Departemente von 7 auf 5)

Ja 53 615	Nein 50 074	Stimmbeteiligung 45,4%
-----------	-------------	------------------------

Änderung der Staatsverfassung über das Verfahren zur Wahl des Regierungsrates (Wechsel vom Majorz- zum Proporzverfahren)

Ja 48 883	Nein 50 876	Stimmbeteiligung 45,2%
-----------	-------------	------------------------

Externe Vergabe der Sterilgutaufbereitung für das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen

Ja 56 949	Nein 42 377	Stimmbeteiligung 45,1%
-----------	-------------	------------------------

##### Volksabstimmung am 24. November 2002

Volksinitiative «Weniger Steuern für Sie! Damit die Steuerbelastung dem Durchschnitt der Zentralschweizer Kantone angepasst wird»

Ja 49 836	Nein 69 391	Stimmbeteiligung 51,9%
-----------	-------------	------------------------

Am 31. Dezember 2002 waren die folgenden 3 Volksbegehren hängig:

- Kantonale Wohnbauinitiative für ausserordentliche Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot und bei Mangel an preisgünstigen Wohnungen (eingereicht am 2. Juli 1991)
- Volksinitiative Fairness bei den Einbürgerungen: Initiative für einheitliche Einbürgerungsverfahren (eingereicht am 15. Februar 2002)
- Volksinitiative Fairness bei den Einbürgerungen: Initiative für ein Beschwerderecht (eingereicht am 15. Februar 2002)

### Weitere juristische Dienstleistungen

#### Beschwerdeinstruktion

Beschwerden in den Sachgebieten Vormundschafts-, Stimm- und Gemeinderecht

Jahr	hängig am 1. 1.	Neueingänge	erledigt	Total	hängig am 31. 12.
2002	20	17	37	35	2

#### Rechtsetzung

In der Berichtsperiode wurde die Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten erlassen.

### **Grossratsbeschluss**

Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Beromünster mit ihrer Einwohnergemeinde

### **Gemeindeentwicklung**

#### **Finanzausgleich**

Nach den starken Zunahmen in den Jahren 2000 und 2001 stabilisierte sich der direkte Finanzausgleich im Jahr 2002. Dabei nahm der Steuerkraftausgleich um rund 2 Millionen zu, während sich der Bedarfsausgleich um die gleiche Summe reduzierte.

Jahr	Anzahl Gemeinden	Total Aufwand Mio. Franken	davon Bedarfsausgleich
2002	61	70,5	45,6

Die Gemeinden waren in den letzten Jahren einem grossen Kostendruck in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt ausgesetzt. Umso bemerkenswerter ist der Rückgang der Bedarfsausgleichszahlungen. Die Gründe dafür sind:

- Reduktion der Investitionstätigkeit der Gemeinden in den letzten Jahren
- Tiefes Zinsniveau
- Positive Entwicklung der Steuereinnahmen.

#### **Gemeindereform**

Höhepunkt im Jahr 2002 im Bereich Gemeindereform war die erste Fusion: Beromünster und Schwarzenbach. Das Resultat der Abstimmung vom 9. Dezember war überzeugend: Ohne Gegenstimme haben die Stimmberchtigten der Vereinigung zugestimmt.

Im Vorfeld zur Fusion sind die beiden Gemeinden vom Team der Gemeindereform unterstützt worden: Durch Coaching des Projektes, Unterstützung bei Berechnungen der finanziellen Grundlagen, Rechtsberatung und Ausgestaltung des Fusionsvertrages und Unterstützung im Bereich Kommunikation.

Neben dieser ersten Fusion ist auch eine ganze Reihe weiterer Gemeindegruppen im Begriff, einen Zusammenschluss zu prüfen. Sie wurden bei der Erarbeitung der Grundlagen für eine Abstimmung unterstützt. Die zentrale Fragestellung bei all diesen Projekten ist die der finanziellen Auswirkungen im Falle einer Fusion.

Weiterer Schwerpunkt des Berichtsjahres waren die Arbeiten zur Totalrevision des Gemeindegesetzes. Hier liegen wir im Fahrplan.

## **Regierungsstatthalterin und Regierungsstatthalter**

### **Auftrag**

**Die Regierungsstatthalterin, die Regierungsstatthalter sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amts- ebene und tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseiti- gen Verständnis zwischen Kan- ton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Sie sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Ge- meinden ihres Amtes und deren Behörden, ferner fachliche Auf- sichtsbehörde im Vormund- schafts- und Teilungswesen sowie unmittelbare Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen. Sie sind Be- schwerdeinstanz in Kinderschutz-**

### **Leistungsübersicht**

#### **Gemeindeaufsicht**

Die Regierungsstatthalterin, die Regierungsstatthalter haben gemäss Gemeindegesetz alle vier Jahre die Geschäftsführung der Gemeinden und ihrer Behörden zu untersuchen. Diesem Turnus entsprechend wurde der nächste Untersuch der Einwohnergemeinden und der Korporationsgemeinden vorbereitet. Bei den Korporationen wurden die Berichte der Korporationsräte eingeholt.

#### **Gemeindereform 2000+**

Im Rahmen der Gemeindereform 2000+ wirken die Regierungsstatthalter, die Regierungsstatthalterin intensiv in der Projektleitung und in verschiedenen Teilprojekten wie Neugestaltung der Gemeindeorganisation, Finanzhaushalt und Finanzaufsicht sowie im Teilprojekt Soziales mit. In verschiedenen Projekten von Gemeinden und Gemeindegruppen, insbesondere bei verschiedenen Zusammenarbeits- und Fusionsprojekten, arbeiten wir als Kantonsvertreter in den Projektorganen aktiv mit.

**sachen und bei Verfahren in Erbschaftsfällen. Die Regierungsstatthalterin, die Regierungsstatthalter entscheiden über Grundstückserwerbe durch Personen im Ausland, über Adoptionen, über den Entzug der elterlichen Sorge und über die fürsorgerische Freiheitsentziehung für Erwachsene. Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme und unmittelbaren Zwang.**

#### **Zivilstandswesen**

Die Regierungsstatthalterin des Amtes Willisau ist Projektleiterin der Reorganisation Zivilstandswesen für den Kanton Luzern. Zusammen mit den Gemeinden wurden die regionalen Zivilstandskreise gebildet und eine Standortgemeinde bestimmt, welche das regionale Zivilstandsamt ab 1. Januar 2004 führen wird. Die meisten Gemeindeverträge liegen durch die Gemeinden unterzeichnet vor.

#### **Finanzaufsicht**

Im Rahmen der allgemeinen Finanzaufsicht prüfen die Regierungsstatthalter, die Regierungsstatthalterin alljährlich die Voranschläge und die Rechnungen auf Rechtmäßigkeit. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir jenen Gemeinden, welche zum Bezug von Bedarfsausgleich berechtigt sind. In einem vierjährigen Turnus werden, in Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung, die Steuerämter der Gemeinden in Bezug auf Organisation und Aufgabenerfüllung einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Die Neuregelung des Finanzausgleiches im Kanton Luzern ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Bei der Vorbereitung und bei der Umsetzung dieser für Kanton und Gemeinden wichtigen Neuerung haben wir aktiv mitgearbeitet und die Gemeinden dauernd begleitet.

Im Herbst haben wir für die Mitglieder der Rechnungskommission einen ganztägigen Aus- und Weiterbildungskurs durchgeführt. Hauptthemen waren die Mehrwertsteuerpflicht der Gemeinden und die Kostenkontrolle. Nach den Einführungsreferaten wurden die Themen in drei Workshops intensiv bearbeitet. Für die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden mit Parlamenten wurde ein separater Kurs durchgeführt. Insgesamt haben rund 350 Personen diese Kurse besucht.

#### **Soziales**

Die Qualitätsprüfung der Alters- und Pflegeheime wurde weitergeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen (alle 4 Jahre) wird überprüft, ob die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewährleistet ist. Die Ergebnisse sind im Allgemeinen gut bis sehr gut und werden von den Heimen und ihren Trägergemeinden mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Das Instrumentarium wurde für den dritten Untersuchungszyklus, welcher von 2003 bis 2006 dauern wird, an die veränderten Verhältnisse angepasst. Eine Vertretung der Regierungsstatthalter hat Einsatz in der Arbeitsgruppe «Pflegeheimplanung» des Gesundheits- und Sozialdepartementes.

#### **Vormundschaftswesen und Kindesrecht**

Mit der Revision des EG ZGB haben sich die Aufgaben der Regierungsstatthalter, der Regierungsstatthalterin im Bereich des Vormundschaftswesens und des Kindesrechts stark verändert. Anstelle von Detailkontrollen in jedem Einzelfall haben sie in Anbetracht einer neuen Bestimmung in der kant. Vormundschaftsverordnung ein Instrumentarium entwickelt, um künftig alle 4 Jahre das Vormundschaftswesen in den Gemeinden überprüfen zu können. Mit den Inspektionen wurde im Herbst 2002 begonnen. Bei den Verwaltungsbeschwerden im Vormundschafts- und Kinderschutzwesen nimmt die Komplexität der Fälle zu.

Neu ist die Zuständigkeit der Regierungsstatthalter, der Regierungsstatthalterin für die Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern im Hinblick auf eine spätere Adoption. Am Kurs über das Vormundschaftswesen mit Schwerpunkt Pflegekinderwesen, organisiert von den beiden Verbänden der Sozialvorsteher und der Gemeindeschreiber des Kantons Luzern, haben wir unsere Mitarbeit als Referenten bzw. Gruppenleiter zur Verfügung gestellt.

#### **Fürsorgerische Freiheitsentziehung**

Das Verfahren für die Fürsorgerische Freiheitsentziehung ist mit dem revidierten EG ZGB wesentlich verändert worden. Es ist festzustellen, dass in diesem Bereich für die Regierungsstatthalterin, die Regierungsstatthalter keine wesentliche Arbeitsentlastung stattgefunden hat, wie dies ursprünglich bei der Gesetzesrevision angenommen wurde.

## Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Auftrag	Leistungsübersicht
<b>Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) ist Aufsichtsbehörde über die Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen, Kaderstiftungen, patronale Fonds) mit Sitz im Kanton Luzern als auch über die kantonalen gemeinnützigen Stiftungen. Zudem ist es Änderungs- und Umwandlungsbehörde für alle gemeinnützigen Stiftungen im Kanton Luzern. Das ABVS prüft die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, figuriert als Beschwerdeinstanz und entscheidet unter anderem über Urkundenänderungen, Fusionen, Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Zudem führt es die Arbeitgeberanschlusskontrolle und das Register für berufliche Vorsorge.</b>	<b>Rechtspflege</b> Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hat in der Berichtsperiode folgende Entscheide gefällt: Änderungen von Stiftungsurkunden 24 Reglementsprüfungen 46 Verfügungen betr. definitive Registrierung 1 Fusionen/Liquidationen von Stiftungen 35 Teilliquidationen 1 Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen) 11 Behördliche Massnahmen, Beschwerden usw. 82 Meldungen zum Zwangsanschluss an die Auffangeinrichtung 17 Total 217  <b>Vermögensschutz</b> Abnahme Jahresberichte und Rechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen 562
	<b>Information</b> Die schlechte Wirtschafts- und Börsenlage führt zunehmend zu Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen. Dies hat bei den Vorsorgeeinrichtungen Sanierungsmassnahmen zur Folge, welche von der Aufsichtsbehörde überwacht bzw. angeordnet werden müssen. Das ABVS hat im Jahre 2002 vor allem mit Blick auf die erwähnte Unterdeckungsproblematik sein Kreisschreiben neu gefasst und ein Seminar für Stiftungsräte und Kontrollstellen mit ca. 400 Teilnehmern/Teilnehmerinnen durchgeführt.
	<b>Besonderes</b> Das ABVS hat per 1. Januar 2002 die Aufsicht über die kantonalen gemeinnützigen Stiftungen übernommen. Auch ist es seit 1. Januar 2002 Änderungs- und Umwandlungsbehörde für alle gemeinnützigen Stiftungen im Kanton, somit auch für diejenigen, die der Aufsicht der Gemeinden unterstehen.

## Vermessungsamt

Auftrag	Leistungsübersicht
<b>Dem Vermessungsamt obliegt die Leitung der amtlichen Vermessung über das Kantonsgebiet sowie die Koordination der Geoinformation innerhalb der kantonalen Verwaltung. Zusammen mit dem Grundbuch gewährleistet es die Sicherung des Grundeigentums und die Verfügbarkeit aktueller Grunddaten. Das Vermessungsamt hat für die langfristige Erhaltung, Aktualisierung und Erneuerung der Vermessungswerke zu sorgen und den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Erlasse zu gewährleisten. Die Koordinationsstelle Geographisches Informationssystem (GIS-Koordinationsstelle) ist eine Dienstlei-</b>	<b>Übersichtsplan und Grundlagen für die Landwirtschaft</b> Übersichtsplan, nachgeführte Gemeinden oder Teilgemeinden 59 Parzellennetz, nachgeführte Gemeinden oder Teilgemeinden 59 Bewirtschaftungspläne, überholt und neu berechnet, Gemeinden 7  <b>Erhebung, Erhaltung und Erneuerung der Vermessungswerke</b> Vom Bund und vom Kanton anerkannte Werke 7 Neu eröffnete Werke (abgeschlossene Verträge) 19 Anzahl laufende Werke am 31.12. 2002 76  Nachführung der Vermessungswerke, ganzer Kanton  <b>Daten- und Aktensicherung</b> Sicherung von Plänen und Akten auf Mikrofilm in 35 Gemeinden Sicherung auf elektronischen Datenträgern Tages- und Wochensicherung Versicherung gegen Elementarschäden und diverse Risiken Sämtliche Vermessungswerke

**stungsabteilung für die kantonale Verwaltung. Sie gewährleistet eine umfassende Verfügbarkeit und ständige Aktualisierung des umfangreichen und zunehmenden Datenmaterials der Departemente und Dienststellen und sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit Geodaten und Geoinformationen.**

#### Koordination und Beratung GIS (Geografisches Informationssystem)

Anzahl betroffene Dienststellen und Partner

17

GIS Anwenderschulung; Anzahl Kursteilnehmer/-innen

25

#### Management Raumdaten

Um geographische Daten einem möglichst breiten Benutzerkreis innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Verfügung zu stellen, wurde die Integration neuer, web-basierter Technologien in die bestehende System-Umgebung in Angriff genommen. Zudem wurde die Informatikinfrastruktur weiter verbessert und standardisiert, um optimale Voraussetzungen für den Betrieb einer zentralen Raumdatenbank zu schaffen.

#### Geo-Applikationen

In der Berichtsperiode wurden 101 neue und bestehende Projekte verwirklicht beziehungsweise weiter entwickelt. Die nachfolgenden Beispiele sollen die produktorientierten Aufgaben und Tätigkeiten in einigen Fachbereichen veranschaulichen.

- prozessorientierte kartographische Unterstützung des Raumplanungsamtes für die Bearbeitung von Baugesuchen durch spezielle GIS-Applikation
- Bereitstellung des digitalen Höhenmodells durch GIS-Applikation zur automatischen Berechnung von hydrologischen Einzugsgebieten
- GIS-Anbindung an den Chemie-Risiko-Kataster im AfU
- GIS-Anbindung an die Kunstbauten-Datenbank im VTA
- Nachführung des vektorisierten Strassennetzes auf Basis des Übersichtsplans
- Mitarbeit bei der Erstellung des Lebensrauminventars in Zusammenarbeit mit dem ANLS
- Erarbeitung der Waldbstandeskarte Lothar auf Grundlage von stereoskopischen Luftbildern

#### Besonderes

Führungswechsel: Th. Hösli übernahm am 1. Januar 2002 interimistisch von B. Stöckli die Leitung des Vermessungsamtes.

Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung: Der Entwurf wurde aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet und am 20. Dezember 2002 verabschiedet.

Das Konzept für die Erneuerung der amtlichen Vermessung wurde vom Departement und von der eidgenössischen Vermessungsdirektion genehmigt.

Die kantonsweite Fixpunkterneuerung mit drastischer Reduktion der übergeordneten Fixpunkte von ca. 2800 auf rund 300 Punkte wurde eingeleitet.

## Historisches Museum Luzern

### Auftrag

**Das Historische Museum vermittelt, sammelt, erhält, dokumentiert und erforscht bewegliche Kulturgüter aus dem Kanton Luzern und der Innerschweiz. Dabei bilden die Ausstellungen und ihre Vermittlung die Schwerpunkte. Die Sammlungstätigkeit konzentriert sich auf regionale Aspekte der Themen Kunsthandwerk, Tourismus, Textilien, industrielle Produkte, Schule, Militaria und religiöse Volkskultur.**

### Leistungsübersicht

#### Grunddaten

Besucherzahl 2002: 21 423

Davon Schulklassen: 3 257

Davon zahlende Besucher: 10 290

Kostendeckungsgrad (in Prozent): 14%

Zuschuss pro Besucher: Fr. 63.80

#### Ausstellungen

Die Produktionen des Museums wurden in den Medien rege kommentiert: 32 grössere Beiträge.

Führungen und Ateliers: 237/6

Lehrgänge für Schulen und Gruppen: 1

#### Permanente Ausstellung

Der Grossen Rat hat den Umbau und die Neueinrichtung des Museums beschlossen (B 125). Die 1986 eröffnete permanente Ausstellung wurde entfernt und eingelagert, die neue permanente Ausstellung befindet sich in Planung und wird im November 2003 präsentiert.

*Sonderausstellungen*  
 Sonderausstellungen: 4  
 Anzahl Eigenproduktionen: 4  
 Besucherzahlen: 21 423  
 Vorträge, Podiumsgespräche oder Ausflüge im Rahmenprogramm: 12

*Museumsshop*  
 Kostendeckungsgrad: noch nicht ermittelt.

### Forschung und Dienstleistungen

#### *Sammlung und Forschung*

Das Museum führt ein wissenschaftliches Inventar und inventarisiert die Neueingänge innerhalb von 3 Monaten.  
 Inventarisationsgrad Altbestand: 80%. Der Altbestand wird erst nach Abschluss der Neueinrichtung weiter inventarisiert werden können.  
 Die Objekte werden fachgerecht gelagert und sind effizient erschlossen.

#### *Publikationen*

Ein Buch und zwei Faszikel «Ins Licht gerückt» sind vom Museum herausgegeben worden.

#### *Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen*

Die Anzahl der wissenschaftlichen Auskünfte zum Museumsbestand ist noch nicht ermittelt worden.  
 Das Museum hat in 12 Fällen regionale und lokale Museen im Kanton Luzern beraten oder für sie technische Dienstleistungen erbracht.

## Staatsarchiv

### Auftrag

**Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung und Auswertung des Schriftgutes (Unterlagen), das im Besitz des Kantons Luzern ist, und das aus allen Tätigkeitsbereichen des Kantons und seiner Verwaltung hervorgeht. Im Weiteren sammelt und sichert das Staatsarchiv Unterlagen jeglicher Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und die aus historischer und kultureller Sicht erhaltenswert sind. Es bewahrt die genannten Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern.**

### Leistungsübersicht

#### Dienstleistungen

*Unterlagen bereitstellen, temporär sichern und entsorgen*

#### Zuwachs 2002

Staatliche Archivalien	31 Ablieferungen von 27 Dienststellen, Total 350 Laufmeter <sup>1</sup>
Nichtstaatliche Archivalien	24 Ablieferungen von Vereinen, Institutionen und Personen, Total 46 Laufmeter

<sup>1</sup> Nicht inbegriffen sind jene Akten, die wegen fehlender Archivwürdigkeit gleich liquidiert wurden oder nur kurzfristig aufbewahrt werden.

#### Erschliessung 2002

Staatliche Archivalien	47 Verzeichnisse zu modernen Ablieferungen und 4 zu älteren Beständen
Nichtstaatliche Archivalien	16 Verzeichnisse zu nichtstaatlichen Ablieferungen

#### Konservierung/Restaurierung<sup>1</sup> 2002

Restauriert/Konserviert	27 Bände, 211 Wachssiegel
Konservierungsschachteln	102 Stück
Pläne entrollt	62 Stück
Einbinden von Repertorien und Büchern	40 Bände

<sup>1</sup> Restaurieren: Wiederherstellung schwergeschädigter Bände – Konservieren: Reparieren weniger stark beschädigter Bände – Schutzschachteln für leicht beschädigte Bände und solche mit Metallbuckeln zum Schutz der Nachbarbände

**Verfilmung 2002**

Bestände aus dem eigenen Archiv	58 35-mm-Filme, 40 000 Aufnahmen
Rückvergrösserungen von Archivalien ab Mikrofilm zur freien Benützung im Lesesaal	47 16-mm-Filme, 126 000 Aufnahmen
Projekt Zeitungsverfilmung <sup>1</sup>	ca. 5000
	85 35-mm-Filme, 58 000 Aufnahmen

<sup>1</sup> Verfilmung der nicht täglich erscheinenden Zeitungen des Kantons Luzern, Projekt angelegt auf 10 Jahre, Rechtsgrundlage RRB Nr. 1086, 2001 August 21.

**Aktenvernichtung 2002**

Für Dienststellen (z. B. Kantonspolizei) Aus eigenen Beständen (Auftragsarchivierung)	12 Dienststellen, ca. 250 Laufmeter ca. 240 Laufmeter
---	--

*Informieren, Beraten und Betreuen***Vorarchivische Betreuung, Benutzer/-innen<sup>1</sup> 2002**

Besuchte Dienststellen und Gerichte	20
Benutzer/-innen in den Lesesälen	443 Personen und 26 Dienststellen an 3745 Tagen
Benutzer/-innen an der Anmeldung	360 Personen
Telefonauskünfte	werden nicht gezählt
Hilfswissenschaftliche Lehrveranstaltungen an der Universität Luzern	2: Paläographie der Neuzeit, Archiv- und Quellenkunde
Führungen	43 Führungen/613 Personen

<sup>1</sup> Einen Überblick über die Forschungsthemen bietet der ausführliche Jahresbericht.

**Reprographie**

Bestände von auswärtigen Archiven	5 35-mm-Filme, 3500 Aufnahmen
Farbdias und Schwarzweissnegative	165 Stück
Schwarzweissvergrösserungen	74 Stück
Buchscanner-Kopien <sup>1</sup>	5700 Stück

<sup>1</sup> Kopien aus Archivalien für Dienststellen und private Benutzer

**Forschen und Publizieren****Publikationen 2002<sup>1</sup>**

Projekt 1: Luzerner Historische Veröffentlichungen (LHV)	Bd. 36: Paul F. Bütler, Das Unbehagen an der Moderne. Grundzüge katholischer Zeitungslehre der deutschen Schweiz während der Herausforderung des Modernismus um 1900/1914» Bd. 37: Fritz Glauser, Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Bevölkerung und Raumnutzung (1100–2000)
Projekt 2: Beitragspublikationen	Verschiedene Aufsätze in Fachzeitschriften oder Sammelpublikationen, detailliert aufgeführt im ausführlichen Jahresbericht
Projekt 3: Rechtsquellen	1 Band: Vogtei Willisau, Teil I: Freiamt, Grafschaft, Landvogtei Willisau, XXIII + 906 S.
Projekt 4: Kantongeschichte	3 Artikel für das Hist. Lexikon der Schweiz

<sup>1</sup> Weiterführende Angaben und Informationen findet man im ausführlichen Jahresbericht, der seit 1971 jährlich separat herausgegeben wird.

## Amt für Denkmalpflege und Archäologie

### Auftrag

**Zur kulturellen Identität des Kantons Luzern gehören wesentlich das bauliche und kulturelle Erbe, die Bau- und Kulturdenkmäler.**  
**Der Auftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist ihre Erforschung und Erhaltung, ihr Schutz und ihre Pflege auf Kantonsgebiet im Hinblick auf eine unversehrte Weitergabe an künftige Generationen. Das Amt kommt dieser Aufgabe nach in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, dem Bundesamt für Kultur, den Gemeinden und den am Denkmal Tätigen. Voraussetzung für Denkmalpflege und Archäologie ist die Kenntnis der Objekte. Deshalb führt das Amt Inventare. Die Denkmäler sind Veränderungen unterworfen, Fundstellen werden durch Bautätigkeit oder Erosion zerstört. Die Kantonale Denkmalpflege nimmt ihre Aufgabe durch Beratung, Schutz und Beiträge wahr, die Kantonsarchäologie durch Beratung und archäologische Untersuchungen. Zur fachgerechten Aufbewahrung der in diesem Zusammenhang entstehenden Dokumentationen und gemachten Funde führt das Amt Depots und Archive. Das Amt betreibt Öffentlichkeitsarbeit, die Kantonsarchäologie unter anderem mit der archäologischen Ausstellung im Historischen Museum.**

### Leistungsübersicht

#### Denkmalpflege

##### Inventarisierung

Pilotprojekt für ein Bauinventar über das ganze Kantonsgebiet gestartet (Abschluss 2003).

Wissenschaftliches Inventar «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», Band Luzern-Land: Manuskripte erstellt für die Gemeinden Dierikon, Gisikon, Root.

#### Beratung, Denkmalschutz und Beiträge

Unterschutzstellungen	15
-----------------------	----

Schutzentlassungen	1
--------------------	---

Abgeschlossene Restaurierungen und weitere Massnahmen	65
---	----

#### Archiv und Depot

Ankauf und Sicherstellung von 726 Aufnahmen aus der Fotosammlung des bekannten Fotografen Emil Goetz (1869–1958): bedeutender, das ganze Kantonsgebiet betreffender Bildbestand aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zustandsermittlung Archivbestände mit der Fotonegativsammlung begonnen. Evaluation für eine objektbezogene Datenbank vorangetrieben.

#### Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit

Europäischer Tag des Denkmals (7. 9. 2002): Besucher: ca. 1800

Gezeigte Objekte: Alberswil, Ausgrabung Ruine Kastelen; Beromünster, Propstei und Kustorei im Stiftsbezirk; Luzern, Gotthardgebäude der SBB (Eidg. Versicherungsgericht); Reussbühl, Aussenstelle der Kantonsarchäologie.

Jahresbericht im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern neu und attraktiver gestaltet. Vorgestellte Objekte und Massnahmen: 43

#### Archäologie

##### Fundstelleninventar

Inventar: Pilotprojekt für die geplante Aktualisierung

Prospektion: in 22 Gemeinden

Prospektion durch ehrenamtliche Mitarbeitende: Begehungen in 14 Gemeinden, 28 Tauchgänge

Zonenplanungen: 9

#### Archäologische Untersuchungen

Archäologische Ausgrabungen: 7

Archäologische Baubegleitungen, Baustellenkontrollen: noch keine statistische Erfassung

#### Archiv und Depot

Abtragung von Pendenzen bei der archivgerechten Aufarbeitung der Grabungsdokumentationen

Optimierung der Funddepots

#### Archäologische Ausstellung im Museum

Planung der neuen archäologischen Ausstellung im Historischen Museum Luzern

Abbau eines ersten Teils der archäologischen Ausstellung im Natur-Museum Luzern

#### Besonderes

Abschluss des Auswertungsprojekts Willisau (Grabungen 1987–2001), Publikation Band 1 (Band 2: 2003)

# Sicherheitsdepartement

## Straf- und Massnahmenvollzug (Departementssekretariat):

### Auftrag

**Der Abteilung Recht und Strafvollzug im Departementssekretariat des Sicherheitsdepartementes ist der Vollzug der Freiheitsstrafen (ab 30 Tagen) und der Massnahmenvollzug (der stationären Massnahmen) übertragen.**

### Leistungsübersicht

Neu angeordnete Freiheitsstrafen	314
Massnahmen	30
Gesuche um Gemeinnützige Arbeit	252
Begnadigungen	10
Kostennachlassgesuche	84

Die neu angeordneten Freiheitsstrafen haben im letzten Jahr markant zugenommen. Wurden in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 232 bzw. 235 Neueintritte registriert, mussten im Jahr 2002 314 Neueintritte verzeichnet werden. Die Zunahme der Neueintritte schlägt sich im Aufwand nieder.

## Schutzaufsicht- und Fürsorgeamt/Bewährungshilfe

### Auftrag

**Das Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt führt Schutzaufsichten bei der Gewährung des bedingten Strafvollzuges sowie bei bedingten Entlassungen aus den Straf- und Massnahmeneinrichtungen. Das Amt ist gleichzeitig Vollzugsbehörde für die ambulanten strafrechtlichen Massnahmen und die gemeinnützige Arbeit. Sofern notwendig und in Absprache mit den internen Sozialdiensten der Institutionen begleitet es die Klientinnen und Klienten während der Untersuchungshaft oder des stationären Straf- und Massnahmenvollzugs. Primäres Ziel ist es, die Rückfallquote der betreuten**

**Klientinnen und Klienten zu vermindern. Es wird hierfür eine aktive Zusammenarbeit mit spezialisierten Therapie- und Beratungsstellen sowie eine stetige Bewusstseinsförderung hinsichtlich Tataufarbeitung und Wiedergutmachung angestrebt.**

### Leistungsübersicht

#### Schutzaufsichten/Bewährungshilfe, Durchgehende Betreuung und Patronat

	Schutzaufsichten/ Bewährungshilfe	Freiwillige Fälle und Durchgehende Betreuung	Patronate an andere Kantone
2001	276	64	41
2002	248	66	43

Die Klientinnen und Klienten werden regelmässig zu Gesprächen bei der Schutzaufsicht/Bewährungshilfe aufgeboten. Es handelt sich dabei um verordnete Gespräche. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter üben auch eine Kontrollfunktion aus. Daneben sollen sie die Klientinnen und Klienten in ihren Bemühungen um soziale und wirtschaftliche Integration unterstützen. Sie arbeiten in den meisten Fällen im Sinne des Case-Managements, indem sie verschiedene Stellen, mit denen die Klientinnen und Klienten ebenfalls in Kontakt stehen (z.B. Sozialamt, Sozial-Beratungs-Zentrum, Therapeuten u.a.) miteinander vernetzen. Die Amtsstelle ist in vielen Fällen auch Anlaufstelle für diese Institutionen, da die Klientinnen und Klienten über längere Zeit in Kontakt mit der Schutzaufsicht stehen.

Die Doppelrolle einerseits als Vertrags- und Vertrauensperson der Klientinnen und Klienten und andererseits als Kontrollorgan der Justizbehörde ist manchmal auch eine Gratwanderung. Dank Interdisziplinarität und Transparenz im heutigen Vollzugssystem ist eine intensive, vorurteilsfreie Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen gewährleistet. Alle Bereiche müssen ihren Beitrag leisten, damit die Gesamtzielsetzung der Rückfallverminderung für die Betroffenen erreicht werden kann.

#### Ambulante strafrechtliche Massnahmen

Ambulante Massnahmen vollzugsbegleitende Art. 43 StGB	Ambulante Massnahmen Art. 44 StGB	Davon Art. 43/44 StGB
2001	59	41
2002	71	50

Als Vollzugsbehörde für die ambulanten strafrechtlichen Massnahmen hat die Schutzaufsicht/Bewährungshilfe ein verändertes Profil erhalten. Früher tendenziell anwaltschaftlich für die straffälligen Personen tätig, ist sie heute als vollwertiger Teil in das interdisziplinäre System des Justizvollzugs integriert und leistet mittels deliktpräventiver Sozialarbeit und mit der Übernahme vollzugsbehördlicher Tätigkeit einen wichtigen Beitrag für die soziale Integration von Tätern und Täterinnen. Um deliktorientiert auf das Ziel der Rückfallvermeidung hin arbeiten zu können, braucht es auch Aktenkenntnis. Transparenz muss auch gegenüber einem Delinquente gelten. Er muss beispielsweise für eine Therapie von Beginn an wissen, welche Informationen an wen fließen. Erst dann hat die zuständige Betreuungsperson der Bewährungshilfe die Möglichkeit, einen Therapieprozess positiv zu unterstützen.

### Gemeinnützige Arbeit

Jahr	Gesuche für eingesparte Hafttage/ Gemeinnützige Arbeit	Positiv abgeschlossene Einsätze	Abbrüche	
2001	266	183	38	4297
2002	252	160	32	3901

Der Kanton Luzern kennt die Durchführung der Gemeinnützigen Arbeit als Ersatz für Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten seit bald zehn Jahren. Das Schutzaufsichtsammt/die Bewährungshilfe hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Kurzstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzugelten. Dies bedeutet, dass diese Vollzugsform für alle Personengruppen zugänglich und leistbar sein muss, sowohl für Arbeitstätige wie auch für leistungsbeeinträchtigte Personen, wie Invalide, Suchtabhängige und Psychischkranke.

Die Revision des Strafgesetzbuches «Allgemeiner Teil» ist nun abgeschlossen. Sie nimmt die Gemeinnützige Arbeit als eine eigenständige Sanktionsform auf. Für die Gemeinnützige Arbeit ergeben sich dadurch insbesondere folgende Änderungen: Die maximale Stundenzahl wird von heute 360 auf 720 Stunden erhöht (entspricht einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe). Gemeinnützige Arbeit ist nicht mehr nur Vollzugsform, sondern wird als eigenständige Sanktion direkt durch den Richter angeordnet.

## Haftanstalt und Untersuchungsgefängnis Grosshof «Grosshof»

### Auftrag

**Der Grosshof ist eine geschlossene, moderne Institution für den Vollzug von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft für Männer und Frauen mit 76 Plätzen in Kriens und 10 Plätzen in der Aussenstelle Willisau. Das Betreuungskonzept ermöglicht eine differenzierte, von den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen abhängige Betreuung und Begleitung der Insassinnen und Insassen. Ein Arbeitsangebot fördert die Selbst- und Sozialkompetenz der inhaftierten Personen und leistet einen Beitrag an die Betriebskosten.**

### Leistungsübersicht

Eintritte, Aufenthaltstage und Aufenthaltsdauer

Vollzugsart	Eintritte Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	Belegungstage	Tage
Untersuchungshaft	683	17 772	26,0
Vorz. Vollzug	12	1 043	89,9
Vollzug	247	9 847	39,9
Ausschaffungshaft	8	23	2,9
Total	950	28 685	30,2

### Einweisungs- und Belegungskennzahlen

Eintritte durchschnittlich in Personen pro Tag	2,6
Anteil nach Einweisungsgründen	
– Untersuchungshaft	62 %
– andere	38 %
durchschnittliche Belegung in Personen	78
durchschnittliche Belegung in Prozent	91 %

### Besonderes

Der Vergleich zeigt, dass der Grosshof im Jahr 2002 eine der bestbelegten Anstalten war. Die angestrebte Belegungsdichte von 75 Prozent aller Betten wurde durchschnittlich um 16 Prozent übertroffen. Das Betriebsergebnis wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 11 Prozent bzw. gegenüber dem Budget 2002 um rund 19 Prozent verbessert.

In der zweiten Jahreshälfte wurden gleichzeitig bis zu 15 Schwarzafrikaner in einer speziellen Abteilung untergebracht. Die Betreuung dieser meist renitenten Insassen stellte eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden dar.

Zur Bewältigung von Grossereignissen wurden mit unseren Partnerinnen und Partnern Krisenszenarien ausgearbeitet. Sämtliche Mitarbeitende wurden in Selbstverteidigung geschult.

Vier Mitarbeitende beendeten ihre Ausbildung am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Fribourg und erlangten den Fähigkeitsausweis zur Fachperson für Justizvollzug.

Unter [www.grosshof.ch](http://www.grosshof.ch) schaltete der Grosshof am 16. Dezember 2002 seine eigene Homepage auf. Die tägliche Besuchszahl von durchschnittlich über 150 Personen zeigt, wie wichtig die Präsenz im Netz ist.

Erstmals wurde im Rahmen der Wiedergutmachung ein Projekt durchgeführt: Insassen, die kurz vor Strafende oder dem Übertritt in eine offene Anstalt standen, erhielten ein erweitertes Lern- und Übungsfeld beim Bau einer Scheune in Marbach. Das erfolgreiche Projekt wurde bei der betroffenen Bevölkerung und bei den Medien sehr positiv aufgenommen.

## Kantonspolizei Luzern

Auftrag	Leistungsübersicht	
<b>Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Die Kantonspolizei leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not.</b>	2001	2002
Kontrollen verdächtiger Personen	720	987
Festnahmen	1 709	2 304
Ausrückungen des kriminaltechnischen Dienstes	2 040	2 192
Anzeigen Delikte gegen Leib und Leben	507	516
Anzeigen Vermögensdelikte	13 267	16 636
Anzeigen Betäubungsmitteldelikte	813	907
gemessene Fahrzeuge	5 087 373	5 772 730
Schwerverkehr (in Stunden) ohne Betriebskontrollen	4 589	4 596
Stauraumbewirtschaftung Knutwil-Süd (in Stunden)	315	2 526
Anzahl Sachverhaltaufnahmen anlässlich Verkehrsunfällen	2 633	2 219
Verkehrsstöße	18	16
Blutproben	800	709
Einnahmen aus Ordnungsbussen in Franken	6 486 552	6 983 498
Verkehrsinstruktion/unterrichtete Schüler/-innen	26 321	24 330
Einsätze Personenschutz		48
Ordnungsdienst-Einsätze		23
<b>Gewerbepolizei</b>		
Lotto- und Lotteriebewilligungen	260	262
Spielautomaten und Spiellokalbewilligungen	1 055	1 000
Ausnahmebewilligungen nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz	429	410

## Besonderes

### Sicherheits- und Verkehrspolizei/Kompetenzzentrum Sicherheit

Die Reorganisation Uniformpolizei hat sich bewährt. Beim Kompetenzzentrum Sicherheit wird die Tätigkeit konsequent auf das Sicherheitsmarketing, insbesondere auf die Dämmerungseinbrüche und die Gewalt an Schulen ausgerichtet. SPID, als nichtgebundenes Element, hat sich bewährt. SPID dient als Reserveelement und sofortiges Einsatzmittel für alle Abteilungsleitungen. Im vergangenen Jahr nahmen Einsätze in Bezug auf Bewachungsaufträge Regierungsrat, Grossrat sowie Bewachungen bei diversen Gerichtsverhandlungen massiv zu. Ebenfalls massiv gestiegen sind die Ordnungsdienst-Einsätze. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken.

### Sicherheits- und Verkehrspolizei/Kompetenzzentrum Verkehr

Die Kantonspolizei Luzern hat an mehreren Verkehrssicherheitsaktionen aktiv mitgewirkt und ist dabei auf ein sehr positives Echo gestossen. Der schweizerische Verkehrsinstruktionstag in Sursee setzte ein markantes Zeichen für die Aktivitäten in der Prävention. Die Zunahme des Verkehrs, insbesondere die massive Zunahme des Schwerverkehrs führt dazu, dass immer mehr Kräfte der Polizei gebunden werden und kurzfristig zur Verfügung stehen müssen. Um das Gefahrenpotenzial, welches vom Schwerverkehr ausgeht, einigermassen eingrenzen zu können und um der Idee des Verkehrsverlagerungsgesetzes wie auch der Luftreinhalteverordnung noch vermehrt nachzukommen, ist eine weitere Intensivierung der Kontrollen zwingend nötig. Geringste Friktionen erzeugen Staus von mehreren Kilometern und erheblicher Dauer. Die Zunahme des Schwerverkehrs belastet wegen unterschiedlichen Ansichten in den einzelnen Kantonen an der Nord-/Südachse zunehmend die Zusammenarbeit unter den Verkehrspolizeien.

### Kriminalpolizei

Die Anzahl der Kriminalstraftaten ist im vergangenen Jahr im Kanton Luzern angestiegen. Dieser Anstieg erfolgte in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Hohe Mobilität, Einsatz moderner Technologien und die wiederum zugenommene Gewaltbereitschaft der Straftäter erschweren die Arbeit der Polizei vor allem im Bereich der organisierten Basiskriminalität. Die Tätergruppierungen arbeiten in wechselnder Zusammensetzung, passen ihre Arbeitsweise schnell anderen Gegebenheiten an, stammen oft aus fremden Kulturen und haben andere Werte und Lebensgewohnheiten. Mit grossem Aufwand und guter Zusammenarbeit mit der Justiz und dem Amt für Migration konnte der durch Schwarzafrikaner betriebene offene Drogenhandel um den Bahnhof Luzern beseitigt werden. Die Sachbeweisführung gewinnt weiter an Bedeutung und der Ermittlungsaufwand wird grösser. Diese Entwicklung wird sich verstärken.

### Gewerbepolizei

Seit dem 1. Juli 2002 partizipiert der Kanton nicht mehr am Bruttospielertrag des Casinos Luzern und das Casino Weggis in seiner bisherigen Form musste per Ende Juni schliessen. Der dadurch entstandene Ertragsausfall für den Kanton Luzern beträgt gegen zwei Millionen Franken. Die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Schweizerpasses auf den 1. Januar 2003 liefen auf Hochtouren. Wie fast überall in der Schweiz ist der Geschäftsgang um ca. 20 Prozent zurückgegangen, da viele Personen offenbar den neuen Pass abwarteten. Im Messwesen konnte im letzten Quartal durch die Einstellung eines vierten Eichmeisters mit dem Pendenzabbau begonnen werden.

### Zentralschweizerische Polizeischule

Mit der Abgabe des Diplomzeugnisses konnte im Schulrahmen erstmals eine Diplomeiер durchgeführt werden. Der Schulleiter vertrat die ZSPS in den beiden Projekten «IPH-Interkantonale Polizeifachschule» und «Berufsanerkennung BBT» im Kernteam. Die Überarbeitung der Lehrpläne der ZSPS konnte abgeschlossen werden. Neue Unterrichtslehrmittel (Deutsch, Verkehrspolizei) konnten den Anwärterinnen und Anwärtern abgegeben werden. Die ZSPS-Homepage wurde überarbeitet und darf mit über 50 000 Online-Besuchern im 2002 auf eine positive Bilanz zurückschauen. Der technische Ausbau der Schulzimmer und des EDV-Raumes ermöglichen einen zeitgerechten Unterricht im Bereich Multimedia.

**Kommunikationsabteilung**

Die interne und externe Information wurde mit der Einführung der Personalzeitschrift «kaporama» erweitert. Der Start des Intranets musste auf den Herbst 2003 verschoben werden. Die bereits im Jahre 2001 begonnene personelle Verstärkung wurde mit der Schaffung der Medienstelle für die Strafuntersuchungsbehörden weitergeführt. Die neue Stelle ist zu rund 35% der Kantonspolizei und rund 65% der Staatsanwaltschaft, dem Amtsstatthalteramt, dem kantonalen Untersuchungsrichteramt und der Jugandanwaltshaft zugewiesen. Rund 700 Medienmitteilungen mussten bearbeitet und 12 Medienkonferenzen vorbereitet und geleitet werden. Im Rahmen der Public Relations wurden verschiedene Medienvertreter/-innen bei Polizeiaktionen begleitet und Kinderaktionen unterstützt. Es fanden 76 Führungen durch das Polizeigebäude, das Polizeimuseum und die Einsatzleitzentrale statt. Ergänzend dazu wurde die ELZ 52 Mal besucht. Die Besucherzahl erreichte eine noch nie dagewesene Höhe von rund 2400 Personen.

**Personaldienst**

Die Kantonspolizei konnte aus 138 Bewerbungen 27 neue Polizeimitarbeiter/-innen auswählen und nach erfolgreich absolvierte Polizeischule vereidigen und ins Corps aufnehmen. Das Auswahlverfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst weiter optimiert. Als markanteste Neuerung wird künftig die Endauswahl für die Polizeianwärter/-innen in Form eines Assessments durchgeführt. Mit der neuen Informationsbroschüre über den Polizeiberuf hat die Kantonspolizei zudem ein attraktives Informationsmittel geschaffen.

**Logistik-/Controlling-Abteilung**

Schwerpunktmaßig war der Auf- bzw. Ausbau des Integrierten Verwaltungs-Controllings (Finanz-, Leistungs- und Personalcontrolling) im Zusammenhang mit WOV und die Einführung der SAP-Instrumente (Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung) und der Time-Tools-Betriebsdatenerfassung für die Kantonspolizei massgebend. Die Neukonzeption der Uniform, der Lagerhaltung sowie des Auslieferdienstes waren die wichtigsten Projekte. Ein zentraler Aspekt war auch der kundenfreundliche Ausbau des gesamten Workflow-Prozesses und die darin erfolgte Integration der Stadtpolizei Luzern.

# Wirtschaftsdepartement

## Departementssekretariat

### Auftrag

**Das Departementssekretariat besorgt als Stabsstelle die allgemeinen Geschäfte des Departementes. Ihm obliegen folgende Aufgaben: Planung und Koordination der Verwaltungstätigkeit, Vorbereitung von Regierungsrats- und Grossratsgeschäften, Bearbeitung von Personalfragen, Überwachung des internen Geschäftsverkehrs, Federführung bei Vernehmlassungen, Rechtsdienst (Instruktion von Beschwerden, Gesetzgebung), Rechnungswesen, Departementscontrolling, spezielle Sachbearbeitung nach Anweisung des Departementsvorstehers, Mitarbeit in verwaltung-internen und verwaltungsexternen Kommissionen sowie der Informationsdienst. Dem Departementssekretariat angegliedert sind die Fachstelle für Energiefragen, die Fachstelle für Wirtschaftsförderung und administrativ zugeordnet die Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik.**

### Leistungsübersicht

Im Berichtsjahr hatte sich der Rechtsdienst vor allem wieder mit Beschwerden im Ausländerbereich zu befassen. Übersicht über die Beschwerdefälle:

Ausländerrecht	101
Arbeitsrecht	1
Landwirtschaftsrecht	2
Natur- und Landschaftsschutzrecht	2
Jagdrecht	1

Ende 2002 waren im Ausländerbereich beim Departement noch 27 Verwaltungsbeschwerden hängig.

Ferner instruiert das Departementssekretariat die Entscheide im Zusammenhang mit der Überschreitung der hypothekarischen Belastungsgrenze von landwirtschaftlichen Grundstücken. Im Berichtsjahr waren es 124 Entscheide.

Seit dem 1. März 2002 – basierend auf einer organisatorischen Änderung – erarbeitet das Departementssekretariat die Regierungsratsbeschlüsse gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Investitionshilfe für Berggebiete. Im Berichtsjahr wurden an 33 Projekte Investitionsdarlehen gewährt (Bundesdarlehen: Fr. 8 650 000.–; Darlehen des Kantons: Fr. 7 178 000.–). Das Gesamtvolumen der mit diesen Darlehen ausgelösten Investitionen lag bei annähernd Fr. 43 000 000.–.

Im Bereich Organisation und Controlling lag ein Schwergewicht bei der Einführung von WOV. Zusätzlich zum Amt für Migration und Kantonsforamt wurden im Berichtsjahr die Vorarbeiten geleistet, damit drei weitere Dienststellen des Departementes ab 2003 zum ersten Mal die WOV-Instrumente Leistungsauftrag, betriebliches Rechnungswesen und Controlling anwenden können. Es sind dies: das Landwirtschaftsamt, das Amt für Natur- und Landschaftsschutz sowie die Fischerei- und Jagdverwaltung.

Als Mitglied der Generalversammlung der Expo.02 und als Vorsitzender des strategischen Ausschusses Expo.02 der Zentralschweizer Regierungskonferenz wirkte der Departementsvorsteher an massgeblicher Stelle bei diesem nationalen Grossereignis mit. Im Vordergrund standen die beiden Projekte der Zentralschweiz, kids.expo und «Einfall Zentralschweiz». Das Departementssekretariat beteiligte sich an der Vorbereitung und Betreuung dieser Projekte.

## Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik

### Auftrag

**Die Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik fördert die Kommunikation und Vernetzung zwischen allen in der Ausländer- und Integrationspolitik tätigen Institutionen und Einzelpersonen. Sie koor-**

### Leistungsübersicht

#### Förderung der Kommunikation und Vernetzung

Die Koordinationsstelle übernahm 2002 die Federführung in der Vernetzungsarbeit im Bereich der Integration unter Mitarbeit der involvierten Fachstellen. Zwei Gefässe wurden dafür eingerichtet:

1. Die Fachgruppe «Integration» mit SAH, Caritas Luzern, FABIA (Diese Institutionen haben alle kantonale Leistungsaufträge im Bereich der Integrationsförderung) und der Integrationsbeauftragten der Stadt Luzern (vier Sitzungen pro Jahr).

**diniert die Projekte und Angebote (inkl. Erfolgsevaluation und Weiterentwicklung) zusammen mit den Beteiligten. Sie berät die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik, die Regierung, die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Sie ist Verbindungsstelle zu Bund, Kantonen und Städten. Sie leistet aktive Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Integrationsthematik. Sie führt das Sekretariat für die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik.**

2. Die Fachgruppe «Migration und Gesundheit»: Sie besteht aus Institutionen der Gesundheitsversorgung und Prävention und ist beim Kantonsärztlichen Dienst angesiedelt (vier Sitzungen pro Jahr).

In Zusammenarbeit mit der FABIA, die dafür einen Leistungsauftrag des Bundes hat, und der Integrationsbeauftragten der Stadt Luzern wurden die ca. fünfzig im Kanton tätigen Migrantenorganisationen und -vereine zu zwei grösseren Vernetzungsveranstaltungen eingeladen. Das Interesse am Austausch und das Verständnis für die Bedeutung der Integrationsarbeit sind bei verschiedenen Migrantenorganisationen am Wachsen.

Über die interkommunale Integrationskonferenz, in der sich Gemeinderäte aus 14 Gemeinden des Kantons zweimal jährlich treffen, entsteht ein weiteres wichtiges Netzwerk im Bereich der Integrationsförderung, an dem die städtische und der kantonale Integrationsbeauftragte federführend beteiligt sind.

#### **Koordination der Projekte und Angebote**

Mit dem Schwerpunktprogramm für die Jahre 2001–2003 zur Förderung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer hat das EJPD landesweit einen starken Impuls für Integrationsprojekte in den Bereichen der Förderung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten, der Fort- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen und der Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten gegeben. Die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik hat Kriterien für die Projektförderung erarbeitet, die sich einerseits auf die Bundesschwerpunkte abstützen und sich andererseits am Integrationsleitbild des Regierungsrates orientieren, das eine subsidiäre Unterstützung von Projekten vorsieht. Im Berichtsjahr konnten mit dem Budgetbetrag von Fr. 150 000.– 26 Projekte unterstützt werden. Darunter fallen Deutschkurse für Frauen, interkulturelle Vermittlungsprojekte in Quartieren, Migranten-Vereine, die sich für eine bessere Integration einsetzen, Begegnungsmöglichkeiten/Treffpunkte, Prävention im Bereich Jugendgewalt. Die Koordinationsstelle führt mit dem Projektausschuss der Kommission ein möglichst präzises Controlling über die Projekte, damit die finanziell unterstützten Leistungen tatsächlich auch ausgewiesen werden. Von jedem Projekt ist ein Jahres- bzw. Schlussbericht mit der entsprechenden Abrechnung abzuliefern.

#### **Beratung**

Durch die Kontakte zu verschiedenen Dienststellen und die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Projekt Jugendgewalt (SD) und die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Pflegeheimplanung (GSD) konnte die Beratung innerhalb der kantonalen Verwaltung ausgebaut werden.

Dazu kamen auch Beratungen verschiedener Gemeindebehörden.

#### **Verbindungs- und Kontaktstelle zu Bund, Kantonen und Städten**

Die Verbindung mit Bund, Kantonen und Städten erfolgt durch die vierteljährlichen Zusammenkünfte mit dem Sekretariat EKA und der Konferenz der Integrationsdelegierten (Ende 2002 aus zwölf Kantonen und acht Städten). Im Berichtsjahr wurde auch der Kontakt mit dem Sekretariat ZRK etabliert.

#### **Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen**

Im Rahmen des kantonalen Weiterbildungsprogramms wurde ein Kurstag zum Thema *Ausländer sind...* durchgeführt (ca. 10 Teilnehmende).

Die Koordinationsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe «Integration» zwei Plattformen für Interessierte und Engagierte zu den Themen *Neustruktur in der Integrationsförderung des Kantons Luzern* (ca. 130 Teilnehmende) und *Migration und Bildung* (ca. 150 Teilnehmende) organisiert.

Der Integrationsbeauftragte hat insgesamt fünf Halbtage Weiterbildung an verschiedenen Institutionen mitgestaltet (NDK «interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit» der HSA, Kurs des SVL, Workshop für Führungspersonen Schule Sursee, Klasse DMS St. Klemens).

### Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinationsstelle hat in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Integration drei Ausgaben des Mitteilungsblatts «Blickpunkt Integration» (Auflage: 2000 Exemplare) zu den Themen «Stand der Integrationsförderung im Kanton Luzern», «Migrantenvereine» und «Migration und Bildung» herausgegeben. Dazu hat der Integrationsbeauftragte zirka zehn kleinere und grössere Vorträge gehalten und verschiedene Artikel verfasst.

### Sekretariat für die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik

Die Kommission traf sich zu drei Plenarsitzungen, einer Präsidiumssitzung und zu sechs Sitzungen in verschiedenen Arbeitsgruppen (zu den Themen Schulung von Verwaltung, Arbeitswelt, zweite Generation, Sans-Papiers).

## Fachstelle für Wirtschaftsförderung

### Auftrag

**Die Fachstelle für Wirtschaftsförderung FWF betreut im Kanton ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen. Sie unterstützt Behörden und Verwaltung mit regional- und volkswirtschaftlichen Informationen. Sie koordiniert das Netzwerk der wirtschaftsfördernden Organisationen und befasst sich dabei vermehrt u. a. mit dem Wissens- und Technologietransfer, mit dem Bürgschaftswesen, mit der Standortpromotion sowie mit der Neuunternehmerförderung. Sie vollzieht den Bundesbeschluss zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und die Gesetzgebung über steuerbegünstigte Arbeitsbeschaffungsreserven. Zusammen mit dem Departementsvorsteher bearbeitet und begleitet die FWF vermehrt grössere Wirtschaftsprojekte für den Kanton (Projektmanagement). Weitere Aufgaben nimmt sie nach Weisung des Departements wahr.**

### Leistungsübersicht

Unter Mitwirkung der Fachstelle für Wirtschaftsförderung konnten im Berichtsjahr 16 neue Firmen im Kanton angesiedelt werden. Dabei ist es erfreulicherweise auch gelungen, einem unüblich grossen Projekt im Kanton zum Durchbruch zu verhelfen. Allein daraus konnten für Luzern rund 150 gut qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die direkten und indirekten Ansiedlungsaktivitäten der Fachstelle, vielfach in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern, wurden im Jahre 2002 insgesamt rund 250 neue Arbeitsstellen geschaffen. Viele dieser Projekte lassen einen weiteren Ausbau des Stellenangebotes für die nächste Zukunft erwarten. Sämtliche Ansiedlungsbemühungen erfolgten in einem sich deutlich verschärfenden Wettbewerbsumfeld. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, dass auch Neuansiedlungen ohne den Einsatz geldwirksamer Förderinstrumente realisiert werden konnten. Der Kanton Luzern kennt das Instrument der einzelbetrieblichen Förderung durch direkte Geldleistungen nicht. Hingegen gestattet das geltende Steuergesetz in Art. 5 Steuererleichterungen unter bestimmten Bedingungen. Demnach können neu eröffneten Unternehmen mit grossem volkswirtschaftlichem Interesse für den Kanton während maximal 10 Jahren Steuererleichterungen gewährt werden. Gestützt auf diese Bestimmung wurden im Jahre 2002 insgesamt neun Gesuche um Steuererleichterungen positiv behandelt. Im Vorjahr waren es insgesamt zwölf derartige Entscheide. Das Instrument der Steuererleichterung ist für die Standortauswahl von Investoren von erheblicher Bedeutung. Es ist anzunehmen, dass diese Massnahme auch zukünftig, bei allfälliger besserer Konjunkturlage noch in verstärktem Masse Bedeutung haben wird.

Gute Ansiedlungsergebnisse sind das Resultat enger Zusammenarbeit mit Schnittstellen quer durch wichtige Teile der Verwaltung. Die «Fachgruppe Ansiedlung» mit Vertretern aus den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt, Migration usw. bildete die richtige Plattform, um auftauchende Fragen effizient und schnell zu beantworten. Zudem spielten Kontakte zu ausserkantonalen Institutionen und Behörden, Wirtschaftsvertretern, Treuhändern, Anwälten, Gemeinden usw. eine entscheidende Rolle. Besonderes Schwergewicht bildete die Zusammenarbeit mit der Standortpromotion Zentralschweiz SPZ sowie mit dem SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft, im Rahmen der Promotionsaktivitäten für den Standort Luzern im Ausland.

Um die Promotionsaktivitäten auch mit geeigneten Unterlagen zu begleiten, wurden neue Werbeunterlagen geschaffen (Prospekte, Testimonials usw.). Daneben wurde der Internetauftritt der Kantonalen Wirtschaftsförderung neu gestaltet. Im Zentrum stand dabei der Anspruch, allfälligen Interessenten einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen zu ermöglichen.

Des Weiteren bearbeitet und begleitet die Fachstelle für Wirtschaftsförderung einige grössere Projekte. Dazu zählen Vorbereitungs- und Administrativarbeiten im Zusammenhang mit einer möglichen zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen oder der Auf- und Ausbau einer Immobiliendatenbank. Weitere Beiträge wurden im Zusammenhang mit der Realisierung des Technoparks Luzern im neuen D4 Unternehmens- und Innovationszentrum geleistet. Das Incubator-Projekt «e-parc», gedacht für Startup-Firmen der Informatik- und Kommunikationstechnologie, wurde im Jahre 2002 abge-

schlossen und dem Betrieb übergeben. Der «e-parc» ist das Resultat gemeinsamer Anstrengungen und Beitragsleistungen von Privaten, von Bund und Kanton.

Die Fachstelle für Wirtschaftsförderung vertritt den Kanton in verschiedenen Trägerschaften für das Bürgschaftswesen, die Standortpromotion, das Messewesen und den Tourismus. In Zusammenarbeit mit dem Innovationstransfer Zentralschweiz wird der Technologietransfer gewährleistet.

Die Arbeiten für den Vollzug des per Februar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete wurden fortgeführt. In diesem Zusammenhang ist die Übernahme der Leitung des von der Stadt Luzern initiierten Projektes «Wirtschaftliche Positionierungsmöglichkeiten für den Kanton Luzern» durch den Kanton besonders zu erwähnen. Mit bewusst breit gehaltener Informationsvermittlung wurden wichtige Kreise laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Die Erkenntnisse werden wichtige Grundlagen für Strategie, Organisation und Massnahmen der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern liefern.

## Fachstelle für Energiefragen

### Auftrag

**Die Fachstelle für Energiefragen bearbeitet energiewirtschaftliche und energietechnische Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung und koordiniert alle Tätigkeiten des Kantons im Bereich des Energiewesens. Dabei obliegt ihr insbesondere die Aufsicht über den fachgerechten Vollzug der energierechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton durch die Gemeinden. Sie ist Kontaktstelle zu den für die Energie zuständigen Bundesstellen, den Gemeinden, Fachschulen, privaten Fachorganisationen und zu den Unternehmungen der Energiewirtschaft.**

### Leistungsübersicht

Das anfangs 2001 lancierte kantonale Programm zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung wurde im Jahr 2002 weitergeführt. Rund zwei Drittel der Gesuche entfielen auf die energetische Sanierung bestehender Wohnbauten. Dank wesentlich höheren Bundesbeiträgen konnten dabei 1 460 000 Franken an 238 Projekte zugesichert werden. Damit wurden Energieeinsparungen von über 500 Tonnen Heizöläquivalenten und ein Investitionsvolumen von rund 22 Mio. Franken ausgelöst.

Im Rahmen des Aktionsprogramms «Energie und Umwelt» wurden in der Berichtsperiode verschiedene energie- und umweltrelevante Projekte realisiert bzw. weitergeführt. So konnten der theoretische Teil des Forschungsprojektes zur energetischen Nutzung von Biomasse abgeschlossen und Mitte 2002 praktische Verbrennungsversuche zur Ermittlung allfälliger Luftschadstoffe und Geruchsemisionen aufgenommen werden. Angesichts der stark zunehmenden Schadstoffemissionen im Verkehrsbereich und der geplanten Befreiung des CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträgers Biogas von der Mineralölsteuer, wurde eine Konzeptstudie über die vermehrte Nutzung von Biogas als Treibstoff für Motorfahrzeuge erarbeitet. Die darin enthaltenen Erkenntnisse sollen nun in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern und der Privatwirtschaft als Pilotprojekt umgesetzt werden. Im Bereich der Abwärmenutzung konnte die letzte Etappe des Fernwärmeverbundes in der Gemeinde Emmen termingemäss in Betrieb genommen werden. Damit wird rund 60 Prozent der KVA-Abwärme energetisch genutzt.

Die Fachhochschule Zentralschweiz bietet im Bereich des energetisch und ökologisch optimierten Bauens ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Architekten und Ingenieure an. Dieses wird indessen zu wenig genutzt. Eine breit abgestützte Evaluation hat ergeben, dass der unmittelbare ökonomische Nutzen einer Weiterbildung ungünstig oder zu wenig klar ersichtlich ist. Mit der Verleihung eines Labels «energieeffizientes Bauen» soll daher der bisher fehlende ökonomische Anreiz zur Weiterbildung gefördert werden.

## Amt für Industrie, Gewerbe und Handel

### Auftrag

**Das Amt für Industrie, Gewerbe und Handel ist für den Vollzug des Arbeits- und für Teilbereiche**

### Leistungsübersicht

Das Amt wurde im vergangenen Jahr sehr stark beansprucht. Die Gründe: erheblich mehr Beanstandungen, mehr Beratungsaufwand sowie mehr Interventionen der Sozialpartner. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig:

**des Unfallversicherungsgesetzes in den Betrieben zuständig. Diese beiden Bundesgesetze regeln den öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutz und erfassen rund 150 000 Beschäftigte in zirka 16 000 Betrieben. Für industrielle und gewerbliche Projekte ist vorrangig das arbeitsgesetzliche Plangenehmigungs- bzw. Planbegutachtungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen werden auf begründetes Gesuch hin Bewilligungen für Nacht- oder Sonntags- bzw. Schichtarbeit erteilt. Die Bewilligungskompetenz für Arbeiten an öffentlichen Ruhetagen gemäss kantonalem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz liegt ebenfalls beim Amt für Industrie, Gewerbe und Handel.**

- In einer schwierigen Wirtschaftslage wird versucht, durch Unterlaufen der arbeitsrechtlichen Vorschriften Einsparungen bzw. Wettbewerbsvorteile zu erzielen.
- Viele Vorschriften des revidierten Arbeitsgesetzes stellen die Betriebe bzw. einzelne Branchen vor grosse Probleme. Diesbezügliche Übergangsfristen laufen am 31. März 2003 ab.
- Die Umsetzung der arbeitsgesetzlichen Vorschriften in Eigenverantwortung (EKAS-/ASA-Richtlinie) bereitet insbesondere kleineren Unternehmen grosse Mühe.

Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu garantieren, wurde anfangs 1999 ein Qualitätssystem nach ISO 9002 aufgebaut. Dieses bewährte System wurde im März 2002 auf den aktuellen Stand ISO 2000:9001 gebracht.

Zwecks Effizienzsteigerung wurde die Informatikfachanwendung überarbeitet und um zusätzliche, zukunftsgerichtete Funktionen erweitert. Die Homepage der Amtsstelle hat sich bestens bewährt und trägt wesentlich zum verbesserten Kundenservice bei. Die vielen positiven Rückmeldungen von verschiedenen Seiten bestätigen dies eindrücklich.

#### Arbeitszeitbewilligungen

Auch im Berichtsjahr stellte uns die auf den 1. August 2000 in Kraft getretene Revision des Arbeitsgesetzes bei der Durchsetzung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, insbesondere im Gastgewerbe und bei den Jugendarbeitsschutzvorschriften, vor grosse Vollzugsprobleme. Sie konnten trotz enormem Zeitaufwand nicht zufriedenstellend bewältigt werden. Das seco unterliess es bis heute, die anstehenden Vollzugsprobleme zu lösen.

Die in vielen Betrieben und Gesamtarbeitsverträgen eingeführte Jahresarbeitszeit bzw. flexible Arbeitszeit gab aus arbeitsgesetzlicher Sicht zu vielen Beanstandungen Anlass, da die Arbeitszeiten nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften flexibel gestaltet worden sind. Arbeitszeitverzeichnisse mussten angepasst werden, damit überhaupt eine Arbeitszeitkontrolle nach den arbeitsgesetzlichen Kriterien durchgeführt werden konnte. Dies verlangte aufwändige Beratungen und Kontrollen. Vereinzelt musste verfügt oder sogar verzeigt werden. Wir vermissten weitgehend die Unterstützung der Vertragsparteien der Gesamtarbeitsverträge bei der Durchsetzung der arbeitsgesetzlichen Belange.

Jahr	Nacharbeit Schichtarbeit		Sonntagsarbeit		Nacht- und Sonntagsarbeit kombiniert	
	temporär	dauernd	temporär	dauernd	temporär	dauernd
2002	120	137	148	24	37	16

#### Projektbewilligungen

Die Anforderungen bezüglich Fristen für die Projektbearbeitung werden immer anspruchsvoller. Mit viel Einsatz und Flexibilität konnten wir diesen jedoch grossmehrheitlich gerecht werden. Bei Verzögerungen lagen die Gründe meistens bei unvollständigen Eingabeunterlagen und nachträglichen Projektänderungen. Leider wird die Verfahrensdauer in der Öffentlichkeit grundsätzlich den Behörden angelastet.

Jahr	Plan- genehmigungen	Betriebs- bewilligungen	Plan- begutachtungen	Druckbehälter, Dampfkessel usw.
2002	36	40	462	35

#### Betriebsbesuche

Die Anzahl Betriebsbesuche ist gegenüber den Vorjahren gesamthaft betrachtet rückläufig. Dies hängt damit zusammen, dass das Schwergewicht vermehrt auf Systemüberprüfungen gelegt wurde. Diese sind aufwändiger, da diesbezüglich nach wie vor ein grosses Informations- und Handlungsdefizit besteht. Sie sind aber auch ziel- und wirkungsorientierter. Für die kleineren Unternehmen, die mit dieser Systematik grosse Mühe bekunden, wurden zwischenzeitlich diverse Hilfsmittel geschaffen und zur Verfügung gestellt.

Aber auch für die übrigen Besuche gilt, wie in der Leistungsübersicht erwähnt, dass der Aufwand generell steigt. Zunehmend ist auch der ruppige Umgangston und das bisweilen aggressive Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden.

Jahr	Betriebsbesuche Projekte, Detail- überprüfungen	Systemüberprüfungen (EKAS/ASA)	Total arbeitsgesetzliche Betriebsbesuche
2002	561	126	687

## Handelsregisteramt

### Auftrag

**Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagebuch auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht in Handelsregister und Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.**

### Leistungsübersicht

#### Handelsregister-Publikationen

Jahr	Bestand am 1.1.	Zuwachs Neu-Eintragungen	Abgänge Löschungen	Bestand am 31.12.
2001	16 395	1 226	941	16 680
2002	16 680	1 211	749	17 142

Es wurden rund 14% mehr Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) eingetragen, womit sich der Vorjahrestrend fortsetzte. Bei Gründung einer GmbH wird weniger Kapital benötigt. Zudem ist im Unterschied zur Aktiengesellschaft keine Revisionsstelle erforderlich.

Bei total 5788 Eintragungsgeschäften wurde gegenüber dem Budget ein höherer Gewinn erwirtschaftet, was u. a. auch auf das intensivierte Vorprüfungsverfahren zurückzuführen ist.

## Kantonales Arbeitsamt

### Auftrag

**Das Kantonale Arbeitsamt unterstützt die Bestrebungen, Luzern als attraktiven Wirtschaftsraum zu fördern. Zu diesem Zweck bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes. In der Dienststelle sind zurzeit rund 130 Mitarbeitende tätig. Hauptsächlich unterstützt das Amt Stellensuchende im Hinblick auf deren rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dazu betreiben wir fünf Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Abteilung Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM). Die Hauptaufgabe der RAV ist die möglichst rasche und nachhaltige Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie die optimale Besetzung von Stellen, die den RAV gemeldet werden. Die Arbeitslosenkasse sorgt auf kantonaler Ebene für einen einheitlichen Vollzug des Arbeitsversicherungsgesetzes (AVIG) und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Taggeldleistungen.**

### Leistungsübersicht

#### Entwicklung der Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen

Der im Herbst 2001 begonnene Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte sich im Berichtsjahr unvermindert fort.

	31.12.2001	31.12.2002
Arbeitslose	3 132	4 443
Stellensuchende	5 195	7 116

Dies erforderte eine Anpassung sowohl des Personalbestandes als auch der Bürolokalitäten.

	1.1.2002	31.12.2002
Mitarbeiter/-innen	129	142
Arbeitspensen	11 445	13 095

Im Jahr 2002 konnten die RAV insgesamt 568 stellensuchende Personen in Voll- und Teilzeitstellen vermitteln.

#### Auszahlungen der kantonalen Arbeitslosenkasse

Leistungsart	2002
Arbeitslosentaggelder	Fr. 85 477 442.75
Arbeitsmarktliche Massnahmen: Löhne an vorübergehende Beschäftigung, Kursauslagen, Pendlerkostenbeiträge, Wochen- aufenthalterbeiträge, Einarbeitungs- zuschüsse, Ausbildungszuschüsse, projektbezogene Kosten, Berufspraktika	Fr. 16 843 512.55
Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 2 820 631.85
Schlechtwetterentschädigung	Fr. 499 569.90
Insolvenzentschädigung	Fr. 1 678 045.15

Total Fr. 107 319 202.20

### **Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)**

Die Abteilung LAM ist verantwortlich für die Bereitstellung und Qualitätssicherung der arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche die schnelle und dauerhafte Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen unterstützen. Durch diese Förderung und Beschäftigung werden die arbeitsmarktlichen Chancen der Versicherten verbessert.

Anzahl realisierte Jahresplätze (1 Jahresplatz entspricht 220 Arbeitstagen): 2002

682,32 Jahresplätze\*

#### Kurse

Anzahl Teilnehmer und verfügte Kurstage 2002

	Teilnehmer	Kurstage
Bewerbungskurse	5 588	28 002
Sprachkurse	1 774	49 859
Informatikkurse	906	16 674
Übungsfirmen	392	45 798
andere Kurse	417	6 091
Total	9 077	146 424

#### Vorübergehende Beschäftigung

Anzahl Verfügungen 2002

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung	980
Berufspraktika	10
Total	990

#### Andere Massnahmen

Anzahl Verfügungen und verfügte Massnahmentage 2002

	Teilnehmer	Tage
Einarbeitungszuschüsse	52	5 143
Ausbildungszuschüsse	3	781
Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit	45	2 441
Total	100	8 365

\* Hochrechnung aufgrund ASAL-Zahlen per 30. 9. 2002

### **Rechtsabteilung**

Im Berichtsjahr 2002 erfolgten insgesamt 13 Massentlassungen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von über 150% ausmachte. Das Arbeitsamt orientierte die betroffenen Angestellten vor Ort und führte teilweise noch während den laufenden Kündigungsfristen arbeitsmarktliche Massnahmen in den Betrieben durch, um so die Chancen der betroffenen Personen in Bezug auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Als Folge der stagnierenden Wirtschaft nahmen die Meldungen betreffend Kurzarbeit markant zu. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 246 Gesuche bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 564 Dossiers bezüglich Vermittlungsfähigkeit der Arbeitslosen überprüft, was im Vergleich zum Vorjahr einer Verdoppelung entspricht.

### **Leistungsvereinbarung RAV/LAM/KAST 2000**

Die Leistungsvereinbarung 2000 (abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Kanton) lief per Ende 2002 aus. Die leicht modifizierte Leistungsvereinbarung RAV/LAM/KAST 2003 wurde vom Departementsvorsteher bereits wieder unterzeichnet. Aufgrund der Schwierigkeiten diverser Kantone im Umgang mit der Bonuszahlung wurde in der neuen Vereinbarung auf ein Bonus/Malus-System verzichtet.

Durch die Fachstelle Informatik wurden rund 120 Arbeitsplätze mit neuer Hard- und Software ausgerüstet. Die Umrüstung konnte dank perfekter Organisation ohne Betriebsunterbruch realisiert werden.

## Amt für das Gastgewerbe

### Auftrag

**Das Amt für das Gastgewerbe vollzieht erstinstanzlich das Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht. Es erteilt Bewilligungen für gastgewerbliche Betriebe, Getränkeverkaufsstellen, Gelegenheitswirtschaften (Einzelanlässe), Tanz- und Tanzdarbietungsbetriebe sowie für dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit. Es übt die Aufsicht aus über die räumlich-technischen Anforderungen der gastgewerblichen Betriebe und erledigt die Administration für die Wirteprüfungen. Die Dienststelle ist weiter zuständig für die administrative Bearbeitung sowie die Ablieferung der Beherbergungsabgaben gemäss Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus.**

### Leistungsübersicht

#### Bewilligungen und Entscheide

Räumlich-technische Belange	
neue Wirtschaftsbetriebe	36
neue Verpflegungsstände	12
Umbauten, Erweiterungen und Plangenehmigungen (inkl. Lüftungsanlagen)	112
Schliessungsverfügungen/Androhungen (illegale Betriebe)	4
Erlledigterklärungen	2
Vernehmlassungen (Gesetzesänderungen, Beschwerden usw.)	3

#### Wirtschaftsbewilligungen

Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen (inkl. beschränkte Betriebe)	431
Wirtschaftsbewilligungen für Einzelanlässe	2701
vereinzelte Verlängerungen der Öffnungszeit für besondere Betriebe	331
Erlöscherklärungen	31
Namensänderungen	32

#### Getränkemarkt

Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen Kleinhandel	83
Erlöscherklärungen Kleinhandel	25

#### Wirteprüfungen

Es fanden im Jahr 2002 vier Prüfungs-Sessions (14 Tage) für Vollprüfungen sowie einzelne Prüfungstage für Nachprüfungen und Ergänzungsprüfungen statt.

#### Geprüfte Kandidaten:

Vollprüfungen	125
Nachprüfungen	34
Ergänzungsprüfungen	34

#### Prüfungen bestanden:

Vollprüfungen	81
Nachprüfungen	29
Ergänzungsprüfungen	34

#### Prüfungen nicht bestanden:

Vollprüfungen (ganze Prüfung)	18
1 oder 2 Fächer	26
Nachprüfungen	5

#### Besonderes

Im Berichtsjahr 2002 mussten erneut viele Klagen über Lärmimmissionen von gastgewerblichen Betrieben behandelt werden. Meistens waren auch Gemeindebehörden und Polizeiorgane involviert. Steigend ist die Zahl von Reklamationen im Zusammenhang mit beschränkten Restaurationsbetrieben, die von ausländischen Organisationen und Personen geführt werden. Besondere Aktivitäten wurden in Verbindung mit dem kantonalen und dem städtischen Polizeikommando im Bereich Jugendschutz durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern in Bezug auf die Sicherheit bei Anlässen mit grosser Personenbelegung wurde intensiviert.

## Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Auftrag	Leistungsübersicht								
<b>Das Hauptziel des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz ist die Erhaltung und ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft als Lebensraum von standorttypischen Tieren und Pflanzen.</b>	<p><b>Schutzmassnahmen</b>  Das Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich galt noch einmal der Revision der Schutzverordnung Sempachersee. Daneben wurden aber auch diverse kleinere Verordnungen revidiert und aufgelegt bzw. deren Revision in Angriff genommen (z. B. Hagimoos, Soppensee, Tutensee).</p> <p>Das 2001 erarbeitete Konzept «Betreuung von Schutzgebieten» hat zum Ziel, das ökologische Potenzial von Naturschutzgebieten noch besser zu nutzen und für grössere Schutzgebiete Betreuungspersonen einzusetzen. Für rund 30 kleinere Schutzgebiete konnten bereits Betreuungspersonen gefunden werden.</p> <p>Im Bereich Grundlagen konnte nach jahrelanger Arbeit einiger Spezialisten 2002 eine grosse Arbeit mit dem Schlussbericht «Reptilien des Kantons Luzern» abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Bestandesaufnahme von rund 50 über den Kanton verteilte, bedeutende Lebensräume für Reptilien.</p>								
	<p><b>Vertragswesen/Subventionen</b>  Das Vertragswesen – es bestehen für rund 3000 Flächen Naturschutzvereinbarungen mit Landwirten – ist auch mit EDV-Unterstützung sehr arbeitsaufwändig. Neben dem Abschluss von vielen neuen Verträgen lag das Schwerpunkt der Arbeit im Berichtsjahr bei der Bearbeitung von Mutationen und der Datenbankbereinigung. Mit dem Vorsitz in der kantonalen «Kommission Öko-Qualitätsverordnung» ist das Amt für Natur- und Landschaftsschutz schliesslich auch sehr stark involviert in die Einführung und Umsetzung der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung.</p> <p>2002 wurde mit rund 130 Subventionsgesuchen für die Neuanlage von Hecken, Weihern, Hochstammobstgärten und Magerwiesen ein absoluter Rekord erreicht. Logischerweise entspricht auch das ausgelöste Subventionstotal von über Fr. 900 000.– einem neuen Jahresrekord. Dabei sei wieder einmal vermerkt, dass es sich hierbei um Geld aus dem Lotteriefonds und nicht etwa um Steuergelder handelt. Die ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft gehört zu den zwei Hauptzielsetzungen des Amtes. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet war 2002 das bisher erfolgreichste Jahr dieses Amtes.</p>								
	<p><b>Mitberichtswesen</b>  Seit drei Jahren beschränken wir uns bei Mitberichten aus dem Blickwinkel Naturschutz auf Projekte mit wesentlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Trotzdem haben wir auch 2002 wieder deutlich mehr als 200 Stellungnahmen zu ganz unterschiedlichen Projekten abgegeben. Häufig handelte es sich um Beratungen und Verbesserungsvorschläge.</p>								
	<p><b>Öffentlichkeitsarbeit/Beratungen</b>  Wir sind überzeugt, dass die Anliegen des Naturschutzes von breiten Kreisen der Bevölkerung getragen werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir knapp 10% der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinn ein. Neben unzähligen meist projektbezogenen Beratungen umfasste dies folgende Aktivitäten:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Referate, u. a. an Tagungen und Exkursionen</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Medienkonferenzen/-mitteilungen</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Besuch von General- und Delegiertenversammlungen</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen</td> <td>21</td> </tr> </tbody> </table>	Referate, u. a. an Tagungen und Exkursionen	15	Medienkonferenzen/-mitteilungen	4	Besuch von General- und Delegiertenversammlungen	12	Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen	21
Referate, u. a. an Tagungen und Exkursionen	15								
Medienkonferenzen/-mitteilungen	4								
Besuch von General- und Delegiertenversammlungen	12								
Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen	21								

Speziell erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Teilnahme am grossen Fest des Biosphärenreservates Entlebuch aus Anlass der Zertifikatsübergabe durch Vertreter der UNESCO und Bundespräsident Kaspar Villiger vom 25. Mai 2002. Mit dieser Zertifizierung konnte eine wichtige Phase abgeschlossen werden.

## Fischerei- und Jagdverwaltung

### Auftrag

**Die Fischerei- und Jagdverwaltung stellt die nachhaltige Nutzung und langfristige Werterhaltung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Sie sorgt dabei für den ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und die Erhaltung einer artenreichen Fischfauna in den Gewässern des Kantons Luzern.**

### Leistungsübersicht

Das staatliche Fischerei- und Jagdregal wurde durch 4648 Fischer/-innen und Jäger/-innen genutzt (2311 erteilte Fischereiberechtigungen, 2337 erteilte Jagdberechtigungen).

Im Vollzug bundesrechtlicher und kantonalrechtlicher Bestimmungen über die Bewirtschaftung und den Schutz der Wild- und Fischbestände wurden 269 Bewilligungen erteilt (technische Eingriffe in Gewässer, Laichfang, Sonderabschüsse, Vogelschutz).

Für das Wildtier-Management und die Fischereiwirtschaft wurden die erforderlichen Grundlagen erarbeitet (Erhebung und Interpretation Fischerei- und Jagdstatistik, Jagdplanung, fischereiliche Bestandeskontrollen und biometrische Untersuchungen).

Die Fischerei- und Jagdverwaltung äusserte sich im Mitwirkungsverfahren zu Projekten und Vorlagen der Raumplanung, des Wasserbaus, der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes.

Medienkontakte über Wildtiere, Fische, Jagd und Fischerei, sowie häufige allgemeine Anfragen durch Gemeinden und aus der Bevölkerung dokumentierten das Publikumsinteresse am staatlichen Fischerei- und Jagdregal.

Mit der Aus- und Weiterbildung der Fischerei- und Jagdberechtigten, der privaten Aufsichtsorgane sowie durch die kantonale Jägerprüfung (25 erfolgreiche Absolventen) wird die fachliche Kompetenz der Regal-Nutzer sichergestellt.

### Besonderes

- Bereinigung Wald/Wild-Konflikt bei der Wiederbewaldung der «Lothar»-Schadenflächen
- Wahrung der fischereilichen Interessen bei der Behebung von Unwetterschäden an Fließgewässern (Kleine Emme, Einzugsgebiet Wigger)
- Populations- und Lebensraumanalyse der Steinwild-Kolonie Pilatus
- Mitwirkung am nationalen Untersuchungsprojekt «fischernetz» über den Fischrückgang in der Schweiz
- Mitwirkung an der Sonderausstellung Jagd an der LUGA

## Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

### Auftrag

**Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung trifft die vorsorglichen Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und die Massnahmen zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann.**

### Leistungsübersicht

Die Organisation und der Vollzug der wirtschaftlichen Landesversorgung sind auf Stufe Kanton in der Verordnung vom 30. April 1984 geregelt. Diese beschränkt sich auf die Bezeichnung der Organe und die Auflistung ihrer Aufgaben. Die Neuaustrichtung der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Bundesebene und die im Kanton bei der Vorbereitung von Massnahmen gemachten Erfahrungen machen eine Anpassung des kantonalen Rechtes notwendig. Weil Rechtsschutzbestimmungen fehlen, ist der Vollzug nicht in allen Teilen sichergestellt. Der Erlass einer neuen Rechtsgrundlage ist für 2003 vorgesehen.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für eine Lebensmittelrationierung wurde die Bevölkerung zum sofortigen Versand der Lebensmittelkarten R1 an die Gemeinden aktualisiert. Ferner wirkte die kantonale Zentralstelle beratend mit bei Entwicklungen von EDV-Lösungen für die Durchführung der Lebensmittelkarten-Erstabgabe auf Stufe Gemeinde.

Angesichts der bevorstehenden Reformen von Armee und Zivilschutz wurden im Berichtsjahr keine Freistellungen von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu Gunsten der wirtschaftlichen Landesversorgung mehr vorgenommen. Von den bestehenden Sicherstellungen sind per Ende Jahr 53 Dispensationen vom Assistenz- und Aktivdienst der

Armee altersbedingt aufgehoben worden. Im Bereich Zivilschutz wurden insgesamt 290 Befreiungen von der Schutzdienstleistung aufgehoben. Diese ausserordentlich hohe Zahl röhrt daher, dass neben dem ordentlichen Entlassungsjahrgang im Zuge der Zivilschutzreform (Herabsetzung des Dienstpflichtalters) zehn zusätzliche Jahrgänge vorzeitig entlassen wurden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung in Notlagen wurden erste Massnahmenpläne von Inhabern von Wasserversorgungsanlagen genehmigt.

Bei Anordnung von allfälligen Bewirtschaftungsmassnahmen werden von der wirtschaftlichen Landesversorgung Preiserhebungen durchgeführt, um die Konsumenten vor missbräuchlichen Preisen zu schützen. Im 1. Quartal des Berichtsjahres galt es, die Tankstellen im Kanton festzulegen, bei denen im Rahmen einer Bewirtschaftung von Treibstoffen die Preise erhoben würden. Die Kriterien zur Bestimmung der Tankstellen wurden vom Bundesamt vorgegeben. In einer späteren Phase erhielten die Kantone den Auftrag, im Rahmen eines Testlaufes an den ausgewählten Tankstellen die Preiserhebung durchzuführen. Die Auswertung des Bundesamtes ergab, dass dieses Erhebungssystem gesamtschweizerisch funktioniert. Mit Ausnahme der Autobahntankstellen wurden an den Tankstellen im Kanton Luzern keine erheblichen Preisunterschiede festgestellt.

Die Kantonale Zentralstelle organisierte im Mai 2002 turnusgemäß das Koordinationsgespräch der kantonalen Zentralstellen für wirtschaftliche Landesversorgung der Nordwestschweizer Kantone. Diese Tagung diente insbesondere der Behandlung von aktuellen Themen wie Rechtsschutz, aber auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch.

## Landwirtschaftsamt

Auftrag	Leistungsübersicht			
<b>Das Landwirtschaftsamt vollzieht die Gesetzgebung von Bund und Kanton zur Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raumes. Neben dem sachgerechten Vollzug der Direktzahlungen und Beiträge unterstützt das Amt insbesondere die Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie die Tierzucht und fördert die Ökologisierung der Luzerner Landwirtschaft. Das Landwirtschaftsamt hilft mit, die Agrarpolitik umzusetzen. Es koordiniert die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung.</b>	Durchführung, Auszahlung der landwirtschaftlichen Beiträge			
		Anzahl Bewirtschafter	ha, GVE oder Stück Beiträge Fr.	
	Direktzahlungen:	(Zahlen prov., da Beitragsjahr März abgeschlossen)		
	Flächenbeitrag	5 126	76 513	96 383 712
	Haltung Rauhfutter verzehrender Nutztiere	2 944	19 456	19 497 189
	Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen	3 149	48 424	21 349 955
	Hangbeiträge	3 316	21 679	9 066 052
	Ökologischer Ausgleich	4 937	6 469	7 945 438
	Extensoproduktion	1 291	3 311	1 324 484
	Biologischer Landbau	279	4 233	1 063 776
	Besonders tierfreundliche Stallhaltung	2 453	54 897	6 667 039
	Regelmässiger Auslauf ins Freie	3 562	85 839	14 650 048
	Total Direktzahlungen			177 947 693
	Massnahmen im Ackerbau:			
	Ölsaaten und Hanf	162	306	458 585
	Körnerleguminosen	90	122	182 280
	Faserpflanzen	14	8	16 740
	Öko-Qualitätsbeiträge:			
	Flächen mit höherer Qualität	799	1163	581 655
	Hochstammobstgärten	1 062	62 062	1 241 240
	Sömmerungsbeiträge:	259	8 165	2 022 110

**Tierzucht und Viehwirtschaft**

Förderung Tierzucht und Viehabsatz Fr. 1 528 405  
 Gewährung Zusatzkontingente 2 828

**Strukturverbesserungen**

	Anzahl Objekte	Beiträge Bund Fr.	Beiträge Kanton Fr.
Meliorationskredite:			
Gesamtmeliorationen (Etappen)	5	878 702	898 652
Güterstrassen Neuanlagen	25	1 026 989	1 299 773
Güterstrassen Sanierungen	32	263 780	2 295 297
Zusicherungen an Gemeinden für Unterhalt Güterstrassen			799 850
Wasserversorgungen Berggebiet	1	175 000	150 000
Behebung von Unwetterschäden landw. Oekonomiegebäude <sup>1</sup>	12	338 450	507 000
	11	1 104 100	605 550
Total <sup>2</sup>	86	3 787 021	6 556 122
<i>Kant. Gebirgshilfefonds:</i>			
Zufahrten u. Bewirtschaftungswege	21		281 140
Rutschsanierungen/Entwässerungen	46		408 172
Unwetterschäden	17		252 530
Wasserversorgungen, Verschiedene	13		162 606
Total	97		1 104 448
Gesuche total		258	

<sup>1</sup> Gesuchsbearbeitung durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse gemäss Leistungsauftrag

<sup>2</sup> Unter Einbezug von Minderkosten aus früheren Beitragsjahren

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Starkniederschläge und Unwetter von Mitte Juli und September. Zusammen mit dem Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden, Bern, wurden durch die Mitarbeiter Schäden von insgesamt rund 4 Millionen Franken aufgenommen und die Wiederherstellungsarbeiten in die Wege geleitet.

**Fachstelle für Spezialkulturen**

Eine wichtige Aufgabe besteht bei der Bekämpfung der gemeingefährlichen Bakterienkrankheit Feuerbrand. Diese verursachte 2002 nur wenig Schäden an Obstbäumen und in Obstkulturen. Die Bekämpfungsmassnahmen der Vorjahre haben ihre Wirkung gezeigt.

**Fachstelle für Oekologie***Stofflicher Gewässerschutz in der Landwirtschaft*

Im Berichtsjahr 2002 wurden über 2830 Hofdüngerverträge die Nährstoffe von 20 470 DGVE zwischen den Betrieben verschoben. Insgesamt konnten 1303 Landwirtschaftsbetriebe ihren Nährstoffhaushalt entlasten und den Abnehmern auf der anderen Seite einen wirtschaftlichen Dünger zuführen.

**Sanierung der Mittellandseen, externe Massnahmen**

Die Fachstelle hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Umsetzung der Projekte nach Art. 62a Gewässerschutzgesetz engagiert. An allen drei Seen (Sempacher-, Baldegg- und Hallwilersee) wurden inzwischen solche Projekte gestartet. Die geplanten Umsetzungsziele konnten erreicht werden. Die Inkraftsetzung der Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfolgte am 1. Oktober 2002. Damit wird die Aufstockung von neuen Tierbeständen im See-Einzugsgebiet stark eingeschränkt.

	Beiträge nach Art. 62 A GschG	Seevertrag	Total Beiträge Fr.	davon Bund Fr.
Sempachersee 2002 (prov.)	129	1 415 600	1 107 800	
Baldeggsee 2002 (prov.)	137	1 396 700	1 106 400	
Hallwilersee 2002 (prov.)	100	1 082 500	848 500	